



Willkommen an der Universität Duisburg-Essen

Handbuch für Forscherinnen und Forscher aus dem Ausland

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

Willkommen an der Universität Duisburg-Essen

Handbuch für Forscherinnen und Forscher aus dem Ausland

Dieses Handbuch ist in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dortmund und der Ruhr-Universität Bochum entstanden. Wir bedanken uns auch für die inhaltliche Unterstützung von EURAXESS Deutschland und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR).



Liebe Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler,

herzlich willkommen an der Universität Duisburg-Essen. Ich freue mich sehr, dass Sie unsere Universität für Ihren Lehr- oder Forschungsaufenthalt ausgewählt haben und wünsche Ihnen, dass Sie eine wissenschaftlich erfolgreiche, aber darüber hinaus auch eine bereichernde und angenehme Zeit an unserer Universität verbringen.

Durch die Fusion der Gesamthochschul-Universitäten Duisburg und Essen im Jahr 2003 entstanden, ist die Universität Duisburg-Essen die jüngste, mit rund 40.000 Studierenden aber auch eine der zehn größten Universitäten in Deutschland und gehört zu den besten 100 jungen Universitäten weltweit (THE Ranking). An unseren elf Fakultäten bieten wir ein breites Fächerspektrum mit ca. 200 Bachelor- und Masterstudiengängen an. Auch in der Forschung sind wir stark, zum Beispiel in unseren vier interdisziplinären Profilschwerpunkten Nanowissenschaften, Biomedizinische Wissenschaften, Urbane Systeme und Wandel von Gesellschaften.

Unser Motto an der Universität Duisburg-Essen lautet: Offen im Denken. Deshalb haben Weltoffenheit und Internationalität bei uns einen hohen Stellenwert. Indem Sie als Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler Ihre Ideen und Erfahrungen

einbringen, leisten Sie einen wichtigen Beitrag, nicht nur zu Forschung und Lehre, sondern auch zum Miteinander an unserer Universität. Uns ist wichtig, dass Sie – und Ihre Angehörigen – sich hier wohlfühlen und Ihnen die Vorbereitung auf Ihren Aufenthalt in Deutschland so leicht wie möglich gemacht wird: Das Team unseres Akademischen Auslandsamtes hilft Ihnen gerne weiter.

Auch außerhalb der Universität können Sie während Ihres Aufenthaltes viel entdecken: Duisburg und Essen sind Teil der Metropole Ruhr, in der rund fünf Millionen Menschen leben und die vielfältige Kultur- und Freizeit-Angebote bietet. Wandeln Sie auf den Spuren der Kohle- und Stahlindustrie, besuchen Sie Theater-Aufführungen und Konzerte, oder genießen Sie die vielen grünen Seiten der Städte an Rhein und Ruhr und gewinnen Sie so Ihren ganz persönlichen Eindruck vom Ruhrgebiet.

Mit den besten Wünschen für Ihren Aufenthalt an der Universität Duisburg-Essen und in unserer Region

Ulrich Radtke



Prof. Dr. Ulrich Radtke,

Rektor der Universität Duisburg-Essen



Herzlich willkommen in Duisburg!

Als Oberbürgermeister der Stadt Duisburg ist es mir eine Ehre und große Freude, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler aus aller Welt an der Universität Duisburg-Essen begrüßen zu dürfen. Mit ihren insgesamt knapp 40.000 Studierenden bei mehr als 200 Studiengängen zählt unsere Universität als strukturpolitisch wichtiger Impulsgeber und Leistungsträger der Region zu den größten Hochschulen in Deutschland. Doch nicht nur die Universität macht Duisburg zu einem attraktiven und lebendigen Standort, an dem der überwiegende Teil der Bevölkerung sehr gern lebt.

Ich lade Sie dazu ein, die Gelegenheit Ihres Aufenthaltes zu nutzen und unsere Stadt besser kennen zu lernen. Denn diese punktet nicht nur mit ihrer zentralen Lage zwischen dem idyllischen Niederrhein, der pulsierenden Großstadtlandschaft der Metropole Ruhr und den Städten entlang der Rheinschiene. Duisburg verfügt darüber hinaus über ein vielfältiges Kultur-, Sport- und Freizeitangebot mit überregional anerkannten Einrichtungen wie den Museen Wilhelm Lehmbruck, DKM und Küppersmühle sowie den Duisburger Philharmonikern oder dem Theater der Stadt Duisburg mit Aufführungen der

Deutschen Oper am Rhein. Des Weiteren sollten bei der Erkundung unserer Stadt Stationen wie Zoo, Landschaftspark Nord und Innenhafen ebenso wenig fehlen wie das rund 200 Hektar umfassende Areal des Sportparks Wedau, der Rheinpark in Hochfeld oder die Großskulptur „Tiger and Turtle“.

Zur besseren Orientierung steht Ihnen die Duisburger Stadtverwaltung mit ihrem Call-Center „Call Duisburg“ unter der Telefonnummer 0203 94000 zur Verfügung. Dort erhalten Sie sowohl allgemeine Auskünfte zu Aufgaben und Angeboten der Stadtverwaltung, als auch Informationen zu den unterschiedlichsten Fragen und Themen. Weitere Informationen, Tipps und Nachrichten rund um Duisburg erhalten Sie auch über das Internet auf der Homepage www.duisburg.de oder das Veranstaltungsportal www.duisburgnonstop.de.

Anhand dieser kurzen Einführung in das Duisburger Stadtleben haben Sie sicher längst einen Eindruck davon gewinnen können, wie vielseitig und aufregend Duisburg ist – und ich bin mir sicher, dass Sie sich hier schnell wohlfühlen werden. Damit wünsche ich Ihnen einen guten Start und eine erfolgreiche Zukunft in Duisburg und heiße Sie im Namen der ganzen Stadt herzlich willkommen!

Sören Link



Sören Link,

Oberbürgermeister der Stadt Duisburg



Willkommen im Herzen der Metropole Ruhr!

Liebe Gäste der Universität Duisburg-Essen,

als Oberbürgermeister der Stadt Essen freue ich mich über Ihre Entscheidung, an unserem Campus zu forschen und zu lernen. Wir sind neugierig auf Sie!

Die Universität Duisburg-Essen belegt nicht nur einen Spitzenplatz in unserer deutschen Hochschul-landschaft, ihre wissenschaftlichen Impulse werden weltweit hoch geschätzt. Im QS World University Ranking 2015 gehört sie zu den 100 besten Hochschulen weltweit, die jünger als 50 Jahre sind.

In Essen lässt sich gut forschen, lernen und leben:

Die Universität Duisburg-Essen ist über die Hochschulkooperationen mit den Essener Partnerstädten Nishnij Nowgorod, Tel Aviv und Tampere hinaus weltweit mit mehr als hundert Partner-Universitäten vernetzt. Zu Essener Weltkonzernen und innovativen mittelständischen Unternehmen sowie der Messe Essen bestehen Kontakte und strategische Partnerschaften.

Die wirtschaftliche Infrastruktur der Metropole Ruhr steht weit offen für die Forschung und Wissenschaft der Universität Duisburg-Essen. Diesen Standortvorteil bauen wir kontinuierlich aus. An der Universität Duisburg-Essen sind Sie also genau richtig!

Über Jahre hinweg sind vielfältige und fruchtbare Kooperationen zwischen der Stadt Essen und der Universität entstanden, beispielsweise mit unserem Ruhrmuseum, das sich auf dem spektakulären UNESCO-Welterbe Zeche Zollverein befindet, aber auch mit unserem Stadtarchiv oder der Volkshochschule Essen sowie der „Alten Synagoge“ Essen.

Das neue Universitätsviertel – „grüne mitte Essen“ – bietet Ihnen hervorragende verkehrliche Anbindung, fußläufige Erreichbarkeit der Essener City mit dem topmodernen Einkaufszentrum Limbecker Platz, zahlreiche Kultur- und Gastronomieangebote in direkter Nachbarschaft sowie Rad- und Wanderwegnetze zu allen Stadtteilen und in die Naherholungsgebiete. Jeder findet in seiner Nähe, was er braucht, und darum lebt es sich hier entspannt und tolerant.

Die gestalterische Kraft, die beide Hochschulen von Essen und Duisburg aus ihrer Fusion gezogen haben, ist einzigartig. Dabei gilt der Leitsatz: Vieles ist gemeinsam besser zu schaffen! Das gilt auch für Sie, liebe Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, hier werden Sie von erstklassigen Forschungsteams aufgenommen und gleichzeitig bereichern Sie unsere Forschung mit Ihrem Know-how und Ihrer Persönlichkeit.

Auch wenn unser Globus uns durch die moderne Informationstechnik virtuell mit Menschen an den entferntesten Punkten in Kontakt bringt, geht doch nichts über persönliche Erfahrungen, Erlebnisse und Beziehungen. Arbeiten und leben Sie mit und bei uns!

Willkommen in Essen!

Ihr Thomas Kufen



Thomas Kufen,

Oberbürgermeister der Stadt Essen

Inhaltsverzeichnis

1. Universität Duisburg-Essen

1.1.	UDE: „Offen im Denken“	15
1.2.	Akademisches Auslandsamt	16
1.3.	Science Support Centre: Unser Service für Ihre Forschung	18
1.4.	Universitätsallianz Ruhr	19

2. Praktische Angebote an der UDE

2.1.	Wege an die UDE	21
2.2.	UDE-Ausweise und FirmenTicket	23
2.3.	Sprachkurse	28
2.4.	Computer- und Internetzugang	29
2.5.	Universitätsbibliothek Duisburg-Essen	32
2.6.	Hochschulsport und Sportclub	36
2.7.	Interne Fortbildung und Qualifikation	37
2.8.	Gesellschaftliches Engagement	38
2.9.	Diversity und Gleichstellung	40
2.10.	Alumni und Förderer	41
2.11.	Mensen und Cafeterien	43
2.12.	Kulturelles Angebot der UDE	47
2.13.	Übersichtsplan und Abkürzungen an der UDE	50

3. Duisburg und Essen – Mitten im Ruhrgebiet

3.1.	Das Ruhrgebiet	59
3.2.	Ruhr-Kultur in Zahlen	62
3.3.	Duisburg – Leben zwischen Rhein & Ruhr	63
3.4.	Essen – Industriekultur & Natur	68

4. Formalitäten auf einen Blick

4.1.	Checklisten	75
4.2.	Wichtige Dokumente	77
4.3.	EURAXESS – das Netzwerk europäischer Mobilitätszentren	78

5. Einreise und Aufenthalt

5.1.	Visum und Einreise	81
5.2.	Anmeldung beim Einwohnermeldeamt	84
5.3.	Aufenthaltserlaubnis	86
5.4.	Arbeitsrechtliche Regelungen	90

6. Wohnen

6.1.	Der Wohnungsmarkt	93
6.2.	Wohnungssuche	94
6.3.	Unterkunftsmöglichkeiten vor Ort	95





7. Arbeiten und Forschen

7.1. Abschluss eines Arbeitsvertrags oder Ernennung	101
7.2. Gastaufenthalte mit Stipendium	103
7.3. Geistige Eigentumsrechte	104

8. Sozialversicherung in Deutschland

8.1. Aufenthalt mit Arbeitsvertrag	107
8.2. Aufenthalt mit Stipendium	114

9. Steuern in Deutschland

9.1. Aufenthalt mit Stipendium	119
9.2. Aufenthalt mit Arbeitsvertrag	120
9.3. Doppelbesteuerungsabkommen	121
9.4. Steuererklärung	122
9.5. Kirchensteuer	123

10. Forschungsaufenthalt mit Familie

10.1. Kinderbetreuung	125
10.2. Schulen	128
10.3. Leistungen für Familien	130
10.4. Arbeitsmöglichkeiten für PartnerInnen	134

11. Leben in Deutschland

11.1. Medizin und Gesundheit	137
11.2. Telefonnummern für Notfälle	139
11.3. Banken und Sparkassen	140
11.4. Öffentliche Bibliotheken	141
11.5. Öffentliche Verkehrsmittel	142
11.6. Eigenes Auto	146
11.7. Internet, Telekommunikation, TV	148
11.8. Religion	150
11.9. Feiertage	151
11.10. Wissenswertes – Infos von A bis Z	152

12. Bevor Sie Deutschland verlassen ...

12.1. Checkliste	157
------------------	-----

13. Index

14. Impressum



Universität Duisburg-Essen

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken



1.1 UDE: „Offen im Denken“

Die Universität Duisburg-Essen (UDE) liegt mitten in der dichtesten Hochschullandschaft Europas. Rund 40.000 Studierende sind hier eingeschrieben, weit über 4.000 MitarbeiterInnen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Dienst sind an unserer Hochschule beschäftigt. Die Universität ist eine der größten im Lande. Sie ist die jüngste Volluniversität, entstanden 2003 durch die Vereinigung der 1972 gegründeten, 30 Jahre lang selbständigen Universitäten in Duisburg und Essen. Das Motto „Offen im Denken“ prägt die UDE: Wir denken in Möglichkeiten statt in Grenzen und fördern den Austausch von Wissen, Perspektiven und Talenten.

Die Basis in Forschung und Lehre ist ein breites Fächerspektrum von 11 Fakultäten. Es reicht von den gut ausgebauten Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den angesehenen Ingenieur- und Naturwissenschaften einschließlich der Medizin, die sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf beide Campi verteilen: In Duisburg konzentriert sich die gesellschaftswissenschaftliche



und natur- sowie ingenieurwissenschaftliche Ausrichtung, in Essen liegt der Schwerpunkt auf den Geisteswissenschaften sowie den Life Sciences zusammen mit der Medizin. An beiden Campi sind Fakultäten wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung angesiedelt.

Das Forschungsspektrum der UDE umfasst als Profilschwerpunkte definierte, fakultätsübergreifende Cluster und eine breite Vielfalt weiterer disziplinärer und interdisziplinärer Forschungsschwerpunkte, deren exzellente Leistungen ihren Ausdruck in Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs und in anderen begutachteten Programmen oder international sichtbaren Auszeichnungen finden.

Der Schulterchluss mit den anderen Ruhrgebietsuniversitäten aus Bochum und Dortmund (UA Ruhr siehe Kapitel 1.4) vergrößert das Fächerspektrum und stärkt den Bildungs- und Forschungsstandort Ruhrgebiet.



Zur Übersicht der Forschung und zu den Forschungsschwerpunkten der Universität Duisburg-Essen

-  www.uni-due.de/forschung
-  www.uni-due.de/imperia/md/content/dokumente/datenundfakten/daten_und_fakten.pdf



Petra Günther,

Leiterin des Akademischen Auslandsamts

1.2 Akademisches Auslandsamt

Liebe Leserin, lieber Leser,

als Leiterin des Akademischen Auslandsamts und im Namen des gesamten Teams heiÙe ich Sie herzlich willkommen an der Universität Duisburg-Essen.

Sie kommen aus dem Ausland und werden an der Universität Duisburg-Essen promovieren oder forschen? Dann sind Sie bei uns richtig! Das Akademische Auslandsamt (AAA) ist die zentrale Serviceeinrichtung der Universität Duisburg-Essen (UDE) für internationale Kontakte. Wir betreuen ausländische Studierende, Promovierende sowie Forschende und sind das Kompetenzzentrum der Universität für alle internationalen Angelegenheiten.

Das Akademische Auslandsamt gibt gezielte Hilfestellungen zu vielfältigen Themen, die für den Aufenthalt und für das Leben in der neuen Umgebung wichtig sind. Das Handbuch, das wir miterstellt haben, gibt Ihnen eine Übersicht über unser Serviceangebot und möchte Sie auf die ersten Schritte vorbereiten und Ihnen Tipps und Anregungen bieten.

Wir unterstützen Sie bei der Vorbereitung und Durchführung Ihres Aufenthaltes in Duisburg und Essen. Internationale ForscherInnen und auch die einladenden Lehrstühle, Fakultäten und Institute informieren und beraten wir gerne, um gemeinsam für unsere Gäste bürokratische Hindernisse und Alltagsprobleme zu überwinden. Als zentrale Beratungsstelle und Euraxess Service Center für mobile internationale GastwissenschaftlerInnen möchten wir Ihnen helfen, Ihren Aufenthalt bei uns an der Universität und in der Metropolregion Ruhr angenehm zu gestalten.

Für Ihre Fragen sind wir gerne da. Rufen Sie uns an, schicken Sie uns eine E-Mail oder kommen Sie persönlich bei uns vorbei. Sie finden uns auf beiden Campi in Duisburg und Essen. Wir freuen uns auf Sie und begleiten Sie gern.

Es grüÙt Sie herzlich

Petra Günther



Unsere Welcome Services im Überblick:

- » Individuelle Beratung und Unterstützung per E-Mail, Telefon und im persönlichen Gespräch
- » Beratung zu Formalitäten, u.a.: Einreisevisum und Aufenthaltstitel, Anmeldung, Krankenversicherung
- » Vorbereitung von Behördengängen (Ausländerbehörde und Bürgerbüro)
- » Informationen zur Wohnungssuche
- » Beratung zu Familienangelegenheiten
- » Einschreibung von Promotionsstudierenden
- » Beratung zur Gästekarte an der UDE
- » Hilfe bei Stipendienauszahlungen, z.B. DAAD etc.
- » Unterstützung von gastgebenden Lehrstühlen, Fakultäten und Instituten
- » Veranstaltungen zur Vernetzung mit anderen internationalen Wissenschaftler/innen, Seminare zu Themen wie Steuern und Rente etc.

Um unseren Service optimal nutzen zu können, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich über unser Onlineformular zu registrieren und uns somit wichtige Informationen zu Ihrem Aufenthalt vorab zu übermitteln: <https://unidue.moveon4.de/form/583831a784fb96c846e7af00/deu>



Ihre Ansprechpartner im Welcome Service

Campus Essen

Frau Carla Gierich
Universitätsstr. 15
Raum V15 S00 D07
45117 Essen

☎ 0201 183-2379

@ welcome@uni-due.de

Herr Udo Rasum
Universitätsstr. 15
Raum V15 S00 D09
45117 Essen

☎ 0201 183-3745

@ welcome@uni-due.de

Campus Duisburg

Frau Eugenia Dahl
Geibelstr. 41
Raum SG 53
47057 Duisburg

☎ 0203 379-3106

@ welcome@uni-due.de

Welcome Service

☎ www.uni-due.de/welcome-service/



1.3 Science Support Centre: Unser Service für Ihre Forschung

Das Science Support Centre (SSC) ist eine zentrale Einrichtung der Universität Duisburg-Essen. Es unterstützt die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Duisburg-Essen in der Forschung zum einen umfassend bei der Antragerstellung und Drittmittelakquise. Zum anderen bietet das Science Support Centre professionelle Hilfe beim Transfer von Forschungsergebnissen und bei der Vermarktung von Wissen (Erfindungen und Patente). Das Motto: „Sie forschen – wir machen den Rest!“

Forschungsförderung – von der Idee bis zur Mittelbewilligung

Das Ressort Forschungsförderung informiert, berät und begleitet über die gesamte Bandbreite nationaler und internationaler Fördermöglichkeiten für Grundlagenforschung und angewandte Forschung. Dies betrifft Einzelförderungen für verschiedenste Bedarfe (z.B. Personalförderung, Konferenzen, Geräte), kleinere und mittlere Verbundprojekte ebenso wie große integrierte bzw. kooperative Projekte. Die MitarbeiterInnen des SSC beraten die WissenschaftlerInnen der Universität bei der Antragstellung, bei der Zuordnung von Projektideen zu Förderprogrammen und unterstützen bei der Partnersuche.

Insbesondere findet bei Verbundvorhaben eine intensive Betreuung und Begleitung der Anträge statt. Diese reicht in der Regel von der Erstberatung, der Abstimmung mit internen und externen Gremien, dem Erstellen und Einbringen von Textbausteinen über die Budgetierung und Dateneingabe und -pflege bei Online-Anträgen bis hin zur finalen Fertigstellung des Antrages.

Vermittlung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Ein zweiter Aufgaben- und Servicebereich neben der Forschungsförderung ist das Ressort Forschungstransfer. Neben der gesetzlichen Notwendigkeit der Angebote im Transfer- und Patentwesen und der Anforderungserfüllung der Landesregierung hat das Ressort folgende Aufgaben: Unterstützung bei der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft insbesondere in Verbundvorhaben wie z.B. in HORIZON 2020, Patent- und Verwertungsaktivitäten sowie Marketing von Forschungsergebnissen (Messen, Unterstützung interner Veranstaltungen und durch Forschungspublikationen wie den Forschungsbericht sowie das Wissenschaftsmagazin UNIKATE).

Science Support Centre

Leitung: Dr. Anke Hellwig

☎ 0201 183-2751

@ ssc@uni-due.de

1.4 Universitätsallianz Ruhr

Unter dem Motto „Gemeinsam besser“ haben sich die Ruhr-Universität Bochum, die Technische Universität Dortmund und die Universität Duisburg-Essen zur Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) zusammengeschlossen. Seit 2007 bündeln die 3 großen Ruhrgebietsuniversitäten ihre Kompetenzen und stärken damit ihre Leistungskraft.

Diese Zahlen vermitteln einen Eindruck der gemeinsamen Vielfalt und Leistungsstärke: Vernetzt studieren, forschen und arbeiten an den drei Universitäten über 110.000 junge Menschen und nahezu 10.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem Fächerspektrum, das sämtliche Fachgebiete von den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften über die Natur- und Ingenieurwissenschaften bis hin zur Medizin umfasst. Die Zusammenarbeit innerhalb der UA Ruhr wird dabei von der Stiftung Mercator mit erheblichen Mitteln gefördert.

Mit 11 von der DFG finanzierten Sonderforschungsbereichen, einem Exzellenzcluster, zahlreichen Graduiertenkollegs und Forschergruppen gehört die Universitätsallianz Ruhr zu den größten und leistungsstärksten Wissenschaftsstandorten Deutschlands. Insgesamt 5 Universitäten, 16 Fachhochschulen und zahlreiche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen belegen die Transformation des ehemaligen Kohle- und Stahlreviers zur neuen und einzigartigen Wissenschaftsregion Ruhr.

Und diese Wissenschaftsregion befindet sich im Aufbruch – Die 3 Ruhrgebiets-Universitäten sind zum Beispiel Träger des Kulturwissenschaftlichen Instituts (KWI) in Essen; mit den gemeinsamen Verbindungsbüros in New York, Rio de Janeiro/São Paulo und Moskau haben sie Standbeine in den USA, Lateinamerika und Russland, um den wissenschaftlichen Austausch mit dem Ruhrgebiet zu fördern und die Allianz global zu vernetzen.



Universitätsallianz Ruhr

🌐 www.uaruhr.de

2.1 Wege an die UDE

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Promotionsstudium oder einen Postdoc-Aufenthalt an der UDE interessieren. Im Folgenden werden Sie über die Schritte informiert, die Sie gehen müssen, um an der UDE forschen zu können.



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken



Ansprechperson an der UDE für Promotionsinteressierte

Eugenia Dahl
Geibelstr. 41
Raum SG 53
47057 Duisburg
☎ 0203 379-3106
✉ eugenia.dahl@uni-due.de

Formale Überprüfung der Unterlagen

✉ gleichwertigkeit@uni-due.de

Ihr Weg an die UDE als Promotionsinteressierte

BewerberInnen für ein Promotionsstudium müssen selbstständig eine/n Doktormutter/-vater suchen und ein wissenschaftliches Thema vorschlagen. Wenn der Themenvorschlag angenommen wurde, reicht Ihr gastgebendes Institut die folgenden Unterlagen zwecks formaler Überprüfung beim Akademischen Auslandsamt per E-Mail ein:

- » Schriftliche Betreuungszusage der Professorin/ des Professors
- » Kopie der Bachelorurkunde und der zugehörigen Notenübersicht, inklusive deutscher oder englischer Übersetzung
- » Kopie der Masterurkunde und der zugehörigen Notenübersicht, inklusive deutscher oder englischer Übersetzung
- » Eine Bewerbung ist jederzeit möglich (ausgenommen Graduiertenkollegs).
- » Falls Sie Ihre Dissertation nicht in deutscher Sprache verfassen, benötigen Sie außerdem die schriftliche Bestätigung des Promotionsausschusses der jeweiligen Fakultät, in welcher Sprache die Dissertation verfasst wird.
- » Forschungsschwerpunkte der Fakultäten finden Sie hier: www.uni-due.de/de/fakultaeten/
- » Eine Übersicht der Graduiertenkollegs finden Sie hier: www.uni-due.de/de/forschung/fp_dfg_graduiertenkolleges.php

- » Als Promotionsstudierende haben Sie die Möglichkeit, sich zu immatrikulieren und die Vorteile des Studierendenstatus' zu nutzen. Bei Fragen zur Immatrikulation wenden Sie sich bitte an Frau Dahl. Siehe auch Kapitel 2.2.

Ihr Weg an die UDE als PostdoktorandIn

Bitte richten Sie Ihre Anfrage direkt an den Lehrstuhl, das Institut oder die Fakultät Ihres wissenschaftlichen Interesses: www.uni-due.de/de/fakultaeten

Nachdem Sie die Zusage des Lehrstuhls, des Instituts, der Fakultät oder der Personalabteilung erhalten haben, wird Ihnen das offizielle Einladungsschreiben oder die Aufnahmevereinbarung der Universität Duisburg-Essen zugeschickt. Vor dem Aufenthalt sollte die Finanzierung geklärt sein. Im Einladungsschreiben sollte neben der genauen Aufenthaltsdauer auch die Finanzierungsquelle vermerkt sein, und dass es sich beim Deutschlandaufenthalt um eine Forschungs- bzw. Erwerbstätigkeit als GastwissenschaftlerIn handelt. Dies erleichtert die Erteilung eines Visums. Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 5 „Einreise und Aufenthalt“ sowie Kapitel 8 „Sozialversicherung in Deutschland“.

2.2 UDE-Ausweise und FirmenTicket

Dienstausweis für Beschäftigte

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses einen Dienstausweis. Keinen Dienstausweis erhalten die Personen, die in § 9 Absatz 4 Hochschulgesetz (Angehörige) genannt sind. Damit sind die nebenberuflich, vorübergehend oder als Gast an der UDE tätigen Personen gemeint, die auch keine Vergütung durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) erhalten.

Der Dienstausweis, eine multifunktionale Chipkarte, dient gleichzeitig als

- » Ausweis für die Zeiterfassung (soweit Sie an der gleitenden Arbeitszeit teilnehmen),
- » Bibliotheksausweis
- » Mensakarte
- » Kopierkarte
- » Fahrkarte für den Pendelbus zwischen Duisburg und Essen

Sie benötigen ein Passfoto, einen Antrag und eine Bescheinigung über die Dauer Ihres Beschäftigungsverhältnisses. Den Antrag und die Bescheinigung erhalten Sie von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter des Dezernates Personal & Organisation, die oder der Ihre Angelegenheiten betreut. In der Regel wird Ihnen beides bei der Unterzeichnung Ihres Arbeitsvertrages oder Ihrer Ernennung ausgehändigt.

Bitte beachten Sie, dass Dienstausweise immer nur für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses ausgestellt werden. Wenn Ihr Beschäftigungsverhältnis befristet ist und verlängert wird, ist es nicht notwendig, einen neuen Dienstausweis zu beantragen. Bitte legen Sie dann Ihren bisherigen Dienstausweis erneut im Bereich Einschreibungswesen vor, damit der neue Gültigkeitszeitraum auf dem Ausweis eingetragen werden kann.

Bei Verlust oder Beschädigung kann ein neuer Ausweis beantragt werden.

Antrag für den Dienstausweis

✉ www.uni-due.de/verwaltung/dienstausweis.php

Ihre Kontakte für den Dienstausweis

Campus Duisburg

Helga Berg
Geibelstr. 41
SG 152
47057 Duisburg
☎ 0203 379-1869
☎ 0203 379-1379
✉ helga.berg@uni-due.de

Nadine Gorny
Geibelstr. 41
SG 196
47057 Duisburg
☎ 0203 379-2233
☎ 0203 379-1379
✉ nadine.gorny@uni-due.de

Campus Essen

Regina Naber
Universitätsstr. 15
T03 R00 D04
45141 Essen
☎ 0201 183-4357
☎ 0201 183-2034
✉ regina.naber@uni-due.de



Studierendenausweis

Eugenia Dahl
@ eugenia.dahl@uni-due.de

UDE App "myUDE"

www.uni-due.de/myude/

Gästekarte für Nichtbeschäftigte

Mit der Anmeldung beim Akademischen Auslandsamt erhalten GastwissenschaftlerInnen, die nicht als Beschäftigte an der UDE tätig sind, auf Antrag neben einer Uni-Kennung eine Gästekarte. Diese Multifunktionskarte dient als:

- » Bibliotheksausweis
- » Mensakarte
- » Kopierkarte
- » Fahrkarte für den Pendelbus zwischen Duisburg und Essen
- » Bitte füllen Sie das Formular „Antrag für die Ausstellung eines Dienstausweises“ aus und geben Sie ihn mit Angabe des voraussichtlichen Aufenthaltsendes im Studierendensekretariat am Campus Essen bei Frau Regina Naber ab. Bei Fragen zur Gästekarte kontaktieren Sie bitte den Welcome Service des Akademischen Auslandsamts.

Studierendenausweis für Promotionsstudierende

Promotionsstudierende, die sich an der UDE einschreiben, erhalten einen Studierendenausweis mit folgenden Funktionen:

- » Bibliotheksausweis
- » Mensakarte
- » Kopierkarte
- » Fahrkarte für den Pendelbus zwischen Duisburg und Essen

Der Studierendenausweis ist nur mit Zahlung des Semesterbeitrages für ein Semester gültig. Nach Zahlung des Semesterbeitrags erhalten Sie außerdem eine Fahrkarte für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bus, regionale Züge, S-Bahn, U-Bahn), die Sie in der App der UDE abrufen können.

TIPP:

Für einen WLAN-Zugang siehe Kapitel 2.4



CashCard (Mensakarte; Druck-/Kopierkarte)

Personen, die keinen Dienstausweis, Studierendenausweis oder keine Gästekarte erhalten haben, können beim Studierendenwerk Essen-Duisburg A.ö.R. gegen Vorlage einer Bescheinigung der Hochschule/der Fakultät über ihren Status eine CashCard gegen 5 EUR Kautions erhalten. Die Bescheinigung über den Status als Angehörige oder Angehöriger sowie der Aufenthaltsdauer können die zuständigen Fakultäten den Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern formlos ausstellen. Die CashCard ist eine reine Bezahlkarte, die in den Mensen und Cafeterien, an den Verkaufsautomaten und an Kopier- und Druckstationen der UDE verwendet werden kann.

WhiteCard (Druck-/Kopierkarte)

WhiteCards, die Sie an Verkaufsautomaten in der Fachbibliothek GW/GSW (Campus Essen) und der Fachbibliothek LK (Campus Duisburg) für 5 EUR erwerben können, dienen lediglich als Bezahlkarte für die Kopier- und Druckstationen und können nicht als Mensakarte genutzt werden.



Vergabe der CashCards

Campus Duisburg

Bettina Laube
InfoCenter
Lotharstr. 23
Gebäude MM
☎ 0203 379-4389
@ bettina.laube@stw-edu.de
Mo.–Do.: 11:00–13:00 Uhr

Campus Essen

Sonja Struensee
Anastasia Goudinoudi
Infopoint
Reckhammerweg 1
☎ 0201 82010-111
@ infopoint@stw-edu.de
Mo., Mi. und Do.: 11:00–15:00 Uhr

Formular und weiterführende Informationen zum FirmenTicket

www.uni-due.de/verwaltung/FirmenTicket/a_z

Beratung FirmenTicket

Dezernat Personal & Organisation

Campus Essen

Holger Büchte

T01 S05 B10

☎ 0201 183-2076

@ holger.buechte@uni-due.de

Vor Ort in Duisburg

KundenCenter DVG

Ticketverkauf und Fundbüro

(Nähe U-Bahnhaltestelle Duisburg Hauptbahnhof)

Harry-Epstein-Platz 10

47051 Duisburg

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr.: 07:00–18:30 Uhr

Sa.: 09:00–13:00 Uhr

Hotline:

☎ 0203 60 44 555

Mo.–Fr.: 07:00–18:00 Uhr



FirmenTicket

Für vergünstigte Preise im öffentlichen Personennahverkehr kommt eventuell das FirmenTicket in Betracht, soweit Sie noch mindestens ein Jahr an der Hochschule beschäftigt sind; erst danach ist das FirmenTicket monatlich kündbar.

Das FirmenTicket ist eine Vereinbarung zwischen der Universität Duisburg-Essen, der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG) und der Essener Verkehrs-AG (Ruhrbahn) und bietet den Beschäftigten der UDE vergünstigte Monatstickets

zu unterschiedlichen Tarifen an. Sie können das FirmenTicket an 365 Tagen im Jahr nutzen; die Fahrradmitnahme ist kostenlos. Und für Familien lohnt es sich gleich doppelt, denn werktags ab 19 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen können eine weitere erwachsene Person und drei Kinder unter 15 Jahren ganztägig in der jeweiligen Preisstufe kostenfrei mitfahren.



Antragsstellung

Das FirmenTicket muss über das Verkehrsunternehmen der Stadt bezogen werden, in der Sie arbeiten. Füllen Sie den Antrag aus und lassen sich mit einem Stempel bei Ihrem/Ihrer PersonalsachbearbeiterIn bestätigen, dass Sie bezugsberechtigt sind. Anschließend geben Sie den ausgefüllten Antrag im Kundencenter des zuständigen Verkehrsunternehmens ab oder Sie schicken ihn per Post an das zuständige Servicebüro des Verkehrsunternehmens in Duisburg oder Essen.

Beide Verkehrsunternehmen liegen im Geltungsbereich des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR). Tickets, die bis zum 10. eines Monats bei der DVG oder der Ruhrbahn beantragt werden, können schon ab dem folgenden Monat zum jeweiligen 1. Monatstag verwendet werden.

Vor Ort in Essen

KundenCenter Ruhrbahn

Essen Hauptbahnhof

Info Lounge

Fundbüro Verteilerebene (U-Bahn)

Berliner Platz

45127 Essen

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr.: 08:00–18:00 Uhr

Sa.: 09:00–14:00 Uhr

Hotline:

☎ 0201 8261234

@firmen ticket@ruhrbahn.de

Tip: Ticketübersicht VRR

Hier finden Sie in wenigen Schritten das passende Ticket für Ihre Fahrt im VRR:

www.vrr.de/de/tickets-tarife/ticketuebersicht/

Vorlesungsverzeichnis

🌐 <https://campus.uni-due.de/lst/> > Veranstaltungen > Vorlesungsverzeichnis > Sprachkurse > Deutsch als Fremdsprache

Institut für Optionale Studien

🌐 www.uni-due.de/ios

Sprachtandem

Informationen zur Anmeldung und weiterführende Informationen finden Sie unter:

🌐 www.uni-due.de/sprachtandem

Sprachtest

Auf dieser Webseite können Sie Ihre Deutschsprachkenntnisse testen:

🌐 www.sprachtest.de/schnelltest-deutsch

2.3 Sprachkurse

Die Unterrichtssprache wie die Verkehrssprache in den Fakultäten ist in der Regel Deutsch. Jedoch gibt es zahlreiche GastwissenschaftlerInnen an der Universität Duisburg-Essen, die auch ohne deutsche Sprachkenntnisse sehr gut zurechtkommen. Bitte klären Sie vor Ihrem Aufenthalt, in welcher Sprache Ihre Zusammenarbeit in Duisburg-Essen erfolgen kann.

Wenn Sie an Sprachkursen interessiert sind, um Deutsch zu lernen oder Ihre Kenntnisse zu verbessern, bietet das Institut für Optionale Studien (IOS) an der Universität Duisburg-Essen Deutschkurse in den verschiedenen Niveaustufen und Übungen z.B. speziell zur Grammatik oder zur Wortschatzerweiterung an. Informationen zu den genauen Kurszeiten und Inhalten finden Sie im Online-Vorlesungsverzeichnis. Anmeldungen zu den Kursen sind per E-Mail an sprachkurse@uni-due.de möglich.

Daneben vermittelt das Akademische Auslandsamt Sprach-TandempartnerInnen. So haben Sie die Möglichkeit, ohne terminlich an Sprachkurse gebunden zu sein, im Austausch mit MuttersprachlerInnen Ihre Sprachkompetenz zu verbessern und zudem Wissenswertes über das Leben, den Alltag, die Berufs- und Freizeitmöglichkeiten der anderen Kultur aus erster Hand zu erfahren.

Außerdem gibt es Sprachkurse, die von öffentlichen Trägern oder privaten Schulen und Instituten angeboten werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, an einem Integrationskurs teilzunehmen, mit dessen Absolvierung Sie das Sprachniveau B1 erreichen.

Tipp: Integrationskurs

In jeder Stadt gibt es Integrationskurse, bestehend aus einem Sprachkurs (600 Stunden) und einem Orientierungskurs (60 Stunden). Mehr Informationen finden Sie hier:
Duisburg:
🌐 https://www.duisburg.de/vv/produkte/pro_du/dez_ii/32/integrationskurse_beantragen.php

Essen:
🌐 https://www.essen.de/rathaus/aemter/ordner_0401/interkulturelle_orientierung/Fachbereich_Interkulturelle_Orientierung_Kommunales_Integrationszentrum_Essen.de.html

2.4 Computer- und Internetzugang

Uni-Kennung – Ihr Schlüssel zu den Onlinediensten

Um Online-Dienste der UDE nutzen zu können, benötigen Sie eine gültige Uni-Kennung zur Authentifizierung. Fast jede und jeder Hochschulangehörige hat eine Uni-Kennung, die im Allgemeinen als identifizierender Name für alle dem Benutzer/der Benutzerin zugeordneten Services (Login, E-Mail usw.) verwendet wird.

Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen automatisch eine Uni-Kennung zugeteilt. Beschäftigte, die noch keine Uni-Kennung haben, können diese über die Benutzerverwaltung beim ZIM beantragen.

Promotionsstudierende erhalten die Uni-Kennung automatisch mit der Einschreibung. Damit zählt dieser Personenkreis zu den Hochschulangehörigen und hat Zugang zu verschiedenen Services.

StipendiatInnen, freie MitarbeiterInnen sowie Promotionsstudierende, die an der UDE weder eingeschrieben noch beschäftigt sind, können über die Benutzerverwaltung beim Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM) die Uni-Kennung beantragen.

Für alle anderen GastwissenschaftlerInnen mit längerem Aufenthalt empfiehlt es sich, sich beim ZIM als „User“ zu registrieren. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie Ihre zentrale Uni-Kennung, die Ihnen verschiedene Zugangsmöglichkeiten bietet, insbesondere die Authentifizierung zum WLAN an beiden Campi.

Die Konfigurationsanleitungen für Ihren PC und Mobilfunk

- 🌐 www.uni-due.de/zim/services/wlan/eduroam-konfiguration
- 🌐 www.uni-due.de/zim/services/wlan/gastzugang.shtml

TIPP: Uni-Kennung beim ZIM beantragen

Um eine Uni-Kennung und somit den WLAN-Zugang an der UDE zu erhalten, registrieren Sie sich bitte beim ZIM unter <https://benutzerverwaltung.uni-duisburg-essen.de/registrierung>. Wer bereits einen eduroam-Zugang hat (www.uni-due.de/zim/services/wlan/eduroam.shtml), benötigt keinen weiteren WLAN-Zugang.

Informationen zur Uni-Kennung

🌐 www.uni-due.de/zim/services/benutzerverwaltung/unikennung.php

Benutzerverwaltung

Die Benutzerverwaltung vergibt und verwaltet alle Uni-Kennungen, mit denen Sie alle Services des ZIM, z.B. Zugang zum Internet bekommen.

Campus Duisburg

Mo.–Fr.: 09:00–19:00 Uhr
e-Point, Bibliothek, Gebäude LK im Erdgeschoss
☎ 0203 379-4142
@ benutzerverwaltung@uni-duisburg-essen.de

Campus Essen

Mo.–Fr.: 09:00–19:00 Uhr
e-Point, Bibliothek GW/GSW, Gebäude R09 im Erdgeschoss
☎ 0201 183-3015
@ benutzerverwaltung@uni-duisburg-essen.de

VPN Client Software Download

🌐 www.uni-due.de/zim/services/internetzugang/vpn

E-Mail-Adresse

E-Mail-Adresse und Benachrichtigungen

Mit jeder Uni-Kennung ist eine E-Mail-Adresse verbunden, über die wichtige Informationen der Universität an Sie verschickt werden. Zum Abruf dieser E-Mail, z.B. über das Webmail Interface, müssen Sie sich mit Ihrer Uni-Kennung authentifizieren. Die E-Mail-Adressen an der UDE sind folgendermaßen aufgebaut: vorname.nachname@uni-due.de, vorname.nachname@stud.uni-due.de, vorname.nachname@gast.uni-due.de. Gäste, die kurzfristig an der UDE tätig sind, können ihre persönliche E-Mail-Adresse als Kontaktadresse eintragen lassen.

Internetzugang

WLAN über eduroam

Sie können über das WLAN über eduroam an beiden Campi der Universität „drahtlos“ den Zugang zum Internet herstellen. Zur Authentifizierung über eduroam benötigen Sie Ihre Uni-Kennung. Bedienstete und Studierende der UDE haben außerdem auch beim Aufenthalt an vielen anderen nationalen und internationalen Hochschulen die Möglichkeit, dort mit ihrer Uni-Kennung das WLAN über eduroam zu nutzen.

Gäste, die an einer Tagung/Veranstaltung an der UDE teilnehmen

Für Gäste, die an einer Tagung/Veranstaltung an der UDE teilnehmen, können Beschäftigte der Hochschule über das Selfcare-Portal der Benutzerverwaltung temporäre Kennungen für die WLAN-Nutzung generieren. Die Kennungen sind nur eine Woche lang gültig und nicht verlängerbar. BesitzerIn der Kennung ist die/der Beschäftigte, die/der sie erzeugt. Das WLAN kann dann über eduroam genutzt werden.

Virtual Private Network (VPN)

Einige Services der UDE dürfen aus rechtlichen Gründen nur aus dem Universitätsnetz genutzt werden. Damit Mitglieder der UDE diese auch von extern nutzen können, müssen sie einen Zugang über VPN herstellen, zu dem sie sich mit ihrer Uni-Kennung authentifizieren müssen. Für verschiedene Betriebssysteme sind zur Installation der Cisco VPN-Client Software vorkonfigurierte, selbstextrahierende Dateien zum Download bereitgestellt.

Öffentliche Arbeitsplätze

Öffentliche PC-Pools

In öffentlichen PC-Pools können Sie PCs mit diverser Software kostenlos nutzen oder diese für den Zugang ins Internet verwenden. Weiterhin stellt die Universitätsbibliothek PC-Arbeitsplätze zur Verfügung, die innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Fachbibliothek genutzt werden können. Darüber hinaus gibt es in den Fachbibliotheken die Möglichkeit, Grafiken und Texte zu scannen. Zur Nutzung benötigen Sie Ihre Uni-Kennung.

Die Räume in Essen sind mit einem Schließsystem gesichert, so dass eine Magnetkarte benötigt wird, um in die Räume zu gelangen. An der UDE angestellte Personen erhalten eine Magnetkarte über einen Schlüsselantrag vom Hausmeister. Lediglich im Raum SH 212 (Essen) ist zwischen 7:30 und 18:00 Uhr ein Arbeiten auch ohne Magnetkarte möglich.

Online-Plattformen

Moodle

Die E-Learning-Plattform Moodle wird von vielen Lehrenden zur Unterstützung ihrer Lehrveranstaltungen genutzt. Hier können z.B. Dokumente abgelegt, Gruppenarbeiten durchgeführt oder Tests zur Lernkontrolle bearbeitet werden.

BSCW

Der BSCW-Server bietet eine Plattform zur gemeinsamen Arbeit von Gruppen an Dokumenten über das Internet.

Campuscloud: Sciebo

Sciebo – eine Wortschöpfung aus Science und Box – ist ein kostenloser Cloud-Speicherdienst von und für Hochschulen in NRW, der das Speichern, Teilen und Synchronisieren von hochschulbezogenen Daten ermöglicht. Im Gegensatz zu kommerziellen Anbietern werden die Daten ausschließlich von den Hochschulen selbst und streng nach dem deutschen Datenschutzgesetz verarbeitet.

Weitere Infos und die Registrierungsmöglichkeit finden Sie unter:

www.uni-due.de/zim/services/sciebo



Öffentliche Arbeitsplätze

Campus Duisburg

PC-Pools des ZIM: LC 036, MA 425, BA 028
Arbeitsplätze für das eigene mitgebrachte Notebook: LF 051, LB Foyer, BA 022, Übergang BA/BB 2. Stock
PC-Pools für Lehrveranstaltungen: LB 239, MC 327, MB 142, BC 203

Campus Essen

PC-Pools des ZIM: T02 S00 L46, S06 S00 B08, R09 R00 H02 und SH 212. Computerarbeitsplätze: PC-Hall R11 T08 C98; stehen zur Verfügung von Mo.–Fr. in der Zeit von 16:00–20:00 Uhr, wenn keine Veranstaltungen stattfinden.

Schlüsselantrag

Den Antrag finden Sie hier:

🌐 www.uni-due.de/verwaltung/organisation/gbm_dokumente

Bibliotheksverwaltung

Campus Duisburg

Lotharstr. 65
47057 Duisburg
☎ 0203 379-2010

Campus Essen

Universitätsstr. 9-11
45141 Essen
☎ 0201 183-3727
@ information.ub@uni-due.de

Startseite UB Duisburg-Essen

🌐 www.uni-due.de/ub

Adressen und Öffnungszeiten

🌐 www.uni-due.de/ub/adroeff.php

Schulungen – präsent und online

🌐 www.uni-due.de/ub/schulung/schulung.php



2.5 Universitätsbibliothek Duisburg-Essen

Die Universitätsbibliothek (UB) Duisburg-Essen ist eine wissenschaftliche Bibliothek, deren Literaturbestände in der Regel frei zugänglich in den Fachbibliotheken aufgestellt sind. Der Bestand umfasst 2,4 Mio. Bände, 1.400 Print-Zeitschriften, ca. 268.000 E-Books sowie ca. 64.000 elektronische Zeitschriften (Stand: 2020).

Die Medien der UB sind nach inhaltlich-fachlichen Gesichtspunkten auf die Fachbibliotheken verteilt. Sie haben die Möglichkeit, das Medium direkt vor

Ort an Ihrem Campus auszuleihen oder es über den kostenlosen Campuslieferdienst CaLD von dem anderen Campus zu bestellen. Neben der gedruckten Auflage steht Ihnen bei zahlreichen Titeln auch eine Online-Version zur Verfügung.

Die Bibliothek bietet zudem ca. 2.300 Arbeitsplätze, darunter ca. 300 PC-Arbeitsplätze, an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UB sind Ihnen bei allen Fragen der Bibliotheks- und Mediennutzung behilflich.

Bibliotheksausweis

Einen integrierten Bibliotheksausweis erhalten Sie mit Ihrem Dienstaussweis oder der Gästekarte, an der UDE eingeschriebene Promovierende mit dem Studierendenausweis. Vor der ersten Nutzung müssen Sie diesen in einer Fachbibliothek aktivieren lassen.

Alternativ kann ein Bibliotheksausweis gegen eine Jahresgebühr von 20 EUR an der Ausleihe in den Fachbibliotheken ausgestellt und freigeschaltet werden. Bitte beachten Sie hierzu weitere Informationen der UB.

Adressen und Öffnungszeiten

An beiden Campi sind die Universitätsbibliotheken je nach fachlicher Ausrichtung in unterschiedlichen Gebäuden untergebracht:

Campus Duisburg

Fachbibliothek Lotharstr. 65 (LK): Schwerpunkt Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Mathematik und Informatik, Geowissenschaften

Fachbibliothek Bismarckstr. 81 (BA): Schwerpunkt Elektrotechnik, Angewandte Materialtechnik (früher Hüttentechnik)

Fachbibliothek Lotharstr. 1 (MC): Schwerpunkt Naturwissenschaften, Maschinenbau

Campus Essen

Fachbibliothek GW/GSW (R09-R11): Schwerpunkt Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Kunst, Sprach- und Wirtschaftswissenschaften


Fachbibliothek MNT (V15 S01 C19): Schwerpunkt Mathematik, Naturwissenschaften, Technik

Fachbibliothek Medizin (Universitätsklinikum): Hufelandstr. 55

Öffnungszeiten und Lagebeschreibungen finden Sie auf der Homepage. Im Einzelnen variieren die Öffnungszeiten, in der Kernzeit von montags bis freitags 08:00 bis 19:00 Uhr sind alle Fachbibliotheken geöffnet. Einige Fachbibliotheken sind bis 22:00 Uhr geöffnet sowie zusätzlich am Wochenende.



UB-Katalog "Primo"

 <https://primo.ub.uni-due.de>



Der Katalog „Primo“

Im UB-Katalog "Primo" suchen Sie nach Büchern, Zeitschriften und sonstigen Medien mit Bestand der UB Duisburg-Essen. Im UB-Katalog „plus Artikel“ finden Sie darüber hinaus auch (digitale) Zeitschriftenartikel und Aufsätze, die die UB lizenziert hat.

Als Gastdozierende haben Sie die Möglichkeit, Semesterapparate für Ihre Kurse einzurichten. Über Semesterapparate können Sie digitalisierte Texte,

Literaturempfehlungen, Links und andere Materialien zu einer Lehrveranstaltung online bereitstellen. Sofern es sich nicht um einen reinen Online-Semesterapparat handelt, werden Bücher (und ggf. nicht digitalisierte Kopiervorlagen) parallel zur Einsicht in einer der Fachbibliotheken gesondert aufgestellt.

Die Universitätsbibliographie weist Bücher, Aufsätze, Herausgebertätigkeiten und elektronische Veröffentlichungen von Angehörigen der Universität Duisburg-Essen nach.

Präsenz- und Online-Schulungen

Die UB Duisburg-Essen bietet Präsenzs Schulungen und Online-Material zum Selbststudium in deutscher und englischer Sprache an. Mit drei aufeinander aufbauenden Veranstaltungen zur Informationssuche werden allgemeine und fachbezogene Basis-Kenntnisse vermittelt: Einführung in die Nutzung der Bibliothek, allgemeine Literaturrecherche und Fernleihe sowie fachbezogene Literaturrecherche. Hier erfahren Sie alles zur Benutzung der Bibliothek und Ihres Ausweises sowie zur Recherche im Katalog, lernen Datenbanken kennen und benutzen, entwickeln und vertiefen Recherchestrategien.

Für Ihre Orientierung in den Räumlichkeiten und zur Information über verschiedene Dienstleistungen bietet die Bibliothek an zahlreichen Orten Audioguides zum Download. Auch im Arbeiten mit Literaturverwaltungsprogrammen werden Sie durch Schulung und individuelle Beratung unterstützt. Für spezielle, fachbezogene Fragen Ihrer Forschungsvorhaben können Sie die FachreferentInnen der Bibliothek kontaktieren; die Namen und Fächerprofile finden Sie im A-Z auf der Bibliothekshomepage.

Inhalt der „Einführung in die Nutzung der Bibliothek“:


- » Katalogrecherche: das Suchportal „Primo“
- » das eigene Ausleihkonto
- » Verlängerungen und Vormerkungen
- » Erläuterung des Bestandes und der Signaturen
- » Ausleih- und Anmeldemodalitäten

Selbstlernmodule:

- » Tutorials zum Suchportal Primo, zum Ausleihkonto sowie zu zahlreichen Fachdatenbanken
- » Moodle-Kurs: Einführung in die Nutzung der Bibliothek (Login mit Uni-Kennung)




TIPP: Mehr zu Semesterapparaten:

 <https://semapp.uni-due.de/>

TIPP:

Unter A-Z auf der Homepage der Bibliothek finden Sie alle wichtigen Informationen über die Bibliothek und Angebote in deutscher und englischer Sprache.

 www.uni-due.de/ub/abisz/abisz.shtml



2.6 Hochschulsport und Sportclub

Programm des Hochschulsports

Das Angebot des Hochschulsports an beiden Campi ist vielfältig: Über Ballsportarten, Gesundheitsförderung, Fitness und Kondition bis hin zu Kampfsportarten, Tanz und Bewegung ist alles zu finden. Die Angebote richten sich an Studierende und Beschäftigte der UDE und finden in den Sportstätten der Hochschule statt. Für diese Gruppen gibt es besondere Konditionen und vergünstigte Teilnahmegebühren. Zusätzlich können Studierende anderer Hochschulen sowie Nicht-Hochschulangehörige teilnehmen, wenn entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Die Kurse finden montags bis samstags tagsüber und abends statt. Anmeldebeginn ist meist eine Woche nach Beginn der Vorlesungen und zur vorlesungsfreien Zeit. Das vollständige Programm erhalten Sie im Internet oder als Broschüre im Büro des AstA oder im Hochschulsport-Sekretariat.

Hochschulsportbüro

www.uni-due.de/hochschulsport

Campus Duisburg

Forsthausweg 2
47057 Duisburg
☎ 0203 379-2256
✉ hsp.duisburg@uni-due.de

Campus Essen

Schützenbahn 70
45127 Essen
☎ 0201 183-7356
✉ hsp.essen@uni-due.de

Universitäts-Sportclub (USC)

Die Fitnessstudios des USC sind in Duisburg und Essen zu finden. Die Anmeldung für den USC erfolgt – wie alle anderen Anmeldungen zu Hochschulsportkursen – über das Internet und ist zu jeder Zeit möglich. Interessierte, die den USC zunächst in Augenschein nehmen wollen und sich noch nicht angemeldet haben, können sich auch vor Ort gerne beraten lassen. Das Angebot in Duisburg und Essen umfasst ein Schnupper-Abo, Standard-Abo, VIP-Abo und ein 4-Wochen-Ticket. In Duisburg können Studierende, Beschäftigte und externe Interessierte außerdem die USC Fitnesscard für 14-mal Training buchen. Die Verrechnung der Gebühren erfolgt ebenso wie für die Kurse im Hochschulsport per Bankeinzugsverfahren; der Einzug der Gebühren erfolgt in der Regel monatlich. Keines der Abos bedarf einer besonderen Kündigung, sie müssen jedoch rechtzeitig verlängert werden.

2.7 Interne Fortbildung und Qualifikation

Die UDE hat das Ziel, in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung hervorragende Leistungen zu erbringen. Die Personalentwicklung (PE) und das Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE) sind die beiden zentralen Anlaufstellen im Bereich Fortbildung und Qualifikation der UDE und bieten viele Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Hochschulinterne Fortbildungsprogramme der PE

Die PE bietet allen Beschäftigten der UDE die Möglichkeit, angebotsorientiert Seminare aus den Jahresprogrammen ausgewählter Anbieter und Inhouse-Veranstaltungen zu besuchen. Die Inhouse-Veranstaltungen sind allen Beschäftigten zugänglich, die Teilnahme ist in der Regel kostenlos. Falls ausnahmsweise für einen Kurs Nebenkosten anfallen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen. Mit der Zulassung zu einer Veranstaltung ist die Dienstbefreiung erteilt. Für alle intern angebotenen Veranstaltungen der PE melden Sie sich bitte – möglichst frühzeitig – über das Online-Portal an. Eine Anleitung zum Online-Verfahren finden Sie auf der Webseite.

Weiterbildung und Beratung für Lehre des ZHQE

Das Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE) bietet ein vielfältiges Weiterbildungs- und Beratungsangebot für das Lehren und Lernen an der UDE: Lehrende und Forschende haben die Möglichkeit, im Rahmen von modularisierten Weiterbildungsprogrammen ihre Kompetenzen auszubauen.

Alle Coaching-Angebote für Lehrende finden Sie über die Webseite des ZHQE.

Online Portal

<https://sisonline.uni-due.de/default.aspx>

Informationen & Kontakt

✉ fortbildungsteam@uni-due.de

Jutta Bonnet

☎ 0203 379-2375
✉ jutta.bonnet@uni-due.de

Claudia Hobe

☎ 0201 183-6322
✉ claudia.hobe@uni-due.de

Sandra Vatter

☎ 0201 183-7220
✉ sandra.vatter@uni-due.de

Bleiben Sie informiert: Anmeldung zum Newsletter

✉ lists.uni-due.de/mailman/listinfo/mitarbeiterfortbildung

Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung

✉ zhqe@uni-due.de
✉ www.uni-due.de/zhqe



2.8 Gesellschaftliches Engagement

Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt werden in Deutschland und natürlich auch im Ruhrgebiet sehr groß geschrieben. Hier finden Sie eine Auswahl an Möglichkeiten an der Universität Duisburg-Essen:

UNIAKTIV

UNIAKTIV – Zentrum für gesellschaftliches Lernen und soziale Verantwortung – steht für eine aktive Form des Lernens an Hochschulen und die Verbindung von universitärer Lehre mit gesellschaftlicher Verantwortung. Mit UNIAKTIV gestaltet die Universität Duisburg-Essen (UDE) den Dialog mit der Zivilgesellschaft und setzt sich dafür ein, gesellschaftliche Verantwortung und gesellschaftliches Engagement von Studierenden und Lehrenden zu fördern und in die universitäre Lehre einzubinden.

Ausgehend von dem in den USA erfolgreich angewendeten Konzept Service Learning initiiert und koordiniert UNIAKTIV darüber hinaus Lehrveranstaltungen, in denen Fachwissen und Schlüsselkompetenzen in sozialen, kulturellen und ökologischen Handlungsfeldern erworben, vertieft und/oder praktisch angewendet werden. Über 1.200 Studierende und über 40 Lehrende haben an der UDE bislang knapp 75 Service Learning-Seminare und Projekte mit gesellschaftlichem Bezug umgesetzt. Rund 200 gemeinnützige Einrichtungen konnten von den hier erbrachten Dienstleistungen profitieren.

UNIAKTIV

Campus Essen

Pavillon für Information und Kommunikation (PIK)

☎ 0201 183-2220

@ uniaktiv@uni-due.de

🌐 www.uniaktiv.org

Initiative für Nachhaltigkeit (IfN)

Studierende, AbsolventInnen, MitarbeiterInnen und alle weiteren Interessierten sind eingeladen, bei der Initiative für Nachhaltigkeit mitzuwirken und ihre Erfahrungen und Ideen einzubringen. Die Initiative für Nachhaltigkeit (IfN) bietet allen Interessierten die Möglichkeit, eigenständig Projekte, Veranstaltungen und Vorträge zu organisieren und durchzuführen. Hierbei steht ein erfahrenes, interdisziplinär aufgestelltes Team unterstützend zur Seite. Vor allem Soft Skills wie Team- und Organisationsfähigkeit, Kommunikation, Projektmanagement, die Präsentation eigener Forschungsarbeiten, vor allem aber die Bereitschaft zur eigenständigen Übernahme von Verantwortung können innerhalb der IfN erlernt und praktisch umgesetzt werden.

Die aktiven IfN-Mitglieder treffen sich in verschiedenen Arbeitsgruppen unregelmäßig an wechselnden Orten. Alle Interessierten mit Fragen und Vorschlägen sowie potentielle Mitglieder sind eingeladen, nach Absprache vorbeizuschauen.

Für die aktive Mitgliedszeit kann ein IfN-Zertifikat für das ehrenamtliche Engagement ausgestellt werden.

Weitblick

Weitblick ist eine Studierendeninitiative an der Universität Duisburg-Essen und setzt sich für einen weltweit gerechteren Bildungszugang ein. Dazu fördert Weitblick die Schul- und Berufsbildung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und in Partnerprojekten in Bangladesch und Ghana. Unsere Aktionen und Projekte basieren auf ehrenamtlichem Engagement und dem Know-how unterschiedlicher Fachrichtungen. Bei Weitblick kann jede(r) eigene Ideen einbringen und umsetzen. Auf Transparenz legen Weitblick besonderen Wert. Es soll für jede(n) nachvollziehbar sein, dass die Hilfe dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

Mittlerweile gibt es Weitblick an 15 Universitäten in ganz Deutschland, und es kommen laufend neue Städte hinzu.



IfN-Büro

Campus Essen

R12 S01 H14

Sprechzeiten nach Vereinbarung per E-Mail

@ ifn@uni-due.de

🌐 www.uni-due.de/ifn

🌐 www.initiative-fuer-nachhaltigkeit.de

Weitblick

🌐 www.weitblicker.org/Duisburg-Essen

Ihr Kontakt

Prof. Dr. Christine Heil,
Gleichstellungsbeauftragte
Dr. Regina Hauses, Stellvertretende
Gleichstellungsbeauftragte
Elke Währisch-Große, Stellvertretende
Gleichstellungsbeauftragte

Campus Essen

Büro der Gleichstellungsbeauftragten
Universität Duisburg-Essen
Universitätsstr. 12, R12 S02 H80
45141 Essen

☎ 0201 183-4014

@ gleichstellungsbeauftragte@uni-due.de

Campus Duisburg

Gleichstellungsbüro
Forsthausweg 2, LG 014 A
47057 Duisburg

☎ 0203 379-1871

🌐 www.uni-due.de/gleichstellung

2.9 Diversity und Gleichstellung

Gleichstellungsbüro

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Erfüllung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags hin und unterstützt die Universität bei der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern an der Hochschule. Sie nimmt die Belange der Frauen aller Statusgruppen an der Hochschule wahr, die Mitglieder oder Angehörige der Universität sind. Dies betrifft die Gruppe der Studentinnen, der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung sowie der Wissenschaftlerinnen und Professorinnen. In diesem Sinne berät die Gleichstellungsbeauftragte alle relevanten Akteurinnen und Akteure in Gleichstellungsfragen und unterstützt weibliche Beschäftigte und Studentinnen in Einzelfällen.

Die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Implementierung von Gender Mainstreaming und die Überprüfung der Umsetzung von Frauenförder- und Gleichstellungsmaßnahmen sind ebenfalls ein wichtiger Aspekt ihrer Arbeit.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist ebenso an allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen der Hochschule beteiligt, die die Belange der Frauen an der Hochschule berühren, insbesondere an Stellenbesetzungs- und Berufungsverfahren sowie an

Maßnahmen zur Personalentwicklung und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf/Wissenschaft und Studium mit Familienaufgaben.

Wenn Sie ein Gespräch wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin über das Sekretariat.

Das Gender-Portal der UDE

Das Gender-Portal der UDE ist ein Kooperationsprojekt der Gleichstellungsbeauftragten mit dem Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung. Als Ansatz eines gleichstellungsorientierten Wissensmanagements bietet das Portal ein breit gefächertes Informationsangebot für Lehrende, Forschende, Studierende, für Beschäftigte in der Verwaltung und der Hochschulleitung sowie für alle Interessierten. Thematisch gebündelt werden Informationen rund um das Thema „Gender“ angeboten. Hier finden Sie Wissenswertes zu den Themen Frauen- und Geschlechterforschung, Gender Mainstreaming, Gleichstellung und Frauenförderung und wie sie an der Universität Duisburg-Essen verankert sind.

Gender-Portal www.uni-due.de/genderportal

2.10 Alumni und Förderer

Alumni- und Fördervereine fördern über ihre Mitglieder wissenschaftliche, praxisorientierte, soziale und kulturelle Projekte in Forschung und Lehre, in einzelnen Fakultäten oder fakultätsübergreifend. Sie sind aber auch eine Brücke zwischen WissenschaftlerInnen und BürgerInnen, zwischen Theorie und Praxis in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in unserer Region an Rhein und Ruhr.

Alumni-Netzwerke der UDE

Als ehemalige Studierende, Beschäftigte oder WissenschaftlerInnen verbindet Sie mit der Universität Duisburg-Essen ein Teil Ihres Lebensweges. An der Universität Duisburg-Essen sind Alumni-Vereinigungen aus den unterschiedlichsten Bereichen aktiv.

Eine Übersicht der AbsolventInnennetzwerke und Fördervereine an der UDE finden Sie hier: www.uni-due.de/de/alumni/absolventennetzwerke

Dieses Netzwerk soll Ihnen die Möglichkeit bieten, sich über Neuigkeiten und Veranstaltungen der Universität zu informieren und einen lebhaften Austausch mit anderen Ehemaligen sowie der Hochschule zu fördern.



Duisburger Universitäts-Gesellschaft e.V.

Geibelstr. 41
47057 Duisburg
☎ 0203 379-4409
@ dug@uni-due.de
🌐 www.uni-due.de/dug

Gesellschaft von Freunden & Förderern der Universität Duisburg-Essen e.V.

Am Waldthausenpark 2 (im Hause der IHK)
45127 Essen
☎ 0201 189-2224
@ freunde@uni-due.de
🌐 www.uni-due.de/freunde/



Duisburg-Essener Universitätsstiftung

www.uni-due.de/due-stiftung

EduScia – Stiftung für die Universität Duisburg-Essen

www.uni-due.de/eduscia

Eine Auswahl an Fördervereinen

Duisburger Universitäts-Gesellschaft (D.U.G.)

Die Duisburger Universitäts-Gesellschaft (D.U.G.) ist der Förderverein des Duisburger Campus der Universität Duisburg-Essen. Die D.U.G., eine der größten Vereinigungen ihrer Art in der deutschen Hochschullandschaft, blickt auf mehr als ein halbes Jahrhundert des Engagement für den Universitätsstandort Duisburg zurück. Die D.U.G. steht der Lehre, der Forschung und bei Bedarf auch den Studierenden aller Fakultäten zur Seite: materiell durch Spenden und Sponsoring, ideell durch Kontakte zu Industrie, Wirtschaft und Politik.

Gesellschaft von Freunden & Förderern (GFF)

Die Freunde und Förderer der Universität Duisburg-Essen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Forschung, Lehre und Studium an der Hochschule zu fördern. Daneben wollen sie zum gegenseitigen Verständnis zwischen Wissenschaft und Praxis sowie zwischen Universität und Bevölkerung beitragen. In der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität Duisburg-Essen e.V. (GFF) engagieren sich Unternehmen der Region, Angehörige der Hochschule, „Ehemalige“ sowie Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlichen Bereichen, die sich „ihrer“ Universität besonders verbunden fühlen.

Duisburg-Essener Universitätsstiftung

Die Duisburg-Essener Universitäts-Stiftung fördert Projekte, die unmittelbar oder langfristig Lehre und Studium an der UDE verbessern, speziell mit Stipendien für in Not geratene Studierende.

EduScia – Stiftung für die Universität Duisburg-Essen

Die EduScia ist eine gemeinnützige Stiftung für die Universität Duisburg-Essen. Ziel der Stiftung ist es, hervorragende Bedingungen für exzellente Wissenschaft und Forschung zu ermöglichen und besonders talentierten Nachwuchs zu fördern.



2.11 Mensen und Cafeterien

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg bietet in seinen Mensen und Cafeterien eine große Auswahl an Speisen und Getränken.

In den Mensen liegt der Schwerpunkt auf der Mittagsverpflegung. Ob vegetarisch, vegan, mit Fleisch oder Fisch: Täglich erhalten Sie eine große Auswahl an abwechslungsreichen Hauptkomponenten, die Sie mit verschiedenen Beilagen ergänzen können. Aktionswochen mit Gerichten aus verschiedenen Ländern oder zu besonderen Anlässen ergänzen das Angebot in regelmäßigen Abständen.

Die Cafeterien bieten eine große Auswahl an belegten Brötchen und anderen Backwaren, Kuchen und Gebäck, herzhaften Snacks, Molkereiprodukten, Obst, Süßwaren und Getränken an.

Wo dies möglich ist, setzt das Studierendenwerk Essen-Duisburg auf ein regionales, saisonales und biologisches Angebot. So werden ausschließlich Bio-Nudeln und Bio-Reis verarbeitet und ausschließlich Fair-Trade Kaffee, in der Regel auch in Bio-Qualität, angeboten.



Studierendenwerk Duisburg-Essen

www.stw-edu.de/gastronomie/speiseplaene/

oder besuchen Sie das Studierendenwerk bei Facebook, Twitter

[www.facebook.com/
StudierendenwerkEDU](https://www.facebook.com/StudierendenwerkEDU)

www.twitter.com/Studentenwerker

Speisepläne online und mobil

Sie können jederzeit die Speisepläne über die Webseite des Studentenwerks Essen-Duisburg einsehen. Für iPhone und Android-Handys gibt es Apps, die die Speisepläne anzeigen.

Dies sind:
- myUDE
- MyMensa

**TIPP:**

Infos zur CashCard siehe
Kapitel 2.2

Bargeldlos zahlen leicht gemacht

Mit den Studierenden- und Bedienstetenausweisen der UDE können Sie in den Mensen und Cafeterien durch einfaches Auflegen der Karte auf das Lesegerät bezahlen. Alle diese Karten können an den Aufwertern in der Nähe der Mensen mit 5, 10, 20 oder 50 EUR-Geldscheinen aufgeladen werden. Sie können auch die Summe direkt von Ihrer EC-Karte abbuchen lassen. An den Kassen der Mensen und Cafeterien haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, die Karten aufwerten zu lassen.

Personen, die weder einen Dienstausweis, einen Studierendenausweis noch eine Gästekarte erhalten haben, können beim Studierendenwerk Essen-Duisburg gegen Vorlage einer Bescheinigung der Universität über ihren Status eine CashCard gegen Kautions erhalten. Die CashCard ist eine reine Bezahlkarte, die in den Mensen und Cafeterien und an Kopier- und Druckstationen der UDE, der Folkwang Universität der Künste und der Hochschule Ruhr-West (HRW) verwendet werden kann (siehe Kapitel 2.2).

Bitte achten Sie immer auf ein ausreichendes Guthaben, da an den Kassen keine Mischung aus Bar- und Kartenzahlung möglich ist!

Campus Duisburg

Main canteen Duisburg	Montag–Donnerstag: 11:15 Uhr–14:30 Uhr Dienstag–Donnerstag: 11:15 Uhr–14:30 Uhr Freitag: 11:15 Uhr–14:15 Uhr www.stw-edu.de/gastronomie/standorte/mensen/mensen//show/mensa-campus-duisburg/	reguläres Angebot specials 4 you reguläres Angebot
U-Café	Montag–Freitag: 09:30–14:00 Uhr www.stw-edu.de/gastronomie/standorte/cafeterien/mensen//show/u-cafe-campus-duisburg/	
Kaffeebar „insgrüne“	Montag–Donnerstag: 07:30 Uhr–16:30 Uhr Mittagessen-Ausgabe: 11:15 Uhr–14:00 Uhr Freitag: 07:30 Uhr–16:00 Uhr www.stw-edu.de/gastronomie/standorte/mensen/mensen//show/kaffeebar-insgruene-campus-duisburg/	
Café Vision	Montag–Donnerstag: 07:30–19:00 Uhr Freitag: 07:30–17:30 Uhr www.stw-edu.de/gastronomie/standorte/cafeterien/mensen//show/cafe-vision-campus-duisburg/	





Campus Essen

Hauptmensa Essen	Montag–Donnerstag: 11:15 Uhr–14:30 Uhr Freitag: 11:15 Uhr–14:15 Uhr	reguläres Angebot reguläres Angebot
	www.stw-edu.de/gastronomie/standorte/mensen/mensen//show/mensa-campus-essen/	
Mensa Klinikum	Montag–Freitag: 11:15 Uhr–14:15 Uhr	
	www.stw-edu.de/gastronomie/standorte/mensen/mensen//show/mensa-campus-klinikum/	
Mensa Folkwang	Montag–Freitag: 11:30–14:30 Uhr	
	www.stw-edu.de/gastronomie/standorte/mensen/mensen//show/mensa-campus-folkwang/	
Gelbe Cafete	Montag–Freitag: 09:30–14:00 Uhr	
	www.stw-edu.de/gastronomie/standorte/mensen/mensen/show/gelbe-cafete-campus-essen/	
Rote Cafete	Montag–Donnerstag: 07:30–19:00 Uhr Freitag: 07:30–17:30 Uhr	
	www.stw-edu.de/gastronomie/standorte/cafeterien/mensen//show/rote-cafete-campus-essen/	
Cafélyse	Montag–Donnerstag: 07:45–15:00 Uhr Freitag: 07:45–14:40 Uhr	
	www.stw-edu.de/gastronomie/standorte/cafeterien/mensen//show/cafelyste-campus-klinikum/	

Tipp:

Alle Informationen zur Lage, Öffnungszeiten und dem aktuellen Angebot der Mensen und Cafeterien finden Sie auf der Webseite des Studierendenwerks Essen-Duisburg

www.stw-edu.de

2.12 Kulturelles Angebot der UDE

Ein breites kulturelles Angebot hält die UDE innerhalb und außerhalb des universitären Alltags bereit.

Universitätschor (Duisburg)

Salto Chorale heißt der Unichor am Campus Duisburg, der immer auf der Suche nach neuen Mitgliedern ist.

Universitätschor (Essen)

Der Universitätschor ist ein Ensemble für alle, die Spaß haben am Singen sowie ein Interesse daran, über den normalen Uni-Alltag hinaus andere Angehörige dieser Einrichtung kennenzulernen. Daneben gibt es noch andere Eigenschaften, über die Unichormitglieder verfügen: Motivation dazu, sich nach einem Arbeitstag zu konzentrieren, und Begeisterung, zusammen mit Anderen jedes Semester auf Neue den Universitätschor Essen zu präsentieren.

Universitätsorchester

Als kleines Ensemble der Medizinischen Fakultät vor fünf Jahrzehnten gegründet, zählt das Universitätsorchester heute längst zu den Top-Orchestern deutscher Universitäten. Mit musikalischen Glanzlichtern und begeistert gefeierten Konzerten behauptet es sich im Kulturleben Essens und Duisburgs. Der Karajan-Preisträger und Folkwang-Absolvent Professor Oliver Leo Schmidt dirigiert das Orchester seit 2002.

Big Band(its)

Das Jazzorchester der Universität Duisburg-Essen entstand 1991 als Initiative einiger engagierter StudentInnen. Seit 1993 leitet der Saxophonist und Musikpädagoge Nils Powilleit die Band, in der sich rund 20 ambitionierte AmateurmusikerInnen zusammenfinden. Die Musik swingt, rockt, groovt, reicht vom Repertoire der großen Swingorchester eines Count Basie, Duke Ellington oder Glenn Miller über neuere Arrangements von Thad Jones, Bob Mintzer oder Peter Herbolzheimer bis hin zu Stücken junger Arrangeurinnen und Arrangeure.

Universitätschor (Duisburg)

@ unichor-duisburg@uni-due.de
www.facebook.com/SaltoChorale

Universitätschor (Essen)

@ Unichor-Essen@uni-due.de
www.uni-due.de/unichor/

Universitätsorchester

@ uniorchester@uni-due.de
www.uniorchester-duisburg-essen.de

Big Band(its)

@ info@bigbandits.org
www.bigbandits.org



glassbooth

@ info@glassbooth.de
www.glassbooth.de

Englisches Theater DUET (Duisburg University English Thespians)

@ DUET@uni-due.de
www.uni-due.de/duet/index.html

only connect!

@ connect@juliestearns.com
www.only-connect.de

DIE KLEINE FORM

www.uni-due.de/kleine-form

glassbooth (unabhängige Theatergruppe der Universitäten Duisburg-Essen und Bochum)

Das freie Theater glassbooth wurde im November 2003 gegründet. Idee von glassbooth war es von Anfang an, möglichst Ungewöhnliches auszuwählen, das nicht auf jedem Spielplan städtischer oder freier Theater steht. glassbooth versteht sich als offenes Projekt, das sich mit jeder neuen Produktion modifiziert, indem es die jeweiligen Besetzungen mit den Rollen individuell abstimmt.

Englisches Theater DUET (Duisburg University English Thespians)

The Duisburg University English Theatre (DUET) was started in 1982. Based on English, American and Irish workshops of acting and directing, it has been performing plays for well over 30 years. New members have joined the group and stayed for several years, or just for one single production, so change is a constant factor with DUET. The group has been very small at some times, and very large at others. People of all nationalities are welcome!

only connect!

only connect! ist eine studentische Theatergruppe, die auf hohem Niveau agiert. Sie beschäftigt sich mit kreativen Prozessen, die sowohl die SchauspielerInnen als auch die ZuschauerInnen provozieren, inspirieren und begeistern.

DIE KLEINE FORM

DIE KLEINE FORM bietet einen pointierten und auch kurzweiligen Einblick in die Fragen und Methoden der Disziplinen, die in Duisburg und in Essen gelehrt werden. Im Bibliothekssaal am Campus Essen berichtet vierzehntägig mittwochs in der Mittagszeit von 13:15 Uhr bis 14:00 Uhr jeweils ein/e FachvertreterIn aus ihrem/seinem aktuellen Forschungsgebiet. Es findet sich dabei auch Gelegenheit für Gespräche und Diskussionen in lockerer Atmosphäre bei einem Kaffee. Zeitgleich werden die Vorträge über das Internet gestreamt und stehen danach on demand zur Verfügung.

Uni-Colleg

Das Uni-Colleg: ein Mix aus allgemein verständlichen Vorträgen, praktischen Vorführungen und einer Führung. Was vor mehr als 25 Jahren der Idee entsprang, Duisburgs Uni in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, ist längst ein locker präsentiertes, doch fundiertes Vorstellen dessen, was wissenschaftlich an der Universität Duisburg-Essen geleistet wird.

Poet in Residence

Die Einrichtung des poet in residence fehlt an keiner Universität in den USA. In Deutschland war die Universität Duisburg-Essen die erste und lange Zeit einzige Hochschule, die dem amerikanischen Beispiel folgte und GegenwartsautorInnen als GastdozentInnen für Lesungen und Seminare an die Universität holte. 1975 hielt als erster poet in residence Martin Walser seine Poetik-Vorlesungen in Essen. Seitdem waren zahlreiche namhafte AutorInnen wie Günter Grass, Jurek Becker, Volker Braun, Emine S. Özdamar und Yoko Tawada zu Gast in Essen.

Studium Generale

Das Kulturprogramm „Studium generale & Musik in der Uni“ bietet in jedem Semester ein interessantes und abwechslungsreiches Programm. Zu den Veranstaltungen ist jede und jeder herzlich eingeladen. Bitte achten Sie auch auf die aktuellen Veranstaltungshinweise in der Tagespresse und im Internet.

Mercator-Professur

Mit der 1997 eingerichteten Mercator-Professur soll das wissenschaftliche Vermächtnis des berühmten Duisburger Kartographen und Universalgelehrten aus dem 16. Jahrhundert wachgehalten werden. Die Persönlichkeiten, die bisher eine Mercator-Professur innehatten, kommen aus Kultur, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Zu ihnen gehören unter anderen: Bundespräsident a.D. Richard von Weizsäcker, Bundesaußenminister a.D. Hans-Dietrich Genscher, die Filmregisseure Volker Schlöndorff und Margarethe von Trotta, der Journalist Ulrich Wickert, die Soziologin Dr. Necla Kelek, der Publizist Dr. Peter Scholl-Latour, die Frauenrechtlerin Alice Schwarzer, der Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. Dr. Udo di Fabio oder auch der ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Prof. Dr. Wolfgang Huber.



Uni-Colleg

www.uni-due.de/de/uni-colleg

Poet in Residence

www.uni-due.de/germanistik/poet

Studium Generale

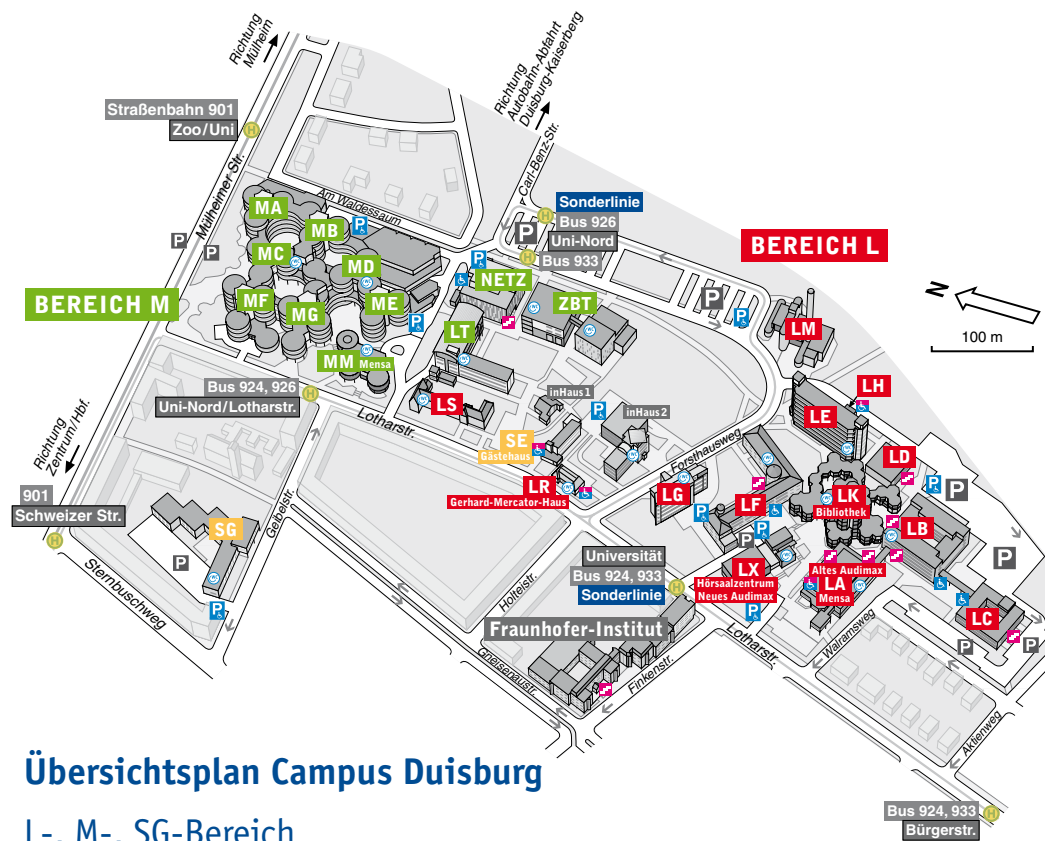
www.uni-due.de/de/event/studium_generale

Mercator-Professur

www.uni-due.de/de/mercatorprofessur







2.13 Übersichtsplan und Abkürzungen an der UDE



Übersichtsplan Campus Duisburg

L-, M-, SG-Bereich





Soweit nicht anders gekennzeichnet,
sind alle Eingänge barrierefrei.

-  nur Erdgeschoss barrierefrei
-  nicht barrierefrei (Treppenhaus)
-  barrierefreie Toiletten
-  barrierefreier Parkplatz

Übersichtsplan Campus Duisburg B- und SK-Bereich



Soweit nicht anders gekennzeichnet,
sind alle Eingänge barrierefrei.

-  nur Erdgeschoss barrierefrei
-  nicht barrierefrei (Treppenhaus)
-  barrierefreie Toiletten
-  barrierefreier Parkplatz



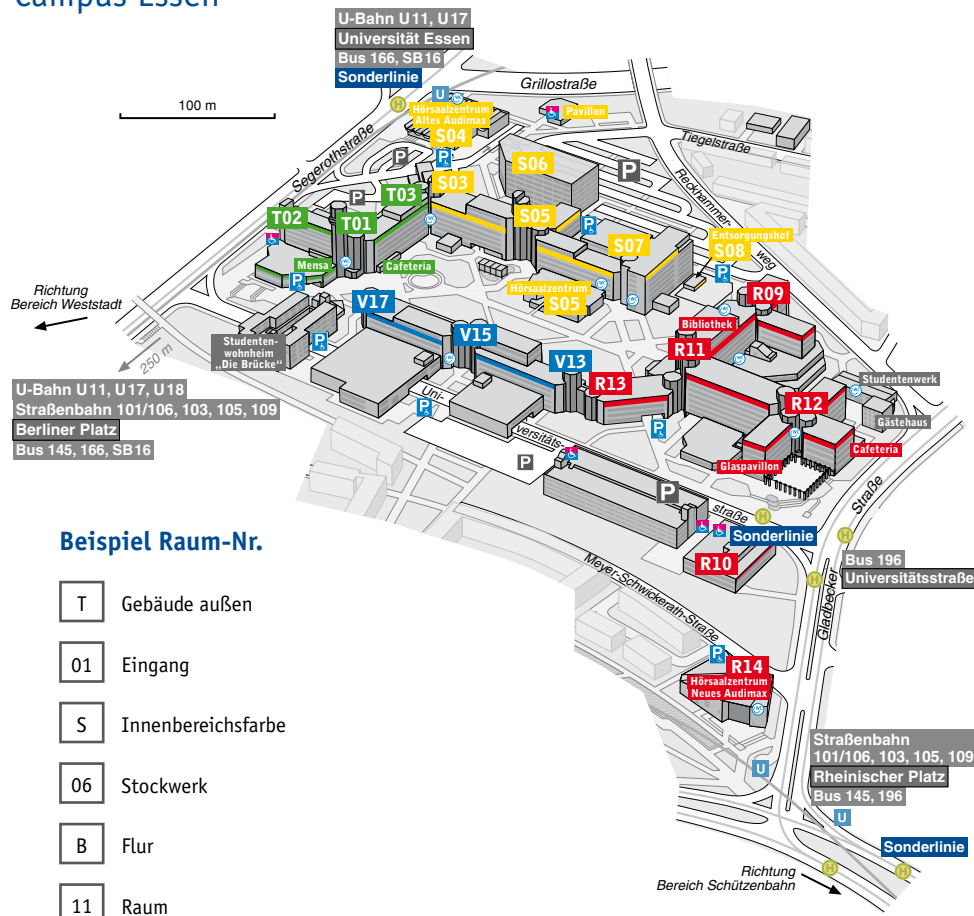


Legende

- **T – Tannengrün**
Akademisches Beratungs-Zentrum (ABZ)
Studierendensekretariat, Hochschulverwaltung, Mensa
- **S – Sandgelb**
Bildungswissenschaften, Chemie, Biologie,
S05 Hörsaalzentrum, S04 Hörsaalzentrum/
Altes Audimax
- **V – Veilchenblau**
Ingenieurwissenschaften, Fachbibliothek
MNT, Geisteswissenschaften, Prüfungsämter,
Akademisches Auslandsamt/International
Office
- **R – Rot**
Geisteswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften,
Bildungswissenschaften,
Universitätsbibliothek, R14 Hörsaalzentrum/
Neues Audimax

Übersichtplan Essen

Campus Essen



Legende

- Medizinmanagement, Chemie, Informatik,
ZIM, Mensa

Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind alle Eingänge barrierefrei.

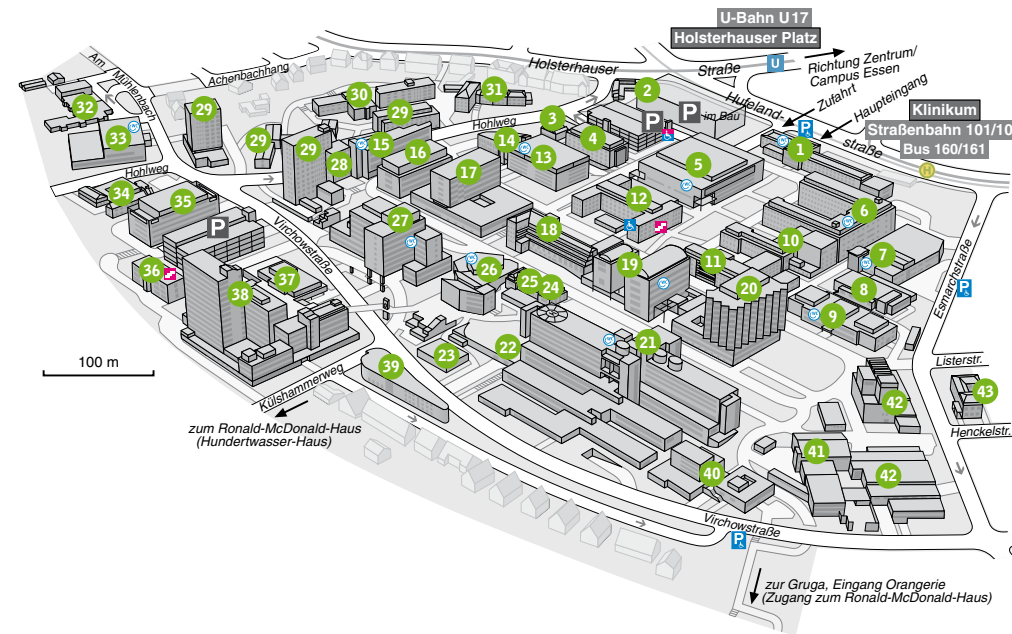
- nur Erdgeschoss barrierefrei
- nicht barrierefrei (Treppenhaus)
- barrierefreie Toiletten
- barrierefreier Parkplatz



Legende

- 1 Patientenaufnahme, Verwaltung
- 2 Ruhrlandschule – Schule für Kranke
- 3 Kapelle
- 4 Medizinisches Forschungszentrum
- 5 Medizinisches Zentrum
- 6 Westdeutsches Herzzentrum Essen
- 7 Gastronomie
- 8 Zentrallabor
- 9 Hautklinik
- 10 Operatives Zentrum I
- 11 Sozialdienst, Krankenhaushygiene
- 12 Medizinische Klinik
- 13 Westdeutsches Tumorzentrum – Stationen
- 14 Knochenmarktransplantation
- 15 Westdeutsches Tumorzentrum – Ambulanz
- 16 Westdeutsches Tumorzentrum – Forschungsgebäude
- 17 Strahlenklinik, Nuklearmedizin
- 18 Kinderklinik
- 19 Frauenklinik
- 20 Augenklinik, HNO-Klinik
- 21 Operatives Zentrum II
- 22 Notaufnahme
- 23 Studienzentrum Bildgebende Verfahren
- 24 Dekanat
- 25 Zentrale Informationstechnik (ZIT)
- 26 Audimax, Medizinische Fachbibliothek
- 27 LVR-Klinikum Essen (Psychiatrie/Psychotherapie)

Universitätsklinikum Essen



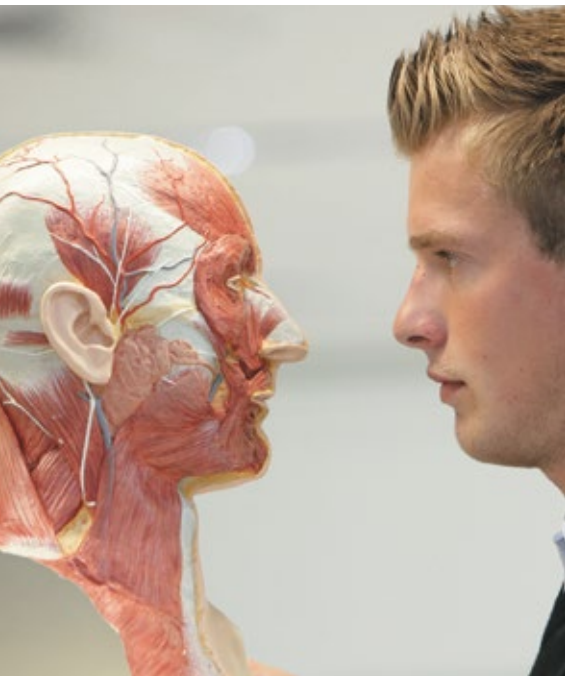
- | | |
|--|--|
| 28 Gästehaus | 36 Institut für Zellbiologie (Tumorforschung) |
| 29 Schwesternwohnheime | 37 Mensa |
| 30 Schulen für Medizinalfachberufe | 38 Institutsgruppe I |
| 31 DRK-Schwesternschaft | 39 Lehr- und Lernzentrum |
| 32 Kindertagesstätte | 40 Institute für Pathologie, Rechtsmedizin |
| 33 Westdeutsches Protonentherapiezentrum Essen | 41 Apotheke |
| 34 Sozial-Pädiatrisches Zentrum, Westdeutsches Zentrum für Infektiologie | 42 Haustechnik |
| 35 Robert-Koch-Haus | 43 Betriebsarzt, Druckerei, Sicherheitstechnik |

Abkürzungsverzeichnis UDE

In diesem Verzeichnis finden Sie einige verwendete Abkürzungen an der Universität Duisburg-Essen.


A	
AAA	Akademisches Auslandsamt (= International Office)
ABZ	Akademisches Beratungs-Zentrum Studium und Beruf
AG	Arbeitsgruppe
ASTA	Allgemeiner Studierendenausschuss
B	
BIOME	Graduate School for Biomedical Science
C	
CENIDE	Center for Nanointegration Duisburg-Essen
D	
DAAD	Arbeitsgruppe
Dez	Dezernat
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DiM	Diversity Management
DuEPublico	Dokumenten- und Publikationsserver der Universitätsbibliothek
DUET	Duisburg University English Thespians
DUG	Duisburger Universitäts-Gesellschaft e. V.
E	
EduScia	Stiftung für die UDE
F	
Fak.	Fakultät
FEE	Fonds für Essener Existenzförderung
FG	Forscherguppe





UDE-Abkürzungen

Weitere Abkürzungen finden Sie auf folgender Webseite:

 www.uni-due.de/verwaltung/abkuerzungsverzeichnis

G	
GK	Graduiertenkolleg
GLK	Gleichstellungskommission
H	
HG	Hochschulgesetz
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HSR	Hochschulrat
I	
IO	International Office (=Akademisches Auslandsamt)
IOS	Institut für optionale Studien
IRUN	International Research Universities Network
K	
KFW	Kommission für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Wissenstransfer
KHK	Käte Hamburger Kolleg
KI Ruhr	Konfuzius-Institut Metropole Ruhr
L	
LSF	Lehre, Studium, Forschung (=Online-Vorlesungsverzeichnis)
M	
MEDUSE	Mentorinnen-Netzwerk der Universität Duisburg-Essen
MIWF	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
O	
OTB	Online-Telefonbuch
P	
PE	Personalentwicklung
PO	Prüfungsordnung
PR	Personalrat
R	
RCA	Ruhr Campus Academy

RCO	RuhrCampusOnline (Vorlesungen Online UA Ruhr)
RGS Econ	Ruhr Graduate School in Economics
RUB	Ruhr-Universität Bochum
S	
SCNR	ScienceCareerNet Ruhr
SFB	Sonderforschungsbereich
SHK	Studentische Hilfskraft
SoSe	Sommersemester
SSC	Science Support Centre
StO	Studienordnung
StuPa	Studierendenparlament
T	
TSC	Tutoren Service Center international
TUD	Technische Universität Dortmund
U	
UA Ruhr	Universitätsallianz Ruhr von RUB, TUD und UDE
UB	Universitätsbibliothek
UDE	Universität Duisburg-Essen
W	
WHK	Wissenschaftliche Hilfskraft
WM	Wissenschaftlicher MitarbeiterIn
WS	Wintersemester
Z	
ZHQE	Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung
ZIM	Zentrum für Informations- und Mediendienste
ZV	Zentralverwaltung
ZWW	Zentrale Wissenschaftliche Werkstätten



Duisburg und Essen – Mitten im Ruhrgebiet

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken



3.1 Das Ruhrgebiet

Die beiden Städte Duisburg und Essen liegen inmitten des Ruhrgebiets, das nach London die zweitgrößte Metropolregion in Europa ist. Das Ruhrgebiet wurde durch die Montanindustrie geprägt und ist durch Zuwanderung und Migration seit Jahrhunderten ein Schmelztiegel von Menschen unterschiedlichster Kulturen und Ethnien. Die Menschen dieser Region gelten deshalb als sehr offen und tolerant.

Mit dem Rückgang der Montanindustrie hat sich das Ruhrgebiet einem umfassenden Strukturwandel unterzogen, der insbesondere infrastrukturelle, wirtschaftliche, technische und kulturelle Veränderungen mit sich bringt. Heutzutage hat die Region ein in Europa einmaliges Kulturangebot zu bieten, mit mehr als 200 Museen sowie Theatern, Musikveranstaltungen, Kunstausstellungen und Denkmälern der Industriekultur.

Nirgends sonst in Europa finden Sie eine solche Dichte an Städten mit Kunst, Industriearchitektur und Kultur sowie Unterhaltung, Spaß und Shopping. Das kulturelle Angebot ist vielschichtig; durch kurze Wege und das gut ausgebaute Nahverkehrssystem sind viele Orte schnell zu erreichen.

Die kulturelle Attraktivität und vielseitige Stadtlandschaft waren für die Europäische Union auch Grund, eine besondere Auszeichnung an die Region zu ver-

geben: Das Ruhrgebiet mit der Stadt Essen an der Spitze war 2010 Kulturhauptstadt Europas.

Das Ruhrgebiet ist nicht nur eine zusammengewachsene Reihe polyzentrischer Großstädte mit diversen industriegeschichtlichen Stätten und einer vielfältigen Kulturlandschaft, sondern auch geografisch kein homogener Naturraum. Am Schnittpunkt von Westfälischer Tieflandebene, Niederrheinischer Ebene und Rheinischem Schiefergebirge gelegen, ist das Ruhrgebiet nur zu 40 % bebaut, 40 % werden landwirtschaftlich genutzt und 20 % sind bewaldet.

Für eine Industrieregion eher untypisch gibt es viele ländlich geprägte Gebiete, Naherholungsgebiete und Seen. In das Europäische Gartennetzwerk (EGHN) sind zahlreiche Garten- und Parkanlagen der Region eingebunden. Duisburg liegt an der Ruhrmündung und war Ausgangspunkt des mittelalterlichen Hellwegs, an dem Essen gleichermaßen gelegen ist. So hat das Ruhrtal malerische Stellen, die gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad erkundet werden können.

Im Ruhrgebiet sind viele Unternehmen zuhause. Daneben gibt es Forschungszentren mit Spin-Offs und Technologieparks, die eng mit Firmen verschiedenster Branchen verzahnt sind. Das Ruhrgebiet hat die dichteste Hochschullandschaft Europas mit insgesamt 223.000 Studierenden.

Gartennetzwerk

<https://wp.eghn.org/de/gaerten-2/deutschland/>

Ruhrtal

www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/masterplan_ruhrtal.html



Tipp: Lernen Sie die Metropole Ruhr kennen!

www.rvr.ruhr

Wirtschaft und Wissenschaft

Seit den 1960er Jahren ist aus dem „Motor und Energielieferanten des deutschen Wirtschaftswunders“ ein moderner Wissenschafts- und Technologie-Standort geworden. Mit 5 Universitäten, einer Kunsthochschule, 15 weiteren Hochschulen, 4 Fraunhofer- und 3 Max-Planck-Instituten, 5 Mitgliedern der Leibniz-Gemeinschaft sowie über 150 weiteren außeruniversitären Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen ist die Metropole Ruhr heute eine der wichtigsten Wissenschaftslandschaften Europas. Das Besondere: Zahlreiche Kooperationen und Kompetenzzentren in verschiedenen Forschungsbereichen verknüpfen die Institutionen nahtlos miteinander. Die Metropole Ruhr ist auf dem Weg, eine der führenden Industrie- und Dienstleistungsstandorte in Deutschland zu werden. Viele Konzerne haben ihre Zentralen in einer der Ruhrgebietsstädte. Hier werden wichtige europäische Handelsströme organisiert, hier wird die europäische Energiepolitik der Zukunft gestaltet. Neue und moderne Branchen wie vor allem Informationstechnologie, Medizin, Logistik sowie Energie- und Wasserwirtschaft bestimmen heute die wirtschaftliche Ausrichtung des Reviers.

Industriekultur

Das Ruhrgebiet erfindet sich neu – und hat eine völlig neue Form der Kultur entdeckt: die „Industriekultur“. Kristallisationspunkte für das Bewusstsein der Region waren und sind die Orte der Industrie: Dienten Fördertürme und Hochöfen, Halden und Gasometer früher als Orte der täglichen Arbeit, sind sie heute Denkmäler und Landmarken. Die von der Industrie verlassenen Bauten und Anlagen werden heute vielfach für Kunst und Kultur, Theater und Ausstellungen, aber auch für Sport und Freizeit genutzt. In der Sommersaison werden sie im Rahmen der „Ruhrtriennale“, des Festivals der Künste der Metropole Ruhr, mit einem hochkarätigen Theaterprogramm in außergewöhnlicher Atmosphäre bespielt. Einmal im Jahr macht die „Extraschicht“, die lange Nacht der Industriekultur, Industrieanlagen von gestern und heute für eine Nacht zu unvergleichlichen Kulissen für Inszenierungen internationaler Künstlerinnen und Künstler. Im Jahr 2010 trug das Ruhrgebiet den Titel „Kulturhauptstadt Europas“. Unter dem Motto „Kultur durch Wandel – Wandel durch Kultur“ wurden zahlreiche Projekte und Programme präsentiert, die die gesamte Region nachhaltig verändert haben.

Die „Route der Industriekultur“

Die „Route der Industriekultur“ verbindet die einzelnen Standorte im ganzen Ruhrgebiet. Auf einer 400 Kilometer langen Strecke auf verschiedenen Wegen führt sie durch die Region, bietet Themenrouten und Fahrradrouten. Ankerpunkte der Route Industriekultur sind unter anderem:

Weltkulturerbe Zeche Zollverein in Essen

Die „schönste Zeche der Welt“ beherbergt unter anderem das „Red Dot Design Museum“, das „Phänomania/Erfahrungsfeld“ und das Ruhrmuseum. An der benachbarten Kokerei gibt es neben Ausstellungen auch ein Werksschwimmbad und eine Eisbahn.

Die Zeche Zollern in Dortmund

Der prachtvolle Jugendstilbau beherbergt heute ein Museum, in dem BesucherInnen Einblick in die Zechenwelt des 19. Jahrhunderts gewinnen. In der Umgebung sind Bergarbeitersiedlungen zu besichtigen.

Jahrhunderthalle Bochum

Die eindrucksvolle Halle wurde als Ausstellungshalle des „Bochumer Vereins“ für die Düsseldorfer Gewerbeausstellung 1902 gebaut. Heute ist sie Auführungsort für Theater, Konzerte und Opern in prächtiger Atmosphäre.

Landschaftspark Duisburg-Nord (LaPaDu)

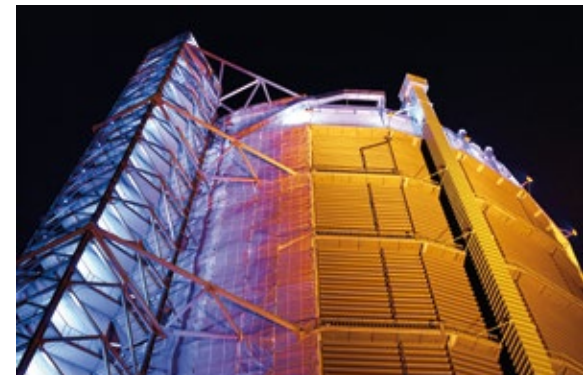
Auf dem riesigen Gelände der ehemaligen Eisenhütte gibt es heute einen Klettergarten in alten Erzbunkern und einen Gasometer, in dem man tauchen kann. Jedes Wochenende verwandelt eine Lichtinszenierung das Hüttenwerk in ein faszinierendes Lichtspektakel.

Gasometer Oberhausen

In dem 1929 erbauten Gasometer befindet sich heute die größte und wohl außergewöhnlichste Ausstellungshalle Europas. Im über 100 Meter hohen Innenraum werden faszinierende Ausstellungen und Installationen gezeigt. Von der Aussichtsplattform auf dem Dach bietet sich eine grandiose Aussicht über das Ruhrgebiet.

Henrichshütte Hattingen

Auf der Henrichshütte brannte 150 Jahre lang der älteste Hochofen im Revier. Heute ist die Hütte ein Museum, das Besucherinnen und Besuchern die Arbeit auf der Hütte und ihre Bedeutung für die Region nahebringt. Eine Schaugießerei, das Kulturprogramm, Sonderausstellungen etc. ergänzen das vielfältige Angebot.



Route der Industriekultur

www.ruhr-tourismus.de/de/industriekulturruhr/route-der-industriekultur.html

3.2 Ruhr-Kultur in Zahlen

Was	Wie viele	Wo
Industriekulturdenkmäler	ca. 3.500	überall im Ruhrgebiet, zusammengeschlossen in der Route Industriekultur; Besucherzentrum auf dem Weltkulturerbe Zollverein in Essen
Festivals und Feste	ca. 250 pro Jahr	u. a. Ruhrtriennale, Ruhrfestspiele, Klavierfestival Ruhr, Europäisches Klassik Festival Ruhr, weitere in der gesamten Region in unterschiedlichsten Sparten (Musik, Filmkunst, Tanz etc.)
Museen	ca. 200	in der gesamten Region: Ruhr Museum auf Zollverein, Museum Folkwang in Essen, Emil Schumacher-Museum in Hagen, Dortmunder U, Lehmbruck Museum in Duisburg
Theater	ca. 120	u.a. Aalto-Theater und Grillo-Theater in Essen, Schauspielhaus Bochum, Theater Duisburg
Konzertsäle	ca. 100	u.a. Dortmund, Essen, Duisburg, Bochum

Mehr Informationen finden Sie hier: www.ruhr-tourismus.de

Tipp: RUHR.TOPCARD

Die Ruhr.TopCard bietet Ihnen freien Eintritt in über 90 Freizeitattraktionen – Museen und Ausstellungen, Industriekultur, aber auch Zoos, Bäder, Schifffahrt und Freizeitparks sind enthalten. Die Karte ist gültig für ein Kalenderjahr. Sie erhalten pro Attraktion einmalig freien Eintritt. Kosten: 56 EUR für Erwachsene, 36 EUR für Kinder (Preise 2020).
www.ruhrtopcard.de



3.3 Duisburg – Leben zwischen Rhein & Ruhr

Duisburg als Stadt des Wassers mit Rhein, Ruhr, Rhein-Herne-Kanal, einem der größten Binnenhäfen der Welt und einigen Seen, bietet viel Raum zur Erholung und Freizeitgestaltung. Die westlichste Großstadt des Ruhrgebiets hat knapp 500.000 Einwohner.



Innenhafen Duisburg

www.innenhafen-portal.de

RheinPark Duisburg

www.duisburg.de/wohnenleben/wasser/rheinpark.php



Freizeit & Erholung

Innenhafen Duisburg

Der Innenhafen Duisburg ist geprägt von alten Speichergebäuden und moderner Architektur. Die ehemalige Kornkammer des Ruhrgebiets lädt BesucherInnen ein, nach einem Museumsbesuch eines der zahlreichen Gastronomieangebote in Anspruch zu nehmen und den Sonnenuntergang zu genießen.

RheinPark Duisburg

Auf dem Parkgelände gibt es weitläufige Grünflächen, eine Skater- und Kletteranlage und einen Strand am Rhein.

Landschaftspark Duisburg-Nord (LaPaDu)

Die weltweit nahezu einmalige Parklandschaft vereint Industriekultur, Natur und Lichtspektakel auf ganz besondere Weise. Im stillgelegten Hüttenwerk finden Kultur- und Firmenveranstaltungen statt. Ganz tief tauchen können BesucherInnen in Europas größtem künstlichem Tauchsportzentrum, dem Gasometer. Ganz hoch hinaus kommen Groß und Klein im Kletterpark in den ehemaligen Erzbunkern oder im Hochseilgarten in einer einstigen Gießhalle. Abenteuersuchende können außerdem das Gelände mithilfe verschiedener Rallyes oder einer Fahrradtour erkunden. Auf dem „Hochofen 5“ hat man einen einmaligen Ausblick. In den Abendstunden sind die Lichtinstallationen im Landschaftspark Duisburg-Nord besonders sehenswert.

Sechs-Seen-Platte

Das Naherholungsgebiet im Duisburger Süden lockt mit seinen vielen Grünflächen am Wasser und einem Freibad besonders in den Sommermonaten die Menschen in die Natur. Der angrenzende Sportpark Duisburg bietet neben der 2.150 Meter langen Regattabahn eine der modernsten Wasserski- und Wakeboardseilbahnen und fünf bzw. zehn Kilometer lange beleuchtete Laufstrecken. Das Fußballstadion des Traditionsvereins MSV Duisburg hat Platz für 31.500 ZuschauerInnen. Die Duisburger Mannschaft wird wegen ihrer gestreiften Trikots „Zebras“ genannt. Nicht nur im Winter können BesucherInnen mit und ohne Disko in der Eissporthalle laufen, wo die Eishockeymannschaft „Duisburger Füchse“ ihre Heimspiele absolviert. Adventure-Golf und Miet-Grillplätze runden das Freizeitangebot rund um die sechs Seen ab.

Tiger & Turtle/Magic Mountain

Kunst zum Erleben bietet Tiger & Turtle/Magic Mountain von Ulrich Genth und Heike Mutter im Duisburger Angerpark. Die 2011 eingeweihte Landmarke ist eine Großskulptur, die einer Achterbahn ähnelt und begehbar ist. Am Abend ist sie beleuchtet.



Landschaftspark Duisburg-Nord (LaPaDu)

www.landschaftspark.de

Sechs-Seen-Platte

www.seen.de/sechs-seen-platte-duisburg

Tiger & Turtle/Magic Mountain

www.duisburg.de/tourismus/stadt_erleben/industriekultur/tiger-and-turtle.php

DITIB-Merkez-Moschee

www.ditib-du.de

Kultur- und Stadthistorisches Museum

www.stadtmuseum-duisburg.de

Lehmbruck Museum

www.lehmbruckmuseum.de

MKM Museum Küppersmühle

www.museum-kueppersmuehle.de

Museum der deutschen Binnenschifffahrt

www.binnenschifffahrtmuseum.de

Museum DKM

www.museum-dkm.de

Kunst & Kultur

DITIB-Merkez-Moschee

Die DITIB-Merkez-Moschee ist eine der größten Moscheen in Deutschland und hat sich zu einer Begegnungsstätte der Kulturen entwickelt.

Kultur- und Stadthistorisches Museum

Hier kann man nicht nur über den berühmten Mathematiker und Kartographen Gerhard Mercator etwas erfahren, der den ersten modernen Atlas erfunden hat, sondern auch Duisburger Stadtgeschichte erleben.

Lehmbruck Museum

Das Lehmbruck Museum zeigt als Zentrum internationaler Skulpturkunst die bildhauerischen Werke Lehmbrucks und anderer nationaler und internationaler KünstlerInnen des 20. Jahrhunderts auf einzigartige Weise.

MKM Museum Küppersmühle

Die ehemalige Getreidemühle ist eines der größten Privatmuseen Deutschlands und beherbergt im Innenhof mit der Sammlung Ströher eine der umfangreichsten Sammlungen deutscher Nachkriegskunst.

Museum der deutschen Binnenschifffahrt

Es ist Deutschlands größtes Museum für die Geschichte der Binnenschifffahrt – in einem originalgetreu restaurierten Jugendstil-Hallenbad und liegt direkt am Duisburger Binnenhafen, dem größten Europas. In der ehemaligen Herren-Schwimmhalle gibt es detailgetreue Modelle zu bestaunen. Kinder können ihr Binnenschiffer-Diplom ablegen.

Museum DKM

Das Museum DKM vereint mit seiner Dauerausstellung „Linien stiller Schönheit“ Kunst und Kultur aus 5.000 Jahren. Neben plastischen Werken, Rauminstallationen und zeitgenössischen Gemälden wird auch eine große Palette an alter asiatischer Kunst gezeigt.



Musik & Schauspiel im Theater Duisburg

Eines der markantesten Bauwerke in Duisburg beherbergt die Theatergemeinschaft der Städte Duisburg und Düsseldorf. Die Deutsche Oper am Rhein besteht seit 1956 und gehört zu den führenden Opern- und Balletthäusern in ganz Deutschland.

Radiomuseum

Hier gibt es noch teilweise funktionsfähige Geräte ab dem Jahr 1923 zu sehen. Zusätzlich werden Fachvorträge, Sonderschauen und Tauschbörsen für alle TüftlerInnen und RadioliebhaberInnen angeboten.



Musik & Schauspiel im Theater Duisburg

www.duisburg.de/theater/start.php

Radiomuseum

www.duisburg.de/tourismus/stadt_erleben/museen/radiomuseum.php



3.4 Essen – Industriekultur & Natur

Die Messestadt Essen hat ihren knapp 600.000 EinwohnerInnen viel zu bieten: Der restaurierte Domschatz erstrahlt in neuem Glanz, ebenso die Alte Synagoge. Mit dem Aalto-Theater und der Philharmonie verfügt Essen über zwei besondere Spielstätten. Denkmäler der Industrialisierung sind der Kruppsche Familiensitz, die Villa Hügel, die zum Weltkulturerbe der UNESCO ernannte Zeche Zollverein und die pittoreske Wohnsiedlung Margarethenhöhe. Der Baldeneysee und der Grugapark bieten viele Sport- und Erholungsmöglichkeiten.



Freizeit & Erholung in Essen

Baldeneysee

Im, am und auf dem Baldeneysee kann man vielen Freizeitaktivitäten wie Tennis, Golf, Beachvolleyball und Angeln nachgehen. Gut ausgebaute Radwege laden zu Fahrradtouren und zum Inlineskaten im grünen Ruhrtal ein. Auf den Schiffen der „Weißen Flotte“ kann man die See- und Ruhrufer aus einem anderen Blickwinkel kennenlernen.

Gruga

Der Grugapark vereint auf 700.000 grünen Quadratmetern Abenteuerspielplätze, Streichelzoo, Ponyhof, Freiflughalle, Tropenhäuser in Glaspyramiden, ein Hundertwasser-Haus und das Gesundheitszentrum „Kur vor Ort“. Auch der Skulpturenpark und ein Kulturprogramm machen die Gruga zu einer der schönsten innerstädtischen Parkanlagen Deutschlands.



Hundertwasser-Haus

Am Rande des Grugaparks befindet sich das Hundertwasser-Haus der Ronald McDonald-Stiftung, das bei Anmeldung besichtigt werden kann. Es bietet Eltern von schwerkranken Kindern, die im Universitätsklinikum behandelt werden, zeitweise ein Zuhause.

Margarethenhöhe

Die als Stiftung Margarethe Krupps nach Planungen Georg Metzendorfs entstandene Gartenstadt gilt als bekannteste und schönste Wohnsiedlung des Ruhrgebiets. Der angrenzende Wald ist eine der vielen grünen Lungen Essens.



Baldeneysee

www.baldeneysee.de

Gruga

www.grugapark.de

Hundertwasser-Haus

www.grugapark.de/hundertwasserhaus.html

Margarethenhöhe

www.margarethe-krupp-stiftung.de/die-margarethenhoehe/



Aalto-Musiktheater

www.theater-essen.de

Alte Synagoge

www.alte-synagoge.essen.de

Deilbachhammer

www.ruhrzeiten.de/Deilbachhammer.htm

Domschatz

www.domschatz-essen.de



Geschichte, Museen & Kultur in Essen

Aalto-Musiktheater

Der von dem finnischen Architekten Alvar Aalto verwirklichte Theaterbau der „humanen Architektur“ ist die repräsentative Heimat des Aalto-Musiktheaters, des Aalto Ballett Theaters Essen und der Essener Philharmoniker.

Alte Synagoge

Das Kulturinstitut der Stadt Essen ist Gedenkstätte und Begegnungszentrum zugleich. Das Baukunstwerk beherbergt auch eine Dauerausstellung zu deutsch-jüdischer Geschichte sowie zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragen.

Deilbachhammer

Die Museumslandschaft Deilbachtal besteht aus einem interessanten Naturraum mit zahlreichen geologischen Aufschlüssen und einem bemerkenswerten Bestand an vor- und frühindustriellen Denkmälern, die die Geschichte der Metallverarbeitung und die Entwicklung des frühen Bergbaus zeigen.

Domschatz

Der Essener Dom beherbergt eine der bedeutendsten Sammlungen kirchlicher Kunstwerke in Deutschland. Die Goldene Madonna ist die älteste erhaltene Marienfigur der abendländischen Kunst und das Herzstück des Essener Domschatzes.



Grillotheater

Eines der ältesten Theater im Ruhrgebiet ist das nach seinem Stifter, einem Essener Unternehmer, benannte Grillotheater. Es ist seit 1988 die Hauptspielstätte des hiesigen Schauspielensembles. Architektonisch besonders sehenswert ist das historische Treppenhaus.

Kettwig: historischer Stadtteil

Kettwig liegt an der Ruhr. Die Altstadt mit ihren zahlreichen Fachwerkhäusern aus dem 17. und 19. Jahrhundert, ihren verwinkelten Gassen und den schönen Rokoko- und Empiretürmen ist ein gutes Ausflugsziel.



Lichtburg

Die Lichtburg ist Deutschlands größtes historisches Kino. In dem denkmalgeschützten Filmpalast mit 1.250 Plätzen kann man sich neben Filmen auch Konzerte und Lesungen sowie Kabarett- und Schauspielvorstellungen ansehen.

Museum Folkwang

Das von Karl Ernst Osthaus 1902 gegründete erste Museum für zeitgenössische Kunst in Europa zeigt herausragende Sammlungen zur deutschen und französischen Malerei des 19. Jahrhunderts, zur klassischen Moderne und Kunst der Nachkriegszeit. Den 2010 eröffneten Neubau gestaltete der Architekt David Chipperfield.

Grillotheater

www.theater-essen.de
www.theater-essen.de/schauspiel/

Kettwig: historischer Stadtteil

www.rheinruhronline.de/essen/essen2/kettwig/kettwig.htm

Lichtburg

www.filmspiegel-essen.de/

Museum Folkwang

www.museum-folkwang.de



Philharmonie Essen

🌐 www.theater-essen.de/philharmonie/

Red Dot Design Museum

🌐 www.red-dot-design-museum.de/essen

Ruhr Museum

🌐 www.ruhrmuseum.de

Unperfekthaus

🌐 www.unperfekthaus.de



Philharmonie Essen

Mit der Philharmonie Essen ist im Gebäude des historischen Saalbaus (Eröffnung 1904) eines der schönsten und akustisch besten Konzerthäuser Deutschlands entstanden und bietet im Alfried Krupp-Saal über 1.900 Plätze und im RWE-Pavillon rund 350 Plätze.

Red Dot Design Museum

Auf fünf Etagen zeigt das auf dem Gelände des Welt-erbes Zollverein beheimatete Red Dot Design Museum die weltweit größte Ausstellung zeitgenössischer Designs.

Ruhr Museum

Mit spannenden Exponaten zur Natur- und Kulturgeschichte lädt das Ruhr Museum ein, die zahlreichen Facetten des Ruhrgebietes kennenzulernen. Regelmäßige Sonderausstellungen ergänzen das Angebot.

Unperfekthaus

Im Unperfekthaus bekommen KünstlerInnen, GründerInnen und Gruppen kostenlos Räume, Technik, Bühnen etc. Mitten in diesem 4000 Quadratmeter großen Künstlerdorf treffen sich außerdem Privat- und Geschäftsleute zum Essen, für Seminare oder zu Besprechungen. Man feiert Geburtstage, Betriebsfeste, und wer will, kann sogar übernachten.



Villa Hügel

Der ehemalige Wohnsitz der Industriellenfamilie Krupp beherbergt heute die Kulturstiftung Ruhr. Neben der „Historischen Ausstellung Krupp“ gibt es wechselnde überregionale Kunstausstellungen und eine wunderschöne Parkanlage zu bewundern.

Zeche Zollverein

Ein Wahrzeichen des Ruhrgebiets ist die denkmalgeschützte Zeche Zollverein in Essen. Die UNESCO-Welterbestätte bietet BesucherInnen einen lebendigen Einblick in den Ruhrbergbau und ist zugleich Veranstaltungsort von hochkarätigen Konzerten, Tanzfestivals, Kunst- und Designausstellungen. Mit Leihfahrrad, zu Fuß, mit und ohne Führung können Interessierte die ehemalige Kokerei und einige Schachtanlagen entdecken.



Villa Hügel

🌐 www.villahuegel.de

Zeche Zollverein

🌐 www.zollverein.de

Formalitäten auf einen Blick



4.1 Checklisten

Vor der Abreise

Die folgende Checkliste soll Ihnen bei den Reisevorbereitungen helfen:

- » Planen Sie Ihren Arbeitsbeginn und sprechen Sie Termine frühzeitig mit Ihrem (Gast-)Institut ab
- » Stellen Sie wichtige Dokumente zusammen (siehe Kapitel 4.2)
- » Beantragen Sie Ihr Visum (auch für mitreisende Familienangehörige)
- » Vereinbaren Sie einen Termin mit der lokalen Ausländerbehörde (für EU-BürgerInnen ist das Einwohnermeldeamt zuständig), um sich in der ersten Woche nach Ankunft rechtzeitig anzumelden und ggf. Ihre Aufenthaltserlaubnis zu verlängern
- » Informieren Sie sich frühzeitig über das Wohnungsangebot in der neuen Stadt
- » Kümmern Sie sich um eine Krankenversicherung (auch für Ehepartnerin oder Ehepartner und Kinder)
- » Falls notwendig, fragen Sie frühzeitig nach Kinderbetreuung/Schulen in der Umgebung

Tipp: Kontakt im Krisenfall

Bitte teilen Sie Ihrem Gastinstitut oder dem Akademischen Auslandsamt mit, wer in einem Krisenfall in Ihrer Heimat zu benachrichtigen ist. Geben Sie dabei die Kontaktdaten und die Sprachkenntnisse der Kontaktperson an und in welcher Beziehung Sie zu dieser Person stehen.

Ihre Ansprechpartner im Welcome Service am Campus Essen

Frau Carla Gierich
Universitätsstr. 15
Raum V15 S00 D07
45117 Essen
☎ 0201 183-2379
✉ welcome@uni-due.de

Herr Udo Rasum
Universitätsstr. 15
Raum V15 S00 D09
45117 Essen
☎ 0201 183-3745
✉ welcome@uni-due.de

Ihre Ansprechpartnerin im Welcome Service am Campus Duisburg

Frau Eugenia Dahl
Geibelstr. 41
Raum SG 53
47057 Duisburg
☎ 0203 379-3106
✉ welcome@uni-due.de



Tipp: Wohnungsgeberbestätigung

Für die Wohnanmeldung in Duisburg laden Sie bitte das Formular Wohnungsgeberbestätigung von folgender Internetseite herunter:

☞ https://www.duisburg.de/vv/produkte/pro_du/dez_ii/32/102010100000054064.php.media/53885/ANM_WGBesch.pdf

Für die Wohnanmeldung in Essen benutzen Sie bitte folgendes Formular:

☞ https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/33/buergeramt_1/Wohnungsgeberbestaetigung.pdf

Bei Ankunft

Dies sind die ersten Schritte, die Sie unmittelbar nach Ihrer Ankunft erledigen sollten:

- » Melden Sie sich bei Ihrem Fachbereich/Ihrem Institut
- » Unterzeichnen Sie Ihren Arbeitsvertrag
- » Unterschreiben Sie Ihren Mietvertrag
- » Bitten Sie Ihre/n VermieterIn das Formular „Wohnungsgeberbestätigung“ auszufüllen. Sie benötigen es für das Einwohnermeldeamt bzw. für die Ausländerbehörde. Mehr Informationen siehe Tipp.
- » Melden Sie sich (und Ihre Familie) als EU-BürgerIn beim Einwohnermeldeamt bzw. als Nicht-EU-BürgerIn bei der Ausländerbehörde der Stadt an, ggf. können Sie dort auch das Führungszeugnis oder die Freizügigkeit beantragen
- » Eröffnen Sie ein Konto bei einer Bank
- » Schließen Sie eine Krankenversicherung ab
- » Verlängern Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis (auch für Ehepartnerin oder Ehepartner und Kinder)
- » Melden Sie Ihr/e Kind/er im Kindergarten oder in der Schule an (Kapitel 10)
- » Richten Sie Ihren Arbeitsplatz ein (Internet-Zugang, Telefon, Bibliotheksausweis etc.)
- » Informieren Sie sich frühzeitig über mögliche Steuerabgaben und Rentenansprüche. Berücksichtigen Sie hierbei auch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

4.2 Wichtige Dokumente

Folgende Dokumente benötigen Sie in der Regel schon für die Einreise:

- » Reisepässe oder gleichwertige Ausweisdokumente für Sie und die begleitenden Familienangehörigen, gültig für die gesamte Dauer Ihres Aufenthalts in Deutschland plus 3 Monate
- » Ein Visum, auch für die begleitenden Familienmitglieder (siehe Kapitel 5.1)
- » Einladung von der Universität, Stipendienbescheid oder Aufnahmevereinbarung
- » Ein biometrisches Passfoto für Ihre Aufenthaltserlaubnis
- » Eventuell weitere Passfotos für die verschiedenen Ausweise, die Sie während des Aufenthalts benötigen werden (beachten Sie bitte die Passbildvorgaben des Auswärtigen Amtes)

In vielen Fällen werden außerdem folgende Dokumente benötigt:

- » Geburtsurkunde
- » Heiratsurkunde
- » Amtlich beglaubigte Kopien der Promotionsurkunde oder Urkunden über sonstige akademische Abschlüsse (möglichst mit deutscher oder englischer Übersetzung)
- » Impfpass
- » Eine Erklärung über besondere oder frühere Krankheiten (eventuell kürzlich aufgenommene Röntgenaufnahmen) sowie derzeit benötigte Medikamente
- » Falls Sie während Ihres Aufenthalts in Deutschland Auto fahren wollen: Internationaler Führerschein bzw. ausländischer Führerschein, je nach Land mit Übersetzung (Falls Sie Ihr Auto mit nach Deutschland nehmen wollen, benötigen Sie noch weitere Unterlagen, siehe Kapitel 11.6).
- » Wenn Sie einen Arbeitsvertrag mit der Universität schließen, benötigen Sie – je nach Vertragsart – weitere Unterlagen. Bitte klären Sie im Vorfeld Ihrer Anreise, welche der Dokumente in Ihrem Fall notwendig sind (siehe Kapitel 7)

TIPP:

Zusätzliche Informationen finden Sie auch auf
☞ www.euraxess.de





4.3 EURAXESS – das Netzwerk europäischer Mobilitätszentren

Was ist EURAXESS (Deutschland)?

EURAXESS ist ein europaweites Netzwerk, das zum Ziel hat, international mobile Forscherinnen und Forscher zu informieren und zu beraten. 40 Länder sind daran beteiligt. Das EURAXESS-Netzwerk besteht in der Regel aus einer zentralen Organisation pro Land, die das Netzwerk im jeweiligen Land koordiniert sowie die Kontakte mit den zentralen Stellen der anderen Länder und mit der Europäischen Kommission pflegt. Darüber hinaus gibt es in jedem Land zahlreiche Universitäten und Forschungseinrichtungen, die auf der lokalen Ebene kooperieren. In Deutschland nimmt seit April 2015 der DLR Projektträger die Rolle der „Nationalen Koordinierungsstelle von EURAXESS Deutschland“ wahr.

Welche Serviceleistungen bietet es mobilen ForscherInnen?

- » Webseite www.euraxess.de: Information für mobile Forscherinnen und Forscher sowie häufig gestellte Fragen und Antworten zu den Themen: Einreise, Arbeiten, Sozialversicherung, Steuern etc. (incoming, outgoing, returning)
- » Facebook-Seite „Euraxess Germany - Support for mobile researchers“, über die ebenfalls Fragen rund um die Mobilität von Forschenden beantwortet werden
- » ein Helpdesk (info@euraxess.de): Erstberatung und ggf. Vermittlung an zuständige lokale Service Centres
- » kostenlose europaweite Jobbörse für Forscherinnen und Forscher, die ihren Lebenslauf einstellen, und für Einrichtungen, die ihre Stellen dort ausschreiben möchten

Zusammenspiel UDE im Netzwerk EURAXESS Deutschland:

Die nationalen Koordinationsstellen von EURAXESS arbeiten in ihren jeweiligen Ländern mit Universitäten und Forschungseinrichtungen zusammen. In Deutschland sind ca. 80 interessierte Universitäten und Forschungseinrichtungen, darunter auch die Universitäten aus Duisburg-Essen, Bochum und Dortmund, als „Servicezentren“ im EURAXESS-Netzwerk registriert. Die Universitäten und Forschungseinrichtungen haben sich verpflichtet, ihrerseits Forscherinnen und Forscher an ihren Einrichtungen zu unterstützen. In der Praxis ist die Arbeitsteilung oft wie folgt:

EURAXESS Deutschland:

- » Erstorientierung für Forschende zu den oben genannten Themen
- » Kontaktvermittlung an einzelne Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland
- » Kontaktvermittlung zu Partnereinrichtungen im EURAXESS-Netzwerk in anderen Ländern
- » Vernetzungs- und Fortbildungsveranstaltungen für „Forscherberaterinnen und -berater“ an Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland bis zu zweimal jährlich
- » Vernetzung zwischen den lokalen Servicestellen und dem europaweiten EURAXESS-Netzwerk

Lokale Servicestellen im EURAXESS-Netzwerk:

- » konkrete Behandlung des Einzelfalls an der eigenen Einrichtung
- » an die konkrete Einrichtung/den Standort angepasste Information
- » Kontaktvermittlung an die zuständigen Stellen vor Ort



EURAXESS Deutschland/Nationale Koordinierungsstelle im DLR Projektträger

Europäische und internationale Zusammenarbeit

Heinrich-Konen Str. 5

53227 Bonn

☎ 0228 3821-1551

@ info@euraxess.de

🌐 www.euraxess.de



Einreise und Aufenthalt

5.1 Visum und Einreise

Staatsangehörige der EU-Staaten, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz

Staatsangehörige aus Mitgliedstaaten der EU, aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz benötigen generell kein Einreisevisum. Zur Einreise reicht ein Personalausweis. Wenn Sie planen, länger als drei Monate in Deutschland zu bleiben und/oder eine Wohnung beziehen, müssen Sie sich nach der Einreise beim Einwohnermeldeamt anmelden (siehe Kapitel 5.2).

Staatsangehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, der Republik Korea und den USA

Staatsangehörige dieser Staaten benötigen kein Visum für die Einreise. Für längere Aufenthalte über drei Monate oder für die Aufnahme einer Beschäftigung brauchen Sie jedoch eine Aufenthaltserlaubnis. Diese können Sie nach Einreise in Deutschland (siehe Kapitel 5.3) oder vor der Einreise in Form eines entsprechenden Visums bei der deutschen Auslandsvertretung beantragen.

Staatsangehörige aller anderen Nicht-EU-Staaten („Drittstaatsangehörige“)

Kurzaufenthalte bis zu 3 Monaten

Wenn Ihr Aufenthalt in Deutschland nicht länger als 90 Tage pro Halbjahr dauern wird, genügt in der Regel ein Schengen-Visum für die Einreise (C-Visum). Bitte beachten Sie jedoch, dass das Schengen-Visum nicht über einen dreimonatigen Aufenthalt verlängert werden oder für einen anderen Aufenthaltszweck umgeschrieben werden kann. Spätestens nach Ablauf der drei Monate müssen Sie ausreisen.

Um ein Schengen-Visum zu erhalten, müssen Sie unter anderem nachweisen, dass Sie während Ihres Aufenthalts in Deutschland finanziell abgesichert sind. Grundsätzlich ist eine Reisekrankenversicherung für alle Schengen-Staaten mit einer Deckungssumme von derzeit mindestens 30.000 EUR erforderlich. Achten Sie darauf, im Antrag für das Schengen-Visum als Aufenthaltszweck „wissenschaftliche Tätigkeit“ oder „Forschung“ anzugeben. Das Schengen-Visum berechtigt zum freien Reiseverkehr und zum Aufenthalt in allen Staaten, die dem Schengener Abkommen beigetreten sind, den sogenannten Schengen-Staaten.

Tipp: Elektronisches Antragsformular

Wenn Sie nur ein Visum für einen Kurzaufenthalt von bis zu 90 Tagen benötigen (Schengen-Visum), können Sie das Antragsformular im Internet unter der folgenden Webadresse elektronisch ausfüllen. Das ausgefüllte Formular müssen Sie anschließend ausdrucken und mit den notwendigen Antragsunterlagen persönlich bei der deutschen Auslandsvertretung abgeben.
<http://visa.diplo.de>



Ausnahmen von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte:

Angehörige einiger Staaten können für Besuchsaufenthalte von bis zu drei Monaten ohne Visum einreisen. Eine Liste dieser Staaten finden Sie in der „Staatenliste zur Visumpflicht“ auf der Webseite des Auswärtigen Amtes. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie nach der Einreise in Deutschland keinen Aufenthaltstitel für einen längeren Aufenthalt beantragen können und spätestens nach 3 Monaten ausreisen müssen. Sollten Sie einen längeren Aufenthalt planen, müssen Sie schon im Heimatland oder Aufenthaltsland ein Visum für Deutschland beantragen, das einen längeren Aufenthalt erlaubt.

Aufenthalte über 3 Monate

Wenn Sie planen, länger als 3 Monate in Deutschland zu bleiben, müssen Sie bei der Deutschen Botschaft oder einem Deutschen Konsulat im Heimat- oder Aufenthaltsland ein nationales Visum für Deutschland beantragen (D-Visum). Bitte beachten Sie, dass dies auch dann gilt, wenn Sie sich bereits in einem anderen Staat der Europäischen Union aufhalten. Falls Sie während des Forschungsaufenthalts von Ihrer Ehepartnerin bzw. Ihrem Ehepartner oder Kindern begleitet werden, empfiehlt es sich, die Anträge für

Sie und Familienangehörige gleichzeitig zu stellen – auch dann, wenn Ihre Familie erst einige Wochen nach Ihnen einreist. Reisen Sie auf keinen Fall mit einem „Besuchs- oder Touristenvisum“ (Schengen-Visum) nach Deutschland ein. Es kann nicht verlängert werden und erlaubt nur einen höchstens dreimonatigen Besuchsaufenthalt. Sie müssen dann auf eigene Kosten in Ihr Herkunftsland zurückreisen und dort das zutreffende Visum beantragen. Das Gleiche gilt für Ihre Familienangehörigen. Das nationale Visum berechtigt zum Aufenthalt in Deutschland sowie Schengen-weiten Reisen von bis zu 90 Tagen innerhalb von 6 Monaten.

Staatenliste zur Visumpflicht (Kurzaufenthalte) sowie Adressen der Auslandsvertretungen und Informationen zu den Einreisebestimmungen finden Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes: www.auswaertigesamt.de

Die Schengen-Staaten:

Deutschland, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn.

In der Regel sind für einen Antrag für ein D-Visum folgende Unterlagen notwendig:

- » Reisepass (bitte achten Sie darauf, dass dieser mindestens 3 Monate über das Ende Ihrer geplanten Aufenthaltsdauer hinaus gültig ist)
- » Nachweis über die beabsichtigte Tätigkeit (z.B. Stipendium, Arbeitsvertrag, Einladungsschreiben oder Aufnahmevereinbarung der Universität)
- » Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts, sofern er nicht aus den oben genannten Unterlagen hervorgeht
- » Ausreichende Krankenversicherung
- » Angaben zur geplanten Unterkunft in Deutschland
- » für Familienmitglieder: Heirats- und Geburtsurkunden
- » Antragsformular (bei den Auslandsvertretungen erhältlich).

Da die benötigten Dokumente je nach Botschaft unterschiedlich sein können, erkundigen Sie sich bitte in jedem Fall frühzeitig bei der Auslandsvertretung, welche Unterlagen Sie für Ihren Visumsantrag brauchen. Das nationale Visum wird in der Regel für einen Zeitraum von drei Monaten ausgestellt. Nach der Einreise müssen Sie sich auf Grundlage des Visums bei der lokalen Ausländerbehörde anmelden und eine Aufenthaltserlaubnis beantragen

(siehe Kapitel 5.3). Ein nationales Visum ist an einen bestimmten Aufenthaltswitz gebunden. Aufenthaltswitz kann unter anderem das Studium (z.B. DoktorandIn mit Stipendium), die Beschäftigung (z.B. wissenschaftliche/r MitarbeiterIn) oder die Forschung (z.B. PostdoktorandIn mit Stipendium oder Vertrag) sein.

Besuchereinladung

Wenn Sie einen Gast, zum Beispiel ein Familienmitglied, nach Deutschland einladen möchten, der für die Einreise ein Visum benötigt, muss im Rahmen der Beantragung nachgewiesen werden, dass ausreichend finanzielle Mittel für die Dauer des Aufenthaltes zur Verfügung stehen. Kann der Gast diesen Nachweis nicht selbst erbringen, können Sie sich verpflichten, für alle aufgrund des Aufenthaltes in Deutschland entstehenden Kosten aufzukommen. Die Verpflichtungserklärung können Sie bei der Ausländerbehörde abgeben und erhalten – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind – ein Dokument, das die Besucherin oder der Besucher bei der Visumsbeantragung als Finanzierungsnachweis vorlegen kann.

Tipp: Gebührenerlass

Stipendiatinnen und Stipendiaten deutscher Förderorganisationen, die ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten – zum Beispiel in der Regel Stipendiatinnen und Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung oder des DAAD – müssen bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung weder für das Visum noch für die Aufenthaltserlaubnis Gebühren zahlen.

Vor Ort in Duisburg und Essen

In Duisburg und in Essen können Sie für Einwohnermeldeangelegenheiten je nach Staatsangehörigkeit das Bürgeramt oder die Ausländerbehörde besuchen.

Stadt Duisburg Bürgeramt

Sonnenwall 73–75
47051 Duisburg
☎ 0203 94000 (Call Center)
☎ 0203 283-2856
✉ einwohnermeldeamt@stadt-duisburg.de

Sprechzeiten

Mo.-Do.: 08:00–16:00 Uhr
Fr.: 08:00–14:00 Uhr

Stadt Duisburg Ausländerbehörde

Sittardsberger Allee 14
47249 Duisburg
☎ 0203 283-7246
☎ 0203 283-7291
✉ abh97@stadt-duisburg.de

Sprechzeiten

Mo.-Mi.: 08:00–16:00 Uhr
Do.: geschlossen
Fr.: 08:00–12:00
Vielfältige Auskünfte erteilt auch das Bürger- und Servicecenter der Stadtverwaltung Duisburg:
☎ 0203 94000 (Call Center)

5.2 Anmeldung beim Einwohnermeldeamt

In Deutschland besteht eine Meldepflicht für alle Personen, die eine Wohnung beziehen, beziehungsweise für alle Besucherinnen und Besucher, die sich länger als 3 Monate in Deutschland aufhalten. Innerhalb einer Woche nach Einreise oder Umzug müssen Sie sich und alle miteingereisten Familienmitglieder in der Regel im Einwohnermeldeamt Ihres Wohnbezirks anmelden. Das Anmeldeformular enthält unter anderem eine Frage nach Ihrer Religionszugehörigkeit. Dies liegt daran, dass Religionsgemeinschaften in Deutschland die Kirchensteuer durch das Finanzamt einziehen lassen können (siehe Kapitel 9.5).

Da in Duisburg und in Essen die melderechtliche Anmeldung ggf. zusammen mit der ausländerrechtlichen Anmeldung erfolgt, ergeben sich unterschiedliche Abläufe in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit:



Staatsangehörige der EU-Staaten, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz

Staatsangehörige der EU-Staaten, des EWR und der Schweiz melden sich – wenn die oben genannten Voraussetzungen bezüglich Aufenthaltsdauer bzw. Wohnungsbezug zutreffen – beim Einwohnermeldeamt an. Mit dieser Anmeldung wird das Recht auf Freizügigkeit automatisch gegeben (Freizügigkeitsbescheinigungen werden nicht mehr ausgestellt).

Zur Anmeldung bei Ihrem Einwohnermeldeamt benötigen Sie:

- » Ihren Reisepass oder ein gleichwertiges Dokument
- » ggf. Ihre Geburtsurkunde
- » das Formular Wohnungsgeberbestätigung

Staatsangehörige aller anderen Nicht-EU-Staaten („Drittstaatsangehörige“)

Bei den Staatsangehörigen aller übrigen Staaten erfolgt die melderechtliche Anmeldung zusammen mit der ausländerrechtlichen Anmeldung bei der Ausländerbehörde (Team Visa-Angelegenheiten, ausländische Studierende und Fachkräfte, EU) (siehe Kapitel 5.3).

Zur Anmeldung bei Ihrer Ausländerbehörde benötigen Sie:

- » Ihren Reisepass
- » das Formular Wohnungsgeberbestätigung

Im Zusammenhang mit der Anmeldung erhalten Sie (unabhängig davon, ob die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt oder bei der Ausländerbehörde erfolgte):

- » Die Meldebescheinigung: Diese benötigen Sie zum Beispiel für die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis und für die Eröffnung eines Bankkontos.
- » Die Steueridentifikationsnummer: Diese wird Ihnen nach der Registrierung per Post zugeschickt und muss bei einem Beschäftigungsverhältnis dem Landesamt für Besoldung (LBV) mitgeteilt werden.

Das polizeiliche Führungszeugnis, das in Deutschland für die Einstellung im öffentlichen Dienst benötigt wird, können Sie unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit nach der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt beantragen.

Stadt Essen Bürgeramt

Hollestr. 3 (Gildehof)
45127 Essen
☎ 0201 8833-222
☎ 0201 8833-218
✉ buergeramt@einwohneramt.essen.de

Sprechzeiten

Mo., Di.: 08:00–15:00 Uhr
Mi.: 07:00–13:00 Uhr
Do.: 08:00–18:00 Uhr
Fr.: 08:00–13:00 Uhr

Stadt Essen Ausländerangelegenheiten

Schederhofstr. 45
45121 Essen
☎ 0201 8838 883
✉ abh@essen.de

Sprechzeiten

Mo., Di.: 08:00–13:00 Uhr und 14:00–15:00 Uhr
Do.: 08:00–13:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Fr.: 08:00–12:30 Uhr
Mi.: geschlossen

Informationen zu Aufenthaltstiteln in Deutschland

Einen detaillierten Überblick über die verschiedenen Aufenthaltstitel finden Sie bei Euraxess:

<https://www.euraxess.de/de/germany/informationen-beratung/visum-und-einreise>

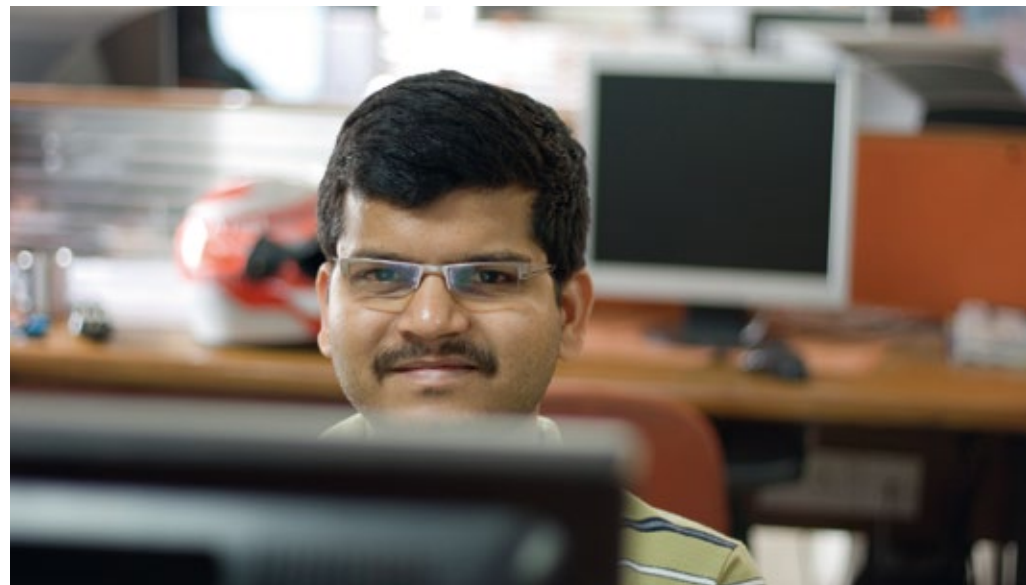
Stadt Essen Welcome- und ServiceCenter (WSC)

Wenn Sie einen Aufenthaltstitel zur hochqualifizierten Beschäftigung, ICT oder Forschung besitzen oder beantragen möchten, dann können Sie Ihre melde- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten im WSC erledigen.

Hollestr. 3 (Gildehof)
45127 Essen
+49 201 8838777
welcome-center@essen.de

Sprechzeiten

Mo., Di.: 08:00–13:00 Uhr und 14:00–15:00 Uhr
Do.: 08:00–13:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Fr.: 08:00–13:00 Uhr
Mi.: geschlossen



5.3 Aufenthaltserlaubnis

Anmeldung und Aufenthaltstitel für Nicht-EU Staatsangehörige

Um Ihrer Meldepflicht nachzukommen (siehe Kapitel 5.2) und rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit Ihres Einreisevisums eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen, müssen Sie die lokale Ausländerbehörde besuchen. Die Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel als elektronischer Aufenthaltstitel in Form einer

Karte erteilt. Staatsangehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, der Republik Korea und den USA, die ohne Visum eingereist sind und einen längeren Aufenthalt in Deutschland planen, müssen ebenfalls innerhalb von 3 Monaten nach der Einreise dort eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

In der Regel müssen Sie bei der Ausländerbehörde folgende Dokumente vorlegen:

- » den ausgefüllten Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (bei der Ausländerbehörde erhältlich)
- » einen gültigen Pass (bitte achten Sie darauf, dass dieser mindestens 3 Monate über das Ende Ihrer geplanten Aufenthaltsdauer hinaus gültig ist) und Kopien des Passes, des Visums sowie des Einreisenaachweises
- » biometrisches Passfoto (bitte beachten Sie die Passbildvorgaben des Auswärtigen Amtes: www.epass.de)
- » Stipendienzusage, Arbeitsvertrag oder Aufnahmevereinbarung mit der Universität (mit Angabe des monatlichen Stipendiums oder Gehalts zum Nachweis des Lebensunterhalts)
- » Nachweis einer in Deutschland anerkannten Krankenversicherung
- » für Ehepartnerin bzw. Ehepartner und Kinder: Heirats- und Geburtsurkunden in deutscher oder englischer Übersetzung
- » Gebühren: variieren, nähere Informationen erhalten Sie bei der Ausländerbehörde.

Je nach Aufenthaltszweck gibt es unterschiedliche Aufenthaltstitel, die mit unterschiedlichen Rechten (z.B. dem Recht auf Beschäftigung) verknüpft sind. Folgende Aufenthaltstitel finden im Forschungsbereich die häufigste Anwendung:

- » Aufenthalt zum Studium, Sprachkurs oder Schulbesuch
- » Aufenthalt zur Beschäftigung
- » Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte
- » Blaue Karte EU
- » Aufenthalt zur Forschung.





Fiktionsbescheinigung

Es gibt drei Arten von Fiktionsbescheinigungen: Duldungsfiktionen, Erlaubnisfiktionen und Fortbestandsfiktionen.

Falls Ihr Aufenthaltstitel aus bestimmten Gründen einmal nicht rechtzeitig verlängert werden kann, z.B. weil Unterlagen noch fehlen, besteht in gewissen Fällen die Möglichkeit, eine Fortbestandsfiktionsbescheinigung (§81.4) zu bekommen. Mit dieser Art der Fiktionsbescheinigung ist das Reisen im Schengen-Raum sowie mit Direktflug ins Heimatland möglich. Ihnen ist jederzeit die Wiedereinreise nach Deutschland erlaubt. Dennoch sollten Sie sich, solange Sie im Besitz einer Fiktionsbescheinigung sind, bei der Auslandsvertretung (Botschaft/Konsulat) des Reiselandes erkundigen, ob eine problemlose Ein- und Ausreise möglich ist.

Sollte Ihnen eine rechtzeitige Beantragung eines Aufenthaltstitels aufgrund von Termenschwierigkeiten seitens der Ausländerbehörde nicht möglich sein, brauchen Sie keine Fiktionsbescheinigung. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Aufenthaltstitel bereits beantragt wurde, aber noch nicht vor Ablauf des Visums oder des alten Aufenthaltstitels vorliegt.

Freizügigkeitserlaubnis

Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz

Staatsangehörige aus Mitgliedstaaten der EU, aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz benötigen für die Einreise und den Aufenthalt einen anerkannten, gültigen Pass oder Passersatz (Personalausweis). Visum- oder Aufenthaltstitelpflicht besteht nicht.

In den ersten 3 Monaten ab Einreise besteht uneingeschränktes Aufenthaltsrecht. Danach muss eine sogenannte Freizügigkeitsvoraussetzung erfüllt werden.

Die Freizügigkeit gilt für:

- » Erwerbstätige (selbständig oder unselbständig),
- » Nicht-Erwerbstätige (z.B. Studierende),
- » Familienangehörige (auch aus Nicht-EU/EWR-Staaten) oder
- » Daueraufenthaltsberechtigte (nach 5 Jahren Aufenthalt).

Wenn Freizügigkeitsvoraussetzungen vorliegen, besteht das Aufenthaltsrecht kraft Gesetzes. Dies wird zwar nicht zusätzlich bescheinigt, jedoch müssen die Voraussetzungen erfüllt und beim Einwohnermeldeamt nachgewiesen werden.

(Quelle: www.duesseldorf.de/auslaenderamt/eu_service/)

Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Die Niederlassungserlaubnis kann in besonderen Fällen hochqualifizierten Personen schon nach der Einreise erteilt werden. Ansonsten kann sie in der Regel erst nach einem Aufenthalt von 5 Jahren erworben werden – Sie können sich in Ihrer Ausländerbehörde beraten lassen.



5.4 Arbeitsrechtliche Regelungen

Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland arbeiten möchten, benötigen im Allgemeinen einen Aufenthaltstitel, der die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt. Dieser wird bei der Ausländerbehörde des Zielortes beantragt, gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Visumsverfahren. In einigen Fällen muss die Ausländerbehörde intern die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einholen; dies gilt jedoch nicht für wissenschaftliches Personal von

Hochschulen und Forschungseinrichtungen, WissenschaftlerInnen und technische MitarbeiterInnen im Forschungsteam von GastwissenschaftlerInnen. In diesen Fällen ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich. Die Ausländerbehörde kann die Genehmigung zur Ausübung der wissenschaftlichen Beschäftigung direkt erteilen und in die Aufenthaltserlaubnis eintragen.

Ehepartnerinnen und Ehepartner, die selbst keine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind und in Deutschland arbeiten wollen, sind in der Regel berechtigt zu arbeiten und müssen nicht unbedingt die Zustimmung der Arbeitsagentur einholen. Sie müssen beim Ausländerbüro eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, die ihnen die Erwerbstätigkeit erlaubt, und hierzu ein konkretes Arbeitsangebot vorlegen.

Wissenschaftliche Tätigkeit im Rahmen eines Kurzaufenthaltes

Tätigkeiten von wissenschaftlichem Personal und GastwissenschaftlerInnen an Hochschulen, die bis zu höchstens 3 Monaten innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten ausgeübt werden, gelten nicht als Beschäftigung im Sinne des Aufenthaltsgesetzes. Das bedeutet, dass in diesen Fällen in der Regel keine Genehmigung der Beschäftigung durch die Ausländerbehörde notwendig ist.

Staatsangehörige der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz

Staatsangehörige aus Mitgliedstaaten der EU, aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz genießen Arbeitnehmerfreizügigkeit. Sie brauchen keine Zustimmung, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Angehörige von neuen EU-Mitgliedstaaten erhalten die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Regel erst nach einer Übergangszeit. Sie benötigen ebenso wie Staatsangehörige von Drittstaaten eine Aufenthaltserlaubnis, mit der ihnen die beabsichtigte Tätigkeit in Deutschland gestattet wird. Für AkademikerInnen (mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss) aus neuen Mitgliedstaaten gelten teilweise Sonderregeln.





Wohnen

6.1 Der Wohnungsmarkt

Wohnraum ist in Deutschland zumindest in den großen Städten recht teuer. Oft muss bis zu 40 % des monatlichen Gehaltes/der Stipendienzahlung für die Wohnungsmiete aufgewendet werden. Insbesondere gilt dies für die Art von Wohnungen, die gerade Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler benötigen: Dies sind Wohnungen, die möbliert oder zumindest teilmöbliert sind und die kurzfristig und für einen kürzeren Zeitraum vermietet werden.

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, insbesondere in Städten mit einem hohen Anteil an Studierenden, schwankt im Laufe des Jahres stark. Besonders zu Beginn der Semester ist die Nachfrage nach Wohnungen groß.



TIPP:

Wir raten Ihnen dringend, sich frühzeitig und bereits mehrere Monate vor Beginn Ihres Aufenthaltes um die Unterkunft für sich und ggf. Ihre Familie zu bemühen. Wenn in einer Wohnungsanzeige nicht extra darauf hingewiesen wird, dass die Wohnung möbliert oder teilmöbliert ist, müssen Sie davon ausgehen, dass die Wohnung keinerlei Einrichtung und Möbel enthält.





6.2 Wohnungssuche

Falls Sie eigenständig nach einer Wohnung suchen möchten, können Sie hierzu die Wohnungsangebote in entsprechenden Internetportalen, in den lokalen Zeitungen und auf den „Schwarzen Brettern“ an der UDE durchsehen. Bei allen drei Varianten können Sie auch selbst mit einer eigenen Annonce nach einer Wohnung suchen.

Es ist ebenfalls möglich, mit Hilfe eines Maklers/ einer Maklerin nach einer Wohnung zu suchen. Beachten Sie, dass hierbei Maklergebühren entstehen können. Eine Liste von Immobilienmaklerinnen und Immobilienmaklern in Ihrer Stadt finden Sie unter: www.gelbeseiten.de

(mit den Eingaben „Immobilienmakler“ und dem Namen Ihrer Stadt)

6.3 Unterkunftsmöglichkeiten vor Ort

Der Duisburger und Essener Wohnungsmarkt stellt sich im Vergleich zu anderen Großstädten relativ günstig dar. Dennoch variieren der verfügbare Wohnraum und die Mieten je nach Stadtteil deutlich. Die nachfolgend aufgeführten Unterkunftsanbieter stellen nur eine Auswahl dar. Auf der Webseite des

Welcome Service finden Sie weitere Hinweise und Links, die Ihnen bei der Wohnungssuche helfen können. Gerne können Sie den Welcome Service für weitere Informationen und Tipps kontaktieren (welcome@uni-due.de).

www.uni-due.de/welcome-service/wohnen.php

Tipp: Schlüsselübergabe

Bitte beachten Sie die Check-In-Zeiten, da Sie in der Regel nur innerhalb dieser Zeiten den Apartmentschlüssel abholen können. Sobald Sie Ihre Ankunftszeit in Duisburg oder Essen kennen, informieren Sie bitte Ihre/Ihren VermieterIn darüber und vereinbaren Sie am besten einen Abholtermin.



Welcome Service

Weitere Infos, Adressen und Links zur Wohnungssuche finden Sie auf der Website des Welcome Service. Sie können den Welcome Service auch per E-Mail kontaktieren.

🌐 www.uni-due.de/welcome-service/wohnen.php
 @ welcome@uni-due.de

Anbieter möblierter Zimmer oder Apartments	
Duisburg	Essen
<p>Gästehaus des Studierendenwerkes Herr Jörg Albrecht Reckhammerweg 1 45141 Essen ☎ 0201 82010-752 @ joerg.albrecht@stw-edu.de 🌐 www.stw-edu.de/wohnen/standorte/gaestehaeuser/</p> <p>Sprechzeiten Mo.: 09:00–13:00 Uhr; Di.: 13:00–15:30 Uhr</p>	<p>Gästehaus des Studierendenwerkes Herr Jörg Albrecht Reckhammerweg 1 45141 Essen ☎ 0201 82010-752 @ joerg.albrecht@stw-edu.de 🌐 www.stw-edu.de/wohnen/standorte/gaestehaeuser/</p> <p>Sprechzeiten Mo.: 09:00–13:00 Uhr; Di.: 13:00–15:30 Uhr</p>
<p>Studentenwohnheim Duisburg Holteistr. 12 47057 Duisburg ☎ 0201 846 700 86 @ anfragen@studentenwohnheim-duisburg.de 🌐 www.studentenwohnheim-duisburg.de</p>	<p>Kolpinghaus Altenessen Kolpingstr. 16 45329 Essen ☎ 0201 8067567 @ gaestehaus@kolpinghaus-altenessen.de 🌐 www.kolpinghaus-altenessen.de</p>
<p>Haus Lattarulo Danziger Str. 26 47057 Duisburg ☎ 0203 370429 @ ursula@lattarulo.de 🌐 www.wohnen-duisburg.de</p>	<p>Urban Living Essen Jägerstraße 25 45127 Essen ☎ 07361 9412 573 @ info@urban-living-essen.de 🌐 www.urban-living-essen.de/apartments</p>
	<p>Campus 71 Essen Friedrich-Ebert-Straße 71, 45127 Essen ☎ 0234 97849100 @ info@jansnel.com 🌐 www.jansnel.de/wohnen/vermietung-essen/</p>



Anbieter möblierter Zimmer oder Apartments	
Duisburg	Essen
<p>MWZ Mitwohnzentrale Immobilien GmbH Ruhrorter Str. 67–69 47059 Duisburg ☎ 0203 311051 @ info@immendo.de 🌐 www.immendo.de > Suchauftrag ausfüllen</p> <p>Die Mitwohnzentrale hilft Ihnen bei der Suche nach einem möblierten Apartment. Die Vermittlung ist für Mieter provisionsfrei.</p>	<p>Zeitwohnen Rhein Ruhr GmbH Blumental 34 50997 Köln ☎ 0221-800234-0 @ info@zeitwohnen.de 🌐 www.zeitwohnen.de/moeblierte-wohnungen-essen</p> <p>Die Agentur Zeitwohnen Rhein Ruhr hilft Ihnen bei der Suche nach einem möblierten Apartment. Die Vermittlung ist für Mieter provisionsfrei.</p>
Anbieter von nicht-möblierten Apartments	
<p>Covivio Immobilien GmbH Essener Str. 66 46047 Oberhausen ☎ 0208 970640 @ service@covivio.immo 🌐 www.covivio.immo</p> <p>Apartments in Duisburg und in Essen können in manchen Fällen auf Wunsch auch vom Anbieter möbliert werden.</p>	
<p>LEG Wohnen NRW GmbH Hans-Böckler-Straße 38 40476 Düsseldorf ☎ 0211 7407400 @ service@leg-wohnen.de 🌐 www.leg-wohnen.de</p> <p>Sie können Anfragen auch per Whatsapp, Telegram oder Threema stellen. Hinweise dazu im jeweiligen Angebot.</p>	

Abkürzungsverzeichnis Wohnungssuche

Wenn Sie eigenständig in Deutschland nach einer Wohnung suchen, finden Sie in den Annoncen sehr viele Abkürzungen. Zu Ihrer Erleichterung bei der Suche nach passenden Angeboten finden Sie hier ein Abkürzungsverzeichnis mit englischen Übersetzungen:

2-Zi-Whg	2-Zimmer-Wohnung	2-room apartment
Abstellk	Abstellkammer	storeroom
Blk/Balk.	Balkon	balcony
DG	Dachgeschoss	under the roof/attic rooms
D	Diele	hall
DU	Dusche	shower
EBK	Einbauküche	fitted kitchen
EFH	Einfamilienhaus	single family house
EG	Erdgeschoss	ground floor
EB	Erstbezug	first tenancy
G-WC	Gäste-WC	separate toilet for guests
HK	Heizkosten	heating costs
HH	Hochhaus	high-rise building
KM	Kaltmiete	rent excl. utilities costs such as heating, cable TV, cleaning of communal areas, waste removal etc.

TIPP:

Wenn Sie mit Hilfe von Internetportalen nach einer Wohnung suchen, bedenken Sie, dass auch Maklerinnen bzw. Makler über die Internetseiten Wohnungen anbieten. Überprüfen Sie, ob zusätzliche Maklergebühren entstehen, bevor Sie sich für ein Angebot entscheiden.

Kaut./Kt.	Kaution	deposit
Prov.	Provision	commission
KDB	Küche, Diele, Bad	kitchen, hall, bathroom
MM	Monatsmiete	monthly rent
NK/NBK	Nebenkosten	additional costs such as heating, cable TV, cleaning of shared areas, waste removal etc.
NR	Nichtraucher	non-smoker
OG	Obergeschoss	top floor
RH	Reihenhaus	terraced house
Stellpl.	Stellplatz	parking space
TG	Tiefgarage	underground parking
TL	Tageslicht	bathroom with natural light
warm/WM	Warmmiete	rent incl. all utilities costs such as heating, cable TV, cleaning of communal areas, waste removal etc.
WBS	Wohnberechtigungsschein	A voucher which authorises you to apply for a flat subsidised by the city
Wfl.	Wohnfläche	floor area
WG	Wohngemeinschaft	shared accommodation
WK	Wohnküche	open-plan kitchen
ZH	Zentralheizung	central heating

Achtung: Stromkosten

Die Stromkosten sind nicht in den Nebenkosten enthalten und sind direkt an den Stromanbieter zuzahlen.



Arbeiten und Forschen

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

7.1 Abschluss eines Arbeitsvertrags oder Ernennung

Entgeltgruppe und andere Arbeitsbedingungen werden für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Arbeitsvertrag mit der Universität festgelegt. Verbeamtete ProfessorInnen und wissenschaftliche BeamtInnen werden dagegen ernannt. Das Gehalt für die Beamtinnen und Beamten bestimmt sich nach dem Bundesbesoldungsgesetz und den einschlägigen Landesregelungen, das Gehalt für Professorinnen und Professoren nach der dort geregelten W-Besoldung. Das Gehalt für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich in Nordrhein-Westfalen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Ihren Arbeitsvertrag müssen Sie vor dem offiziellen Arbeitsbeginn unterschreiben. Ihr Institut und die Personalabteilung werden Ihnen rechtzeitig vor Einstellungsbeginn mitteilen, welche Formulare und Dokumente Sie für die Vertragsaufbereitung vorlegen müssen. Als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin sind Sie in der Regel in Deutschland steuer- und sozialversicherungspflichtig. Lesen Sie daher bitte auch die Kapitel 8 und 9 aufmerksam durch.

LBV NRW

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) übernimmt für die Universität Duisburg-Essen die Berechnung und Auszahlung der Bezüge für alle Angestellten und BeamtInnen. Sie erhalten Ihre Gehaltsabrechnung daher direkt vom LBV. Ihre AnsprechpartnerInnen finden Sie auf Ihrer Gehaltsabrechnung oder mit Hilfe Ihrer LBV-Personalnummer auf den Internetseiten des LBV. Dort finden Sie außerdem weitere Informationen, zum Beispiel zum Tarifvertrag, zu Kindergeld und Steuern.

LBV NRW

www.finanzverwaltung.nrw.de/de/eckdaten/kontaktseiten-lbv-nrw

Verwaltungslotsen

Die Internationalen Verwaltungslotsen sind Ansprechpartner/innen in der Verwaltung der Universität, die internationalen Wissenschaftler/innen bei Fragestellungen helfen, die über die Expertise des Welcome Service hinaus gehen. Die Lotsen können Sie sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch bei Fragestellungen des jeweiligen Dezernates/der Stabstelle unterstützen und beraten.

www.uni-due.de/verwaltung/internationales/lotsen.php

TIPP:

Die Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners oder Ihrer Ansprechpartnerin an der UDE stehen in Ihrem Arbeitsvertrag.

Für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auf der Internetseite der UDE finden Sie Informationen rund um den Arbeitsplatz (Arbeitszeit, Urlaub, Dienstreise, Krankheit, Arbeitssicherheit, Beschaffung etc.), zu den Leistungen des Arbeitgebers, Interessenvertretungen, zum technischen Support und viele Zusatzinformationen.

www.uni-due.de/verwaltung/neu_an_der_uni
Selbstverständlich können Sie als StipendiatIn oder GastforscherIn alle Einrichtungen wie Bibliotheken, Mensen oder Hochschulsport nutzen.



Es gibt verschiedene Arten von Arbeitsverträgen, die bei einem Forschungsaufenthalt mit der Universität Duisburg-Essen abgeschlossen werden. Je nach Vertragsart benötigen Sie bei Ihrer Einstellung unterschiedliche Dokumente und Formulare. Genaue Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite

der Personalabteilung. Als neue Mitarbeiterin oder neuer Mitarbeiter haben Sie sicherlich viele Fragen zur Organisation und den Abläufen innerhalb der Universität: Wo melde ich eine Dienstreise an und wie rechne ich sie ab? Wo bekomme ich Geräte und Material für meinen Arbeitsplatz? Wer repariert meinen Computer? Wen kann ich in Konfliktfällen ansprechen? Welche Fortbildungs- und Beratungsmöglichkeiten gibt es an der Universität? Hinweise zu diesen und anderen Fragen finden Sie in den Randspalten und im Kapitel 2 („Praktische Angebote an der UDE“). Über die sonstigen Gepflogenheiten in Ihrem Institut informieren Sie sich bitte bei Ihren Kolleginnen und Kollegen.

TIPP: Was verdienen WissenschaftlerInnen in Deutschland?

Informationen zu den Tarifverträgen und der Besoldung finden Sie zum Beispiel hier:
www.oeffentlicher-dienst.info/tv-1/allg/

7.2 Gastaufenthalte mit Stipendium

Die auf Einladung eines Institutes an der Universität forschenden StipendiatInnen gehören der Universität für die Dauer ihres Aufenthaltes an und dürfen die Einrichtungen und Angebote der Universität nutzen. Dabei unterliegen Sie den an Ihrem Gastinstitut geltenden Regelungen und Bestimmungen. Wir empfehlen Ihnen, so früh wie möglich klare Absprachen mit Ihren wissenschaftlichen GastgeberInnen über die Nutzung von Geräten und Laboren und die praktische Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen und eventuell technischen MitarbeiterInnen am Institut zu treffen. Bitte beachten Sie, dass Sie als StipendiatIn oder als GastforscherIn grundsätzlich nicht über die Universität versichert sind, außer wenn Sie zur Promotion eingeschrieben sind. Sie sind verpflichtet, eine Krankenversicherung abzuschließen. Wir empfehlen darüber hinaus, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Viele Versicherungsunternehmen bieten dazu kombinierte Versicherungspakete an (siehe Kapitel 8).

Finanzierung und Förderung für Forschungsaufenthalte in Deutschland

Es gibt eine ganze Reihe von Förderprogrammen für ausländische ForscherInnen, die in Deutschland forschen wollen, und für deutsche ForscherInnen, die nach einem längeren Auslandsaufenthalt nach Deutschland zurückkehren wollen. Wenn Sie sich für solche Programme interessieren, bietet Ihnen EURAXESS Deutschland eine umfangreiche Förderdatenbank mit mehr als 100 Programmen, die von Förderorganisationen in Deutschland angeboten werden. Förderprogramme, die sich an Studierende, Graduierte und PostdoktorandInnen richten, finden Sie darüber hinaus in der Stipendien-Datenbank des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).

EURAXESS Förderdatenbank

www.euraxess.de/de > Jobangebote & Fördermöglichkeiten > Förderung finden

Förderprogramme des DAAD

www.daad.de/de > In Deutschland studieren & forschen > Stipendien finden

ELFI – Recherchieren nach Forschungsförderung

www.elfi.info > Direkt zur Recherche

7.3 Geistige Eigentumsrechte


Weitere Informationen:

 www.euraxess.de/de
> Informationen & Beratung > Arbeiten in
Deutschland > Geistiges Eigentum

Grundsätzlich gilt, dass Sie sich frühzeitig bei Ihrem Arbeitgeber oder Ihrem/Ihrer GastgeberIn über den Umgang mit geistigem Eigentum, Patenten und Erfindungen informieren sollten. An Hochschulen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen gibt es fast immer ein für den Forschungs- und Technologietransfer zuständiges Büro. Dieses sollte Ihre erste Anlaufstelle für die Beratung zum Umgang mit geistigem Eigentum und für die Anmeldung von Patenten und Lizenzen sein. Es informiert über die erforderlichen Verfahren und Regeln an der jeweiligen Universität oder Forschungseinrichtung und unterstützt Sie bei den erforderlichen Schritten im Zusammenhang mit der Anmeldung.

Wo eine Anmeldung des Patentes erfolgt, hängt von der Art des Schutzes ab, der erreicht werden soll. Falls dafür der nationale Markt ausreichend ist, kann man sich an das Deutsche Patentamt wenden. Schutz auf europäischer Ebene kann man über das Europäische Patentamt erreichen. Darüber hinaus bietet die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) internationalen Patentschutz.

TIPP:

Nützliche Informationen für Beschäftigte der UDE finden Sie auch unter:
 www.uni-due.de/verwaltung/beschaefigte



Vor Ort in Duisburg und in Essen:

Ihr Kontakt für Fragen rund um Eigentumsrechte, Patente und Erfindungen ist das Science Support Centre am Campus Essen:

Rolf Klingelberger
Patentbeauftragter
Raum V15 S01 C72
 0201 183-2098
 patente@uni-due.de
 www.uni-due.de/ssc/patente

8.1 Aufenthalt mit Arbeitsvertrag

Falls Sie Ihren Forschungsaufenthalt in Deutschland im Rahmen eines Arbeitsvertrages verbringen, gilt für Sie, dass es gesetzlich festgelegte Beiträge zu den Sozialversicherungen gibt. Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen jeweils die Hälfte der Beiträge. Die Beiträge zur Unfallversicherung werden allein vom Arbeitgeber getragen.

Sobald Sie Ihre Arbeitsstelle angetreten haben, übernimmt Ihr Gastinstitut die für die Anmeldung zur Versicherung erforderlichen Schritte. Sie können sich bei der von Ihnen ausgewählten Krankenkasse anmelden, die dann die weiteren Sozialversicherungsträger unterrichtet. Falls Sie sich nicht für eine Krankenkasse entscheiden, werden Sie automatisch bei einer Krankenkasse angemeldet, die die Universität für Sie auswählt. Nach Erledigung des Anmeldeverfahrens erhalten Sie vom Träger der Rentenversicherung Ihre Versicherungsnummer. Für das Entrichten der Beiträge ist der Arbeitgeber verantwortlich, er behält den Beitrag bei jeder Gehaltszahlung ein.

Krankenversicherung

Eine Krankenversicherung ist in Deutschland verpflichtend. Die Ausländerbehörde verlangt für die Aufenthaltsgenehmigung den Nachweis einer Krankenversicherung. In Deutschland gibt es 2 Arten von Krankenversicherungen: gesetzliche und private Krankenversicherungen.

Gesetzliche Krankenversicherung

Für alle gesetzlichen Krankenversicherungen gilt ein einheitlicher Beitragssatz. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind weitgehend festgelegt. Unterschiede gibt es bei Zusatzbeiträgen, Zusatzleistungen, Wahlтарifen und Kundenservice. Die Wahl der gesetzlichen Krankenversicherung ist frei. Es lohnt sich daher, die Krankenkassenleistungen miteinander zu vergleichen. Die Beiträge für die Krankenversicherung werden unmittelbar vom Bruttogehalt der Arbeitnehmerin und des Arbeitnehmers abgezogen.



Liste gesetzlicher Krankenversicherungen

[www.krankenkassen.de/
gesetzliche-krankenkassen/
krankenkassen-liste/](http://www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen/krankenkassen-liste/)



Sozialversicherung in Deutschland

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

Liste privater Krankenversicherungen

www.pkv.de/w/files/verband/die-unternehmen-der-pkv.pdf

Beratung zur Rentenversicherung

Gesetzliche Rentenversicherung

Sie sollten sich spätestens vor der Abreise aus Deutschland bei der Deutschen Rentenversicherung über Ihre in Deutschland erworbenen Rentenansprüche oder eine mögliche Erstattung der Beiträge beraten lassen.

Deutsche Rentenversicherung

Vor Ort in Duisburg

Hohe Straße 32
47051 Duisburg
0203 281901
service-zentrum.duisburg@drv-rheinland.de

Vor Ort in Essen

Hindenburgstraße 88
45127 Essen
0201 189801
service-zentrum.essen@drv-rheinland.de

Kostenlose Servicehotline

0800 1000-4800
www.deutsche-rentenversicherung.de

Im Gegensatz zu privaten Versicherungen verrechnen die gesetzlichen Krankenkassen anfallende Kosten direkt mit der Ärztin oder dem Arzt oder mit dem Krankenhaus. Sie müssen dazu lediglich vor der Behandlung Ihre Versichertenkarte vorlegen.

Wenn Ihre Ehepartnerin oder ihr Ehepartner oder Ihre Kinder Sie nach Deutschland begleiten, können diese unter bestimmten Umständen ohne weitere Kosten mit Ihnen zusammen versichert werden (Familienversicherung). Dafür müssen die Familienmitglieder ihren ersten Wohnsitz in Deutschland haben.

Nur in absoluten Ausnahmen können aufgrund eines mit Deutschland abgeschlossenen Sozialversicherungsabkommens die Krankenversicherungsbestimmungen Ihres Heimatstaates weiter gelten. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher bei Ihrer Krankenkasse im Heimatland, ob dies für Sie in Frage kommt.

Private Krankenversicherung

Im Gegensatz zu der gesetzlichen Krankenversicherung ist der Zugang zur privaten Krankenversicherung für Angestellte beschränkt und der Beitritt ist abhängig vom Jahreseinkommen. Wer über der jährlich wechselnden Jahreseinkommensgrenze liegt, kann sich privat oder gesetzlich versichern. Die private Krankenversicherung bei Arbeitsverträgen ist eine Vollversicherung und somit von den privaten Reiseversicherungen abzugrenzen (siehe Kapitel 8.2).

Rentenversicherung

Die Rentenversicherung ist Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherung. Sie schützt die Versicherten und ihre Familien, wenn die Erwerbsfähigkeit gefährdet oder gemindert ist und wenn sie durch Alter oder Tod endet. Sie bietet medizinische Rehabilitationsmaßnahmen, berufliche Rehabilitation, Renten wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten.

Die gesetzliche Rentenversicherung wird direkt vom Bruttogehalt abgeführt. Dabei übernimmt in der Regel der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge für die Rentenversicherung, die Angestellten die andere Hälfte. Die Angestellten müssen sich nicht darum kümmern.

Unter bestimmten Voraussetzungen erwerben Sie durch Ihre Zahlungen entweder einen Anspruch auf eine spätere Rente oder Sie können sich, wenn dies nicht der Fall ist, Ihre Beiträge zurückerstatten lassen.

Anrechnung von Rentenzeiten

EU-Mitgliedstaaten, EWR-Staaten, die Schweiz oder Abkommenspartner müssen bei der Prüfung Ihrer Anspruchsvoraussetzungen Rentenzeiten, die in Deutschland geleistet wurden, berücksichtigen. Versicherungszeiten aus einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland kein Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat, können nicht mit deutschen Versicherungszeiten zur Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen zusammengerechnet werden. Wenn Sie im Laufe Ihres Berufslebens in verschiedenen Staaten gearbeitet und Beiträge in die jeweilige Sozialversicherung geleistet haben, sollten Sie sich rechtzeitig bei den Versicherungsträgern der einzelnen Staaten nach Ihren Ansprüchen erkundigen.

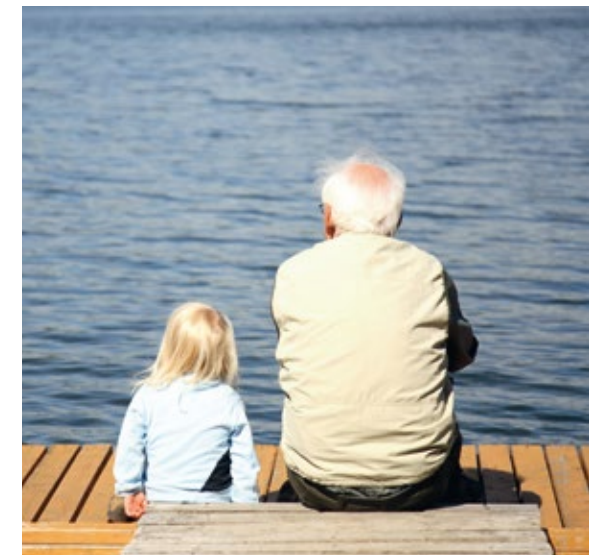
Erstattung von Rentenbeiträgen

Wenn Sie in ein Land zurückkehren, mit dem es kein Sozialversicherungsabkommen gibt, können Sie sich Ihre in Deutschland gezahlten Rentenbeiträge unter Umständen zurückerstatten lassen. Nach einer Wartezeit von zwei Jahren können Sie bei der Deutschen Rentenversicherung einen Antrag auf Rückerstattung der Beiträge stellen. Unter Umständen können Sie auch nach Ihrem Forschungsaufenthalt in Deutschland freiwillige Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung zahlen, z.B. um mögliche Wartezeiten zu erfüllen und so Rentenansprüche zu erhalten. Lassen Sie sich beraten, ob in Ihrem Fall eine Erstattung möglich und ratsam ist.

TIPP: Find your pension

www.findyourpension.eu

Auf diesem Portal können Sie sich über Rentensysteme und Versorgungseinrichtungen in verschiedenen Ländern in Europa informieren. Die Webseite richtet sich an mobile Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und gibt Auskunft über die zukünftigen Rentenansprüche, die Sie in Europa erwerben können.



Betriebliche Altersversorgung

VBL, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Str. 19
76133 Karlsruhe
☎ 0721 939893-1

Informationen speziell für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit befristeten Verträgen:

VBLspezial
🌐 www.vbl.de/en/products

Agentur für Arbeit

Träger der **Arbeitslosenversicherung** ist die Bundesagentur für Arbeit mit ihren örtlichen Agenturen für Arbeit

🌐 www.arbeitsagentur.de

TIPP:

Den VBL-Antrag zur Befreiung erhalten Sie in Ihrer Personalabteilung.

Betriebliche Altersvorsorge

Wenn Sie durch Ihren Arbeitsvertrag als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst gelten, sind Sie zusätzlich in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) pflichtversichert. Ihr Arbeitgeber wird Sie deshalb bei der VBL anmelden. Die Leistungen der VBL sind Rente im Alter, Rente bei Erwerbsminderung und Hinterbliebenenrente für Ehegatten und Ehegattinnen, eingetragene LebenspartnerInnen und Waisen oder Halbweisen.

Beschäftigte mit einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit an Hochschulen können sich von der Pflichtversicherung bei der VBL befreien lassen. Ihr Arbeitgeber muss Sie jedoch dann in der freiwilligen Versicherung der VBL anmelden; hier zahlt nur der Arbeitgeber einen – dann allerdings geringeren – Beitragssatz an die VBL. Es entstehen also auch ohne die Zahlung eines eigenen Beitrags Rentenansprüche.

Den Antrag auf Befreiung können Sie nur innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Beschäftigung in der Personalabteilung stellen. Die VBL berät Sie über Ihre Rentenansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung und, sofern Sie weniger als 60 Monate in der Pflichtversicherung versichert waren, über die Möglichkeit einer Erstattung Ihrer Beiträge.

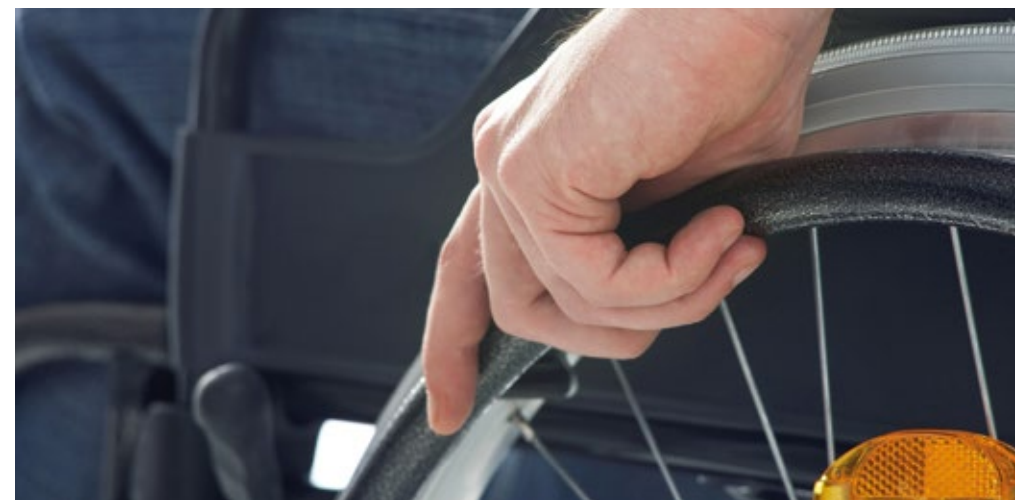
Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung ist Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherung. Sie bietet einen Versicherungsschutz für erwerbslose Menschen, damit diese während der Arbeitssuche ein gesichertes Einkommen haben.

Wenn Sie vor der Arbeitslosigkeit in Deutschland gearbeitet haben und in den letzten zwei Jahren mindestens zwölf Monate in Deutschland versicherungspflichtig beschäftigt waren und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, haben Sie in der Regel einen Anspruch auf deutsches Arbeitslosengeld. Vorherige Beschäftigungszeiten aus den EU-Mitgliedstaaten/EWR-Staaten und der Schweiz können berücksichtigt werden.

Die Arbeitslosenversicherung wird direkt vom Gehalt abgeführt. Die Angestellten müssen sich nicht darum kümmern. Dabei übernimmt der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge, die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die andere Hälfte.

Inwieweit die Beitragszeiten von Deutschland von den Arbeitslosenversicherungen in anderen Ländern anerkannt werden, müssen Sie im jeweiligen Land in Erfahrung bringen.



Unfallversicherung

Gesetzliche Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherung. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer ist durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Unter den Versicherungsschutz fallen bei Aufhalten mit Arbeitsvertrag Unfälle, die sich am Arbeitsplatz sowie auf dem Weg dorthin und zurück ereignen. Zudem sind auch Berufskrankheiten versichert. Angestellte sind in der

jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft pflichtversichert, die Beiträge werden in voller Höhe vom Arbeitgeber gezahlt. Bitte beachten Sie, dass nach einem Arbeitsunfall umgehend – also so schnell wie möglich – eine Unfallmeldung gemacht werden muss. Die notwendigen Formulare finden Sie auf den Internetseiten der Stabsstelle für Arbeitssicherheit und Umweltschutz und auf der Internetseite der Unfallkasse NRW.

Broschüre „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen“

🌐 <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/si-8083.pdf>

Unfallmeldung

Bei einem Unfall, der sich am Arbeitsplatz oder auf dem Weg dorthin ereignet hat, ist es ratsam, sich als erstes bei der Stabsstelle für Arbeitssicherheit und Umweltschutz zu melden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Sie über die folgenden Schritte aufklären. Denn Unfälle müssen bei der Unfallkasse NRW mit Hilfe eines vorgefertigten Formulars sofort gemeldet und von einer vorgesetzten Person unterschrieben werden. Das ausgedruckte Formular muss dann bei Stabsstelle für Arbeitssicherheit und Umweltschutz abgegeben werden.

🌐 www.uni-due.de/verwaltung/arbeitsicherheit/arbeitsunfall.php

Formulare Unfallkasse NRW

🌐 www.unfallkasse-nrw.de/service/formulare/unfallanzeigen/unfallanzeigen-ii.html

Vor Ort in Essen

Stabsstelle für Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Herr Jörg Grabowski
 Universitätsstr. 1
 Raum T01 S03 B17
 45141 Essen
 ☎0201 183-3628
 📠0201 183-933628
 @joerg.grabowski@uni-due.de
 🌐www.uni-due.de/verwaltung/organisation/
 arbeitssicherheit_umweltschutz.php

Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung, die unmittelbar an die Krankenversicherung gekoppelt ist und automatisch mit dieser abgeschlossen wird, ist Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherung. Die Pflegeversicherung hilft den Menschen, die pflegebedürftig und auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie umfasst die Leistungen der häuslichen und stationären Pflege.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung werden direkt vom Bruttogehalt abgeführt. Dabei übernimmt in der Regel der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge für die Pflegeversicherung, die Angestellten die andere Hälfte. Kinderlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen darüber hinaus einen Beitragszuschlag. Die Beiträge können nicht zurückerstattet werden.

Sonderfall Beamtinnen und Beamte

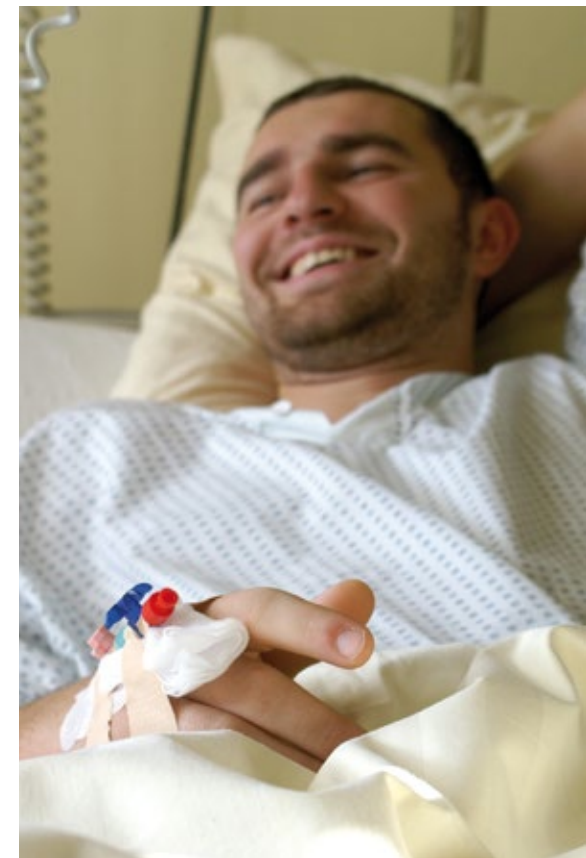
Eine Beamtin oder ein Beamter ist eine von einem Dienstherrn in ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis berufene Person (z.B. Professorinnen und Professoren). Aufgrund dieses speziellen Arbeitsverhältnisses gelten für diese Gruppe oftmals gesonderte Regelungen.

Einer der wichtigsten Unterschiede ist, dass Beamtinnen und Beamte von der Sozialversicherungspflicht befreit sind. Statt der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zahlt die sogenannte Beihilfe anteilig in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen die anfallenden Kosten. Da hierdurch aber nicht die gesamten Kosten gedeckt werden, besteht für Beamtinnen und Beamte die Pflicht, sich privat um eine adäquate Kranken- und Pflegeversicherung zu kümmern. In der Regel versichern sich Beamtinnen und Beamte daher in einer beihilfekonformen Pflegeversicherung und einer privaten Krankenvollversicherung. Auch Kinder und nicht gesetzlich versicherungspflichtige Ehepartnerinnen und Ehepartner können beihilfeberechtigt sein. Wenn die verbeamtete Person allerdings nicht privat versichert sein möchte oder sich aufgrund anderer Faktoren, wie beispielsweise bestehender Vorerkrankungen, nicht privat versichern kann, besteht die Möglichkeit, sich freiwillig gesetzlich zu versichern. In diesem Fall greift die Beihilfe allerdings nicht mehr.

Auch im Bereich der Altersvorsorge ergeben sich aufgrund der Befreiung von der Sozialversicherung Unterschiede. Traditionell ist das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit angelegt, sodass man direkt aus dem Beamtenverhältnis in den Ruhestand tritt. In den letzten Jahren hat allerdings die Zahl der auf Zeit verbeamteten Personen (z.B. Juniorprofessorinnen und -professoren) zugenommen. In diesen Fällen ist es möglich, dass Sie ohne Pensionsansprüche aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden. Es werden dann vom ehemaligen Dienstherrn Nachversicherungsbeiträge für Sie bei der Deutschen Rentenversicherung entrichtet, so als wären Sie während der gesamten Dienstzeit im Angestelltenverhältnis beschäftigt gewesen. Allerdings erfolgt keine Nachversicherung in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Ein weiterer Unterschied, den die Befreiung von der Sozialversicherung nach sich zieht, ist der Ausschluss des Arbeitslosengeldbezugs im Falle einer Arbeitslosigkeit nach einer Verbeamtung auf Zeit. In diesem Fall (allerdings nicht bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis vor Erreichung des Ruhestands) wird das sogenannte Übergangsgeld gezahlt. Dessen Höhe richtet sich nach dem vorherigen Gehalt und der Dauer der Beschäftigung im Beamtenverhältnis.

Auch in Bezug auf arbeitsbezogene Unfälle gibt es Unterschiede zwischen verbeamtetem Personal und Angestellten. Im Fall von Beamten und Beamtinnen zahlt nicht die Unfallkasse, sondern etwaige durch den Unfall notwendig gewordene Maßnahmen werden von der Beihilfe, beziehungsweise vom Dienstherrn, bezahlt. Arbeitsunfälle sollten der Universität daher immer möglichst schnell gemeldet werden.



Broschüre „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen“

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/si-8083.pdf>

EUIsses Portal der Europäischen Kommission zur Sozialversicherung

www.ec.europa.eu/social
> deutsch > Politikfelder und Tätigkeiten > Umziehen und arbeiten in Europa > Koordinierung der Sozialversicherungssysteme in der EU



8.2 Aufenthalt mit Stipendium

Nicht-EU-Staatsangehörige

Krankenversicherung

Bei einem Aufenthalt mit Stipendium und ohne Arbeitsvertrag sind Sie in der Regel nicht sozialversicherungspflichtig. Sie müssen sich allerdings um

eine angemessene Krankenversicherung kümmern. Außer in absoluten Ausnahmefällen können Sie sich nur privat versichern.

Da private Vollversicherungen sehr teuer sind, bieten viele Versicherungsunternehmen spezielle Tarife für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit begrenzten Forschungsaufhalten an. Sie unterscheiden sich in ihren Leistungen und Tarifen und sind von den privaten Vollversicherungen abzugrenzen, welche zwar einen umfangreicheren Schutz bieten, aber auch deutlich teurer sind. Bitte beachten Sie unbedingt, dass die meisten Kosten für bereits vor der Einreise aufgetretene Erkrankungen nicht abgedeckt sind. Unter Beachtung der Einfuhrbestimmungen kann daher das Mitbringen von notwendigen Medikamenten aus dem Heimatland sinnvoll sein. Leistungsausschlüsse gibt es auch z.B. bei Schwangerschaft, Zahnbehandlungen und psychischen Erkrankungen. Reiseversicherungen gelten für maximal fünf Jahre.

Unfallversicherung

Eingeschriebene Stipendiatinnen und Stipendiaten sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Wenn Sie jedoch weder an der Universität immatrikuliert sind noch einen Arbeitsvertrag haben, sind Sie möglicherweise nicht über die Universität versichert und müssen sich gegebenenfalls um jeglichen Versicherungsschutz selbst kümmern. Es ist daher ratsam, sich rechtzeitig darüber zu informieren, inwiefern der gesetzliche Unfallversicherungsschutz in Ihrem Fall greift.

Grundsätzlich ist neben der zwingend erforderlichen Krankenversicherung eine Absicherung gegen Unfälle und Haftpflichtansprüche ratsam. Viele Gesellschaften bieten kombinierte Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen an.

Tipp:

In der Broschüre „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen“ finden Sie detaillierte Informationen über den Versicherungsschutz von verschiedenen an Universitäten und Hochschulen tätigen Personengruppen.

„Ihre Europa-Beratung“

Hier können Sie sich persönlich über ein Onlineforum zu EU-rechtlichen Angelegenheiten in den Bereichen Leben, Arbeiten und Reisen in der EU beraten lassen

Europäische Kommission

www.europa.eu/youreurope/advice

Beratung zu Rentenversicherungsfragen

Vor Ort in Duisburg
Hohe Straße 32
47051 Duisburg
0203 281901

Vor Ort in Essen
Hindenburgstraße 88
45127 Essen
0201 189801

Kostenlose Servicehotline
0800 1000-4800

www.deutsche-rentenversicherung.de
> mehrsprachige Informationen siehe unter „Language“



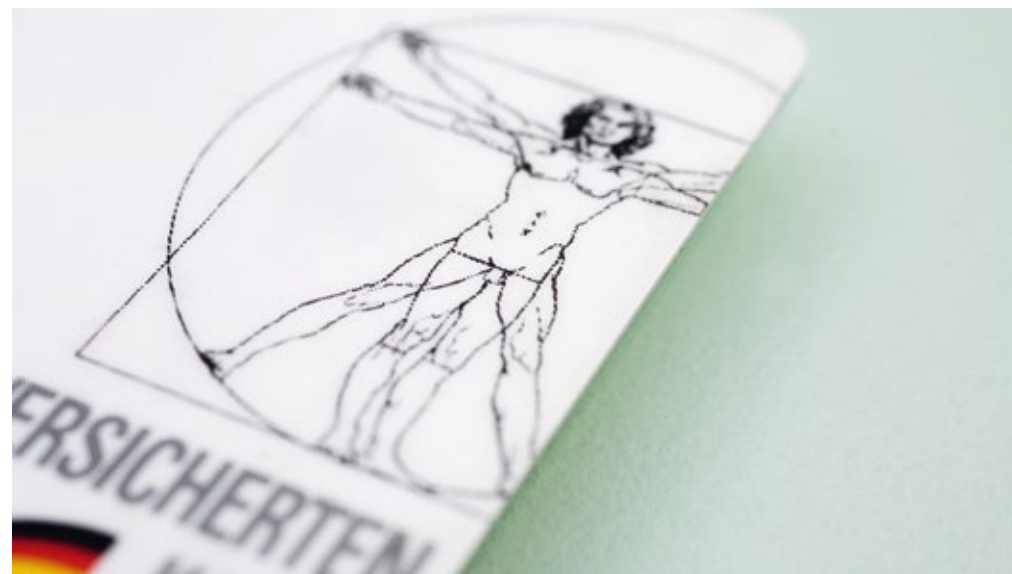
Rentenversicherung

Da Sie ohne Beschäftigungsverhältnis in der Regel von der Sozialversicherungspflicht ausgenommen sind, können Sie sich, um Lücken in der Rentenbiographie zu vermeiden, freiwillig während der Stipendienzeit in der Deutschen Rentenversicherung versichern. Hierzu kann Sie die Deutsche Rentenversicherung beraten.

EU-Staatsangehörige

EU-Staatsangehörige sollten zunächst mit Ihrer Krankenkasse im Heimatland klären, ob der dort bestehende Versicherungsschutz während des Aufenthalts in Deutschland weiterhin greift. In diesem Fall können Sie sich eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung als Vertretung aussuchen, die entstehende Kosten durch Arztbesuche mit Ihrer heimischen Krankenversicherung abrechnet. Über die deutsche Krankenkasse erhalten Sie – sowie alle auf diese Weise mitversicherten Familienmitglieder – alle Leistungen, wie sie auch einem Mitglied der deutschen gesetzlichen Krankenkasse zustehen.

Falls eine Weiterversicherung bei Ihrer heimischen Krankenkasse nicht möglich ist, haben Sie die Wahl, sich entweder freiwillig gesetzlich in Deutschland zu versichern oder eine private Reise- oder Vollversicherung abzuschließen (siehe oben). Besonders bei kurzfristigen Aufenthalten können Sie zudem Ihre EHIC-Karte bei notwendigen Arztbesuchen verwenden.



Die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)

Zur Erleichterung der Behandlung bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt ist jede gesetzliche Krankenkasse verpflichtet, ihren Mitgliedern eine europäische Krankenversicherungskarte auszustellen. Bei Krankheit in einem anderen EU-Land sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz werden die medizinischen Leistungen nach den Rechtsvorschriften des Aufenthaltsstaates erbracht und nach den dort geltenden Gebührensätzen erstattet.

Die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) gilt allerdings nur eingeschränkt, weshalb gerade bei längerfristigen Aufenthalten eine zusätzliche Versicherung ratsam sein kann. Die Europäische Krankenversicherungskarte gilt z.B.:

- » nur für notwendige medizinische Leistungen (über die Notwendigkeit entscheidet der jeweilige Arzt bzw. die jeweilige Ärztin),
- » nicht für gezielte Reisen zur Behandlung ins Ausland und
- » nicht für Kosten eines Krankenrücktransports in die Heimat.

Haftungsausschluss

Die aufgeführten Versicherungsunternehmen sind den VerfasserInnen dieses Handbuchs bekannt. Die VerfasserInnen übernehmen keine Gewähr für Qualität oder Vollständigkeit der Angaben.

Gesetzliche Krankenversicherungen

Die folgenden gesetzlichen Krankenversicherungen haben in jeder größeren Stadt Zweigstellen:

AOK

www.aok.de/pk/rh/

BARMER

www.barmer.de

DAK Deutsche Angestellten-Krankenkasse

www.dak.de

Techniker Krankenkasse

www.tk.de/techniker

Liste gesetzlicher Krankenkassen

www.gkv-spitzenverband.de/krankenkassenliste.pdf

Steuern in Deutschland

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken



9.1 Aufenthalt mit Stipendium

Falls Sie Ihren Forschungsaufenthalt in Deutschland im Rahmen eines Stipendiums verbringen, sind Sie unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen des deutschen Einkommenssteuergesetzes von der Steuer befreit. Hier empfiehlt sich eine Rücksprache mit Ihrem jeweiligen Stipendiengeber. Außerdem sollten Sie sich erkundigen, ob Ihr in Deutschland gezahltes Stipendium in Ihrem Heimatland versteuert werden muss.

Voraussetzungen für die Steuerfreiheit von Stipendien in Deutschland sind:

- » Vergabe des Stipendiums aus öffentlichen Mitteln oder durch einen öffentlichen oder gemeinnützigen Träger (soweit nach deutschem Recht anerkannt) oder von zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtungen, denen die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied angehört
- » Vergabe des Stipendiums zur Förderung der Forschung bzw. wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung oder Fortbildung
- » Das Stipendium ist nicht höher als zur Erfüllung der Forschungsaufgabe oder zur Bestreitung des Lebens- und Ausbildungsbedarfs erforderlich
- » Gewährung des Stipendiums nach den Richtlinien des Gebers
- » Das Stipendium beinhaltet keine Gegenleistungspflicht oder Arbeitnehmertätigkeit der Empfängerin bzw. des Empfängers



9.2 Aufenthalt mit Arbeitsvertrag

Falls Sie Ihren Forschungsaufenthalt im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses mit Arbeitsvertrag in Deutschland verbringen und länger als ein halbes Jahr bleiben, werden Sie grundsätzlich in Deutschland nach Ihrem insgesamt weltweit erwirtschafteten Einkommen und Vermögen besteuert.



Einkommensteuer

Die Einkommensteuer (entspricht der Lohnsteuer) wird unmittelbar von Ihrem Gehalt abgezogen und vom Arbeitgeber, also von der Universität, direkt an den Staat abgeführt. Die Höhe der Steuern hängt u.a. von Einkommen, Familienstand und Steuerklasse ab. Zum Zweck der Besteuerung wird allen Personen, die in Deutschland gemeldet oder steuerpflichtig sind, eine (steuerliche) Identifikationsnummer zugewiesen. Diese Nummer erhalten Sie in der Regel per Post einige Tage nach der Anmeldung im Einwohnermeldeamt. Sie behält ein Leben lang ihre Gültigkeit. In der Regel erfragt Ihr Arbeitgeber unter Angabe Ihrer (steuerlichen) Identifikationsnummer und Ihres Geburtsdatums bei der Finanzverwaltung die Merkmale, die für die Berechnung des Lohnsteuerabzugs relevant sind und dort als elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELSTAM) vorliegen. Sie können Ihre aktuellen, diesbezüglichen Merkmale u.a. der Lohnsteuerabrechnung entnehmen.

9.3 Doppelbesteuerungsabkommen

Um zu verhindern, dass Ausländerinnen und Ausländer gleichzeitig in Deutschland und ihrem Heimatland besteuert werden, gibt es mit vielen Ländern sogenannte Doppelbesteuerungsabkommen. Darin wird geregelt, in welchem Land Steuern gezahlt werden müssen.

Wenn Sie kürzer als ein halbes Jahr (183 Tage) bleiben, wird das Gehalt im Heimatland besteuert, wenn Sie für einen ausländischen Arbeitgeber tätig sind und ein Doppelbesteuerungsabkommen für diesen Fall das Besteuerungsrecht dem Heimatland zuweist. Liegt eine dieser Voraussetzungen nicht vor, wird das Gehalt in Deutschland besteuert.

Mit einigen Ländern gibt es die Vereinbarung, dass Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Forscherinnen und Forscher, die für (zumeist) höchstens zwei Jahre für Lehr- und Forschungstätigkeiten an öffentlichen Einrichtungen nach Deutschland kommen, ihre Steuern im Heimatland zahlen können. Im Einzelnen kann dies den Regelungen zum Doppelbesteuerungsabkommen, die es für EU-Mitgliedstaaten und auch einige andere Staaten gibt, entnommen werden.

Bei Doppelbesteuerungsfragen ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Duisburg-Essen das Finanzamt Düsseldorf-Süd zuständig. Dort werden die Anträge geprüft und wird die Steuerklasse entsprechend bescheinigt. Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne im Finanzamt Düsseldorf-Süd beraten lassen.

Finanzamt Düsseldorf-Süd

Kruppstr. 110–112
40227 Düsseldorf

Frau Andrea Waldecker

☎ 0211 77983-736

Frau Marion Bloch

☎ 0211 77983-571

🌐 www.finanzverwaltung.nrw.de/de/eckdaten/kontaktdaten-dusseldorf-sud

Tipp: Doppelbesteuerungsabkommen

Eine Länderübersicht bestehender Doppelbesteuerungsabkommen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen:

🌐 www.bundesfinanzministerium.de
> Themen > Steuern > Internationales Steuerrecht
> Staatenbezogene Informationen

Vor Ort in Duisburg

Finanzamt Duisburg-Süd
Landfermannstr. 25
47051 Duisburg
☎ 0203 30010
☎ 0800 10092675109
☎ Ausland: 0049 203 30011200

Sprechzeiten allgemein

Mo.–Fr.: 08:30–12:00 Uhr
Di.: 13:30–15:00 Uhr

Service- u. Informationsstelle

Mo., Mi.–Fr.: 07:30–12:00 Uhr
Di.: 07:30–16:00 Uhr

Vor Ort in Essen

Finanzamt Essen-Nordost
Altendorfer Str. 129
45143 Essen
☎ 0201 18940
☎ 0800 10092675111
☎ Ausland: 0049 201 18941220

Service- u. Informationsstelle

Mo., Di., Fr.: 07:00–12:00 Uhr
Di.: 13:30–15:00 Uhr
Do.: 07:00–17:00 Uhr
Mi.: geschlossen

9.4 Steuererklärung

Bitte informieren Sie sich, ob Sie zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind.

Am Ende eines Kalenderjahres haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Lohnsteuerausgleich bei dem Finanzamt an Ihrem Wohnort zu stellen. Mit diesem können Sie unter Umständen einen Teil der gezahlten Steuern zurückerstattet bekommen. Die dafür benötigten Unterlagen erhalten Sie online im Formulkatalog des Bundesministeriums der Finanzen sowie beim örtlichen Finanzamt oder im Rathaus. Es ist auch möglich, die Steuererklärung auf elektronischem Weg als ELSTER („elektronische Lohnsteuererklärung“) zu übermitteln.

Sie können die Steuererklärung auch von Ihrem Heimatland aus einreichen, wenn Sie bereits zurückgekehrt sind. Sie sollte möglichst bis zum 31. Mai, spätestens aber bis zum 31. Dezember des folgenden Kalenderjahres beim örtlichen Finanzamt in Deutschland vorliegen. Wenn das Finanzamt die Steuererklärung bearbeitet hat, bekommen Sie einen „Steuerbescheid“. In diesem steht, ob und in welcher Höhe Ihnen Steuern rückerstattet werden.

In vielen Fällen bewährt es sich, für die Erstellung einer Steuererklärung die kostenpflichtige Unterstützung eines Steuerberatungsbüros hinzuzuziehen.

Tipp:

Sie können nach dem für Sie zuständigen Finanzamt im Internet suchen:

☎ www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html

Die Steuerklärungsformulare erhalten Sie online unter folgendem Link:

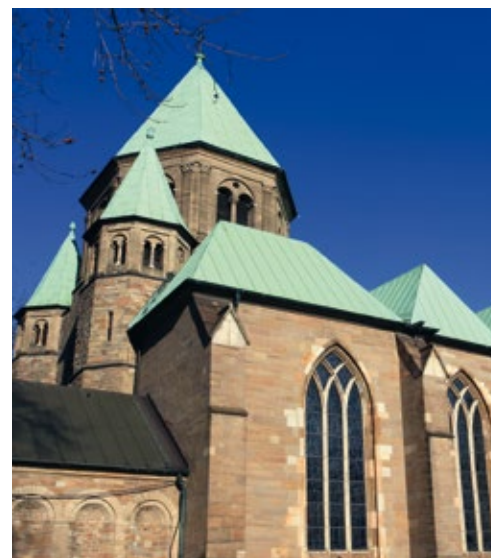
☎ www.formulare-bfinv.de

Eine Steuerberaterdatenbank finden Sie im Internet:

☎ www.dstv.de/suchservice

Beratung bietet für Mitglieder auch der Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring:

☎ www.steuerring.de



9.5 Kirchensteuer

Eine Besonderheit in Deutschland ist die staatlich eingezogene Kirchensteuer. Religionsgemeinschaften haben unter bestimmten Umständen die Möglichkeit, Kirchensteuern durch das Finanzamt einzuziehen zu lassen. Für die großen Kirchen wird die Kirchensteuer (8–9 % der Einkommensteuer) vom Staat zusammen mit der Lohnsteuer eingezogen und automatisch von Ihrem monatlichen Gehalt



abgeführt. Daher müssen Sie bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt Ihre Religionszugehörigkeit angeben.

Da nicht alle Religionsgemeinschaften staatlich eine Kirchensteuer einziehen, informieren Sie sich bitte bei Ihrem Einwohnermeldeamt, inwieweit die Kirchensteuer Sie betrifft.

Nützliche Informationen zum Thema Steuern in Deutschland finden Sie im Internet unter:

Bundeszentralamt für Steuern

☎ www.bzst.de/DE/Service/SteuerlichesInfocenter/steuerlichesinfocenter_node.html

Bundesfinanzministerium

☎ www.bundesfinanzministerium.de

Deutscher Steuerberaterverband – Steuerberater-Datenbank

☎ www.dstv.de

10.1 Kinderbetreuung

Wenn Sie mit Kindern nach Deutschland kommen, sollten Sie sich so früh wie möglich über Betreuungsmöglichkeiten informieren und sich bei Bedarf schon vom Heimatland aus um einen Betreuungsplatz kümmern. Denn obwohl die Betreuungsmöglichkeiten in Deutschland stetig erweitert werden, können die Angebote teilweise begrenzt sein und erfordern immer eine Anmeldung. Das Betreuungsjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Während des laufenden Betreuungsjahres können Kinder nur aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Unterscheiden lassen sich Betreuungsformen danach, ob die Betreuung in einer Einrichtung (Kindertagesstätte (Kita), Kindergarten) oder durch Einzelpersonen (Kinder-tagespflege) erfolgt.

Die Kosten für die Kinderbetreuung sind in der Regel abhängig vom Einkommen und müssen von Ihnen selbst getragen werden.

Kindertagesstätten und Kindergärten

In Kindertagesstätten können Kinder vom 3. Lebensmonat bis zum Schuleintritt betreut werden. In der Regel findet die Betreuung ganztags von 07 bis 17 Uhr statt.

Kindergärten bieten eine Betreuung für Kinder vom 2. oder 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt an. Diese Betreuung findet in der Regel von 07 bis 14 Uhr oder bis 17 Uhr statt.

Wenn Sie einen Betreuungsplatz benötigen, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit der Kindertagesstätte oder dem Kindergarten auf, um ihr Kind dort anzumelden. Nur so können Sie in der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt werden. Die Elternbeiträge werden einkommensabhängig erhoben und richten sich nach dem wöchentlichen Betreuungsumfang. Neben pädagogischen Angeboten wird auch in den meisten Einrichtungen eine Mittagsverpflegung angeboten.

Kitas an der UDE

In der Kita „Campino“ am Campus Duisburg und in der Kita „Die Brückenspatzen“ gibt es jeweils 50 Plätze für Kinder zwischen 4 Monaten und 6 Jahren. Die Kitas sind montags bis donnerstags von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags bis 16:00 Uhr geöffnet.

Kindertageseinrichtungen in Duisburg

Hier finden Sie eine Suchfunktion, die Ihnen bei der Auswahl einer Kindertagesstätte hilft:

www.duisburg.de/wohnenleben/kindergaerten/kindergaerten.php

Sie können auch das Elternportal „Kita-Place“ nutzen, um nach Einrichtungen zu suchen und Anfragen zu stellen:

<https://kitaplatz.duisburg.de/>

Kindertageseinrichtungen in Essen

Die Stadt Essen bietet Informationen rund um Kinderbetreuung auf der Webseite

www.essen.de/kitas

Hier können Sie das Elternportal "LITTLE BIRD" nutzen:

<https://kinderbetreuung.essen.de/>

TIPP: KiTa Finder NRW

Der KiTa-Finder NRW dient der gezielten und umfassenden Suche nach Kindertagesbetreuung im Umkreis Ihres Wohnortes. Er bietet Informationen zu allen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren sowie zur Tagespflege in Nordrhein-Westfalen.

www.kitafinder.nrw.de



Forschungsaufenthalt
mit Familie

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken



Familienservicebüro an der UDE

Campus Essen

Betreuungsanfragen, Pflegeberatung,
Tagespflege DU-E-KIDS
Frau Claudia Kippschull
R13 V00 G25
☎ 0201 183-4249
@familienservice@uni-due.de

Campus Duisburg

Für einen Termin in Duisburg wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Kippschull aus dem Familienservicebüro.

Informationen über Angebote des Jugendamtes für Familien:

Stadt Duisburg:
🌐 www.duisburg.de/vv/oe/dezernat-iii/51/Jugendamt.php

Stadt Essen:
🌐 <https://service.essen.de/detail/-/vr-bis-detail/einrichtung/8232/show>

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein pädagogisches Betreuungs- und Bildungsangebot vor allem für Kinder unter 3 Jahren, das überwiegend im Haushalt der Tagespflegepersonen (Tagesmütter bzw. Tagesväter) stattfindet. Als Ergänzung zur familiären Betreuung können auch bis zu 9 Kinder in einer Großpflegestelle betreut werden. Die Elternbeiträge werden einkommensabhängig erhoben.

Sie finden qualifizierte Tagespflegepersonen, die im Besitz einer gültigen Erlaubnis vom Jugendamt zur Betreuung sind, über das Jugendamt oder verschiedene Träger, die diese vermitteln.

Babysitter, die nur für wenige Stunden am Tag oder Abend auf Ihre Kinder aufpassen, finden Sie am ehesten über Kolleginnen und Kollegen oder Nachbarinnen und Nachbarn.

Das Familienservicebüro der UDE

Das Familienservicebüro (FSB) ist eine Beratungs- und Servicestelle für die Beschäftigten der Universität Duisburg-Essen. Mit dem Familienservice trägt die Universität dazu bei, ihren MitarbeiterInnen die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere bzw. Berufstätigkeit und Familie zu erleichtern.

Die Betreuungsangebote des FSB umfassen Tagespflegestellen DU-E-KIDS, Schulferienbetreuung, Babysitter-Vermittlung sowie Kurzzeitbetreuung. Das FSB bietet Beratung zu den Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld sowie Beratung zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben. Zudem stehen Still- und Wickelräume an verschiedenen Standorten bereit.

Feuerwehrtopf

Der „Feuerwehrtopf“ der UDE ist ein Unterstützungsangebot für NachwuchswissenschaftlerInnen in der Promotions- und Post-Doc-Phase. Es bietet eine Kostenerstattung für den Betreuungsbedarf in besonderen Situationen in Höhe von bis zu 100 % der anfallenden Kosten. Eine besondere Situation ist gegeben z.B. bei der plötzlichen Erkrankung der Betreuungsperson, bei der Teilnahme an einer Tagung oder sonstigen Qualifizierungsveranstaltung, bei einer Dienstreise und in der Abschlussphase einer Habilitation, einer Promotion, eines Studiums oder in vergleichbaren Situationen. Informationen zu Anträgen sowie die Antragsformulare finden Sie auf der Webseite: www.uni-due.de/diversity/feuerwehrtopf.

Kindertagesstätten	
Duisburg	Essen
Kita Campino Geibelstr. 57 ☎ 0203 6045610 @campino@stw-edu.de	Kita Brückenspatzen Universitätsstr. 19 ☎ 0201 231919 @brueckenspatzen@stw-edu.de
	Betriebskindertagesstätte des UK Essen Frau Sabine Gotschol Am Mühlenbach 7 ☎ 0201 723-2468 @sabine.gotschol@uk-essen.de
Tagespflege	
DU-E-KIDS Frau Mirke Maenz Kammerstr. 206–208, Lotharstraße 65 ☎ 0203 379-1573 ☎ Mobil: 0160 94738743 @du-e-kids@uni-due.de	DU-E-KIDS Frau Gabriele Quickels Universitätsstr. 2, Gebäude R13 V00 ☎ 0201 183-4211 ☎ Mobil: 0160 98035471 @du-e-kids@uni-due.de
Campuskids Frau Monika van der Wel Mülheimer Str. 202 ☎ 0203 34699551 @campuskids@stw-edu.de	Tiegelkids Frau Beata Hesch Tiegelstr. 21 ☎ 0201 36598529 @tiiegelkids@stw-edu.de
Kurzzeitbetreuung	
Eine Kurzzeitbetreuung am Campus Duisburg kann bei Bedarf geprüft und evtl. organisiert werden.	Frau Alexandra Spoden Universitätsstr. 2 R13 V00 G25 ☎ 0201 183-4212 @alexandra.spoden@uni-due.de

Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

🌐 www.familienportal.de

Mehr Informationen zu den einzelnen Betreuungsangeboten

Studierendenwerk Essen-Duisburg (Campino, Brückenspatzen, Campuskids, Tiegelkids):

🌐 www.stw-edu.de/kinderbetreuung/

Familienservice (DU-E-KIDS, Kurzzeitbetreuung):

🌐 www.uni-due.de/familienservice
> Betreuungsangebote

Universitätsklinikum Essen (Betriebskindertagesstätte des UK Essen):

🌐 www.uk-essen.de/betriebskindergarten/startseite/

Weiterführende Informationen zum Schulsystem in NRW und Deutschland:

Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen:

www.schulministerium.nrw.de

Deutscher Bildungsserver:

www.bildungsserver.de

Kultusministerkonferenz:

www.kmk.org > Themen > Allgemeinbildende Schulen

Vor Ort in Duisburg

Informationen und Suchmaschine der Stadt Duisburg:

www.duisburg.de > Bildung und Wissenschaft > Schulen in Duisburg

Vor Ort in Essen

Informationen der Stadt Essen:

www.essen.de/schulen

Kontakt

Fachbereich Schule

☎ 0201 8840001

@ info@schulen.essen.de

10.2 Schulen

In Deutschland besteht vom 6. bis zum 15. Lebensjahr Schulpflicht, wobei die Schulsysteme je nach Bundesland voneinander abweichen können. In Nordrhein-Westfalen beginnt der Schulbesuch mit der Grundschule (1.–4. Klasse). Danach besteht die Wahl zwischen drei verschiedenen Schulformen des gegliederten Schulsystems: Die Hauptschule wird bis zur 9. oder 10. Klasse besucht und führt zum Hauptschulabschluss; die Realschule führt bis zur 10. Klasse und dem Realschulabschluss; das Gymnasium kann bis zur 12. ggf. 13. Klasse besucht und mit dem Abitur abgeschlossen werden. An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I (Haupt- und Realschulabschluss) und Sekundarstufe II (Abitur) erreicht werden. Daneben gibt es seit 2012 Sekundarschulen, in denen verschiedene Schulformen vereint sind und unterschiedliche Abschlüsse ebenfalls erlangt werden können. Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein. Das Berufskolleg ist eine weiterführende Schule und kann nach dem 10. Schuljahr besucht werden. Die SchülerInnen werden gezielt auf die ausgewählte berufliche Tätigkeit vorbereitet. Am Berufskolleg kann der Abschluss Fachhochschulreife erlangt werden.

Der Besuch der öffentlichen Schulen in Deutschland ist kostenlos. Privatschulen oder internationale Schulen, für die man Schulgeld bezahlen muss, gibt es im allgemeinbildenden Bereich nur wenige. Das jeweilige Schulverwaltungsamt informiert über die lokale Schulsituation.

Die Wahl der Schule erfolgt in der Regel nach einem persönlichen Besuch und Gesprächen mit der Schulleitung. Das Schuljahr beginnt nach den Sommerferien je nach Bundesland zwischen August und September. Der Unterricht findet in deutschen Schulen überwiegend vormittags statt, wobei auch in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Formen von Ganztagsangeboten ausgebaut werden.

Tipp: Kommunale Integrationszentren NRW

Die Kommunalen Integrationszentren (KI) sind u.a. für die Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in NRW zuständig. Sie beraten Sie gerne in Fragen zur Einschulung Ihres Kindes.



TIPP: Schulferienbetreuung an der UDE

In allen Oster-, Sommer- und Herbstferienwochen bietet das Familienservicebüro ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Teilnehmen können bereits eingeschulte Kinder von Hochschulangehörigen der UDE und des Uniklinikums Essen bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren. Die Betreuung findet auf dem Campus Essen in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr statt.

☎ 0201 183-2692

@ ferienbetreuung@uni-due.de

Kommunale Integrationszentren NRW

Duisburg

Sonnenwall 73-75

47051 Duisburg

☎ 0203 2838111

@ integration@stadt-duisburg.de

🌐 www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/duisburg

Essen

Gildehofcenter, Hollestraße 3

45127 Essen

☎ 0201 88 88461

@ info@interkulturell.essen.de

🌐 www.essen.de > Leben in Essen > Migration und Integration > Kommunales Integrationszentrum

🌐 www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/essen

Vor Ort: Ansprechpersonen für Fragen zum Kindergeld

Je nach Vertragsverhältnis und Herkunftsland sind unterschiedliche Familien- bzw. Kindergeldkassen zuständig. Bitte erkundigen Sie sich, wer in Ihrem Fall die richtige Ansprechperson ist:

LBV NRW – Familienkasse

☎ 0211 602301

Postanschrift: 40192 Düsseldorf

🌐 www.finanzverwaltung.nrw.de/de/kindergeld

Antragsformular des LBV zum Kindergeld:

🌐 www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/g02_kg1_antrag_kg_3.pdf

Hotline der Familienkassen in NRW

☎ 0800 455530 (Kindergeld und Kinderzuschlag)

☎ 0800 455533 (Zahlungstermine)

Mo.–Fr.: 08:00–18:00 Uhr

Stadt Duisburg

Familienkasse Krefeld

Philadelphiastr. 2

47799 Krefeld

@ Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West@arbeitsagentur.de

Postanschrift:

Familienkasse NRW West

50574 Köln



10.3 Leistungen für Familien

Kindergeld

Eltern können für ihre Kinder mindestens bis zum 18. Lebensjahr Kindergeld beantragen. Auch ausländische Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen Kindergeld beantragen.

Kindergeld wird in der Regel gezahlt, wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt die Antragstellerin bzw. des Antragstellers in Deutschland ist. Liegt der Wohnsitz im Ausland, kann der Anspruch

auf Kindergeld bestehen, wenn die Antragstellerin bzw. des Antragstellers in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist.

Die Höhe des monatlich gezahlten Kindergeldes beträgt derzeit für das erste und zweite Kind 204 EUR, für das dritte Kind 210 EUR und für das vierte und jedes weitere Kind 235 EUR.

Antragsstellung:

Die Antragstellung muss schriftlich bei der jeweils zuständigen Familien- bzw. Kindergeldkasse eingereicht werden. Die Formulare stehen online zur Verfügung.

Wir empfehlen Ihnen generell, einen Antrag zu stellen und sich genau über Zuständigkeiten der Familienkassen und Ihre Rechte zu informieren. Da bei Vorliegen einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums oder der Promotion derzeit kein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist in diesem Fall ggf. ein für den Partner/die Partnerin geltender Anspruch zu prüfen.

Mutterschutz und Elternzeit

Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer haben Sie bis zum dritten Geburtstag Ihres Kindes einen Anspruch auf Elternzeit. Die Elternzeit bietet Ihnen die Möglichkeit Ihr Kind zu betreuen.

Berufstätige Schwangere genießen den so genannten Mutterschutz. Er beginnt sechs Wochen vor der Geburt und endet acht Wochen danach. Dieser Schutz ist in Deutschland gesetzlich geregelt. In dieser Zeit dürfen Schwangere nicht arbeiten. Ihr Arbeitsplatz bleibt erhalten, sie können nach Ende des Mutterschutzes wieder in den Beruf zurückkehren. Bei weiteren Fragen zu Schwangerschaft und Mutterschutz kontaktieren Sie bitte das Personaldezernat der UDE.



Stadt Essen

Familienkasse Essen

Berliner Platz 10

45127 Essen

Antragsformular für Kindergeld von der Bundesagentur für Arbeit:

🌐 www.arbeitsagentur.de > Familie und Kinder > Kindergeld beantragen > Downloads > Antrag auf Kindergeld (bei Klick auf „Weitere Downloads“ ist der Antrag auch in anderen Sprachen verfügbar („in anderen Sprachen“))

Weiterführende Informationen zum Kindergeld:

🌐 www.arbeitsagentur.de > Familie und Kinder > Kindergeld verstehen

🌐 www.bmfsfj.de > Themen > Familie > Familienleistungen > Kindergeld

TIPP: SÄUGLINGERSTAUSSTATTUNG FÜR PHD-STUDIERENDE

Die Duisburg-Essener Universitäts-Stiftung gewährt Studierenden mit einem neugeborenen Kind eine Säuglingserstaussstattung in Höhe von 320 Euro. Dabei darf das Einkommen die BAföG-Höchstgrenze um nicht mehr als 20 Prozent übersteigen; das Einkommen der Ehepartnerin oder des Ehepartners darf 1.550 Euro nicht übersteigen. Die Antragstellung läuft über die Sozialberatung des Studierendenwerks. Kontaktieren Sie bei Bedarf Frau Svenja Weiß:

☎ 0201 8401231

@ svenja.weiss@stiffterverband.de

Vor Ort in Duisburg:

Elterngeldanträge können Sie hier stellen:

Jugendamt Duisburg
Ludgeristr. 12
47057 Duisburg
☎ 0203 2836999
@ elterngeld@stadt-duisburg.de
🌐 www.duisburg.de/vv/produkte/pro_du_dez_iii/51/elterngeld-elternzeit.php

Öffnungszeiten:

Mo., Do.: 08:00–15:00 Uhr

Tipp: Kinderfreibeträge

In Deutschland steht der Steuerzahler für jedes Kind ein Kinderfreibetrag zu. Ein Anspruch darauf besteht vom Geburtsmonat des Kindes an. Wenn Sie Kinder haben, können Sie die Kinderfreibeträge beim Finanzamt registrieren lassen. In den meisten Fällen bedeutet dies steuerliche Erleichterungen. Das Kindergeld wird bei der Inanspruchnahme der steuerlichen Freibeträge verrechnet.

Elterngeld und Elterngeld Plus

Elterngeld und Elterngeld Plus fangen einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Die Leistungen und Bedingungen unterscheiden sich danach, ob und in welchem Umfang Eltern nach der Geburt ihres Kindes arbeiten, sind allerdings auch kombinierbar. Des Weiteren gibt es einen Partnerschaftsbonus, durch den der Elterngeldzeitraum zusätzlich verlängert werden kann.

Anspruchsvoraussetzungen:

Anspruch auf Elterngeld bzw. Elterngeld Plus haben Mütter und Väter, die

- » zur Erwerbstätigkeit berechtigt sind,
- » ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- » nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- » mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- » einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Das Elterngeld beträgt 65 bis 67 % des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 1.800 EUR und mindestens 300 EUR. Nichterwerbstätige Eltern erhalten den Mindestbetrag zusätzlich zum bisherigen Familieneinkommen. Das Elterngeld kann ab der Geburt des Kindes bis maximal zur Vollendung des 14. Lebensmonats von Vater und Mutter in Anspruch genommen werden, wobei der Mindestbezug 2 Monate beträgt. Beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei höchstens 12 Monate für sich in Anspruch nehmen. Zwei weitere Monate gibt es, wenn in dieser Zeit das Erwerbseinkommen wegfällt und der/die PartnerIn sich an der Betreuung des Kindes beteiligt.

Alleinerziehende, denen das alleinige Sorgerecht oder zumindest das Aufenthaltsbestimmungsrecht zusteht, können das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen und aufgrund der/des fehlenden PartnerIn die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Da das Elterngeld ausschließlich nach Lebensmonaten des Kindes gezahlt wird, sollte die beim Arbeitgeber beantragte Elternzeit immer identisch mit den Lebensmonaten des Kindes sein.



Durch das Elterngeld Plus, das für seit dem 1. Juli 2015 geborene Kinder gilt, wird die Kombination von Teilzeitarbeit und Elterngeldbezug vereinfacht geregelt. Ersetzt wird durch das Elterngeld Plus der wegfallende Teil des Einkommens bis maximal zur Hälfte des monatlichen Elterngeldes, das ohne Teilzeiteinkommen zustehen würde. Allerdings werden hierfür aus einem Elterngeldmonat 2 Elterngeld Plus-Monate, so dass der Elterngeldzeitraum verdoppelt werden kann. In gleichem Maße können Alleinerziehende das Elterngeld Plus (und gegebenenfalls auch den Partnerschaftsbonus) nutzen.

Antragstellung und Fristen:

Das Elterngeld muss über ein Formular, das auch online ausgefüllt werden kann, schriftlich – d.h. mit eigenhändiger Unterschrift – bei der örtlich zuständigen Behörde beantragt werden. Der Antrag muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwirkende Zahlungen werden jedoch nur für die letzten 3 Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag auf Elterngeld eingegangen ist.

Vor Ort in Essen:

Elterngeldanträge können Sie hier stellen:
Amt für Soziales und Wohnen
Klinkestr. 29-31
45136 Essen
☎ 0201 8850588
@ elterngeld@essen.de
🌐 www.essen.de/leben/einstieg_fuer/eltern/elterngeld.de.html

Öffnungszeiten

Mo., Di.: 08:30–12:30 Uhr, 14:00–15:00 Uhr
Do.: 08:30–12:30 Uhr, 14:00–16:00 Uhr
Fr.: 08:30–12:30 Uhr

Weitere Informationen zu Elterngeldansprüchen:

- 🌐 www.mkffi.nrw/elterngeld-und-elternzeit
- 🌐 www.familienportal.de
> Familienleistungen > Elterngeld
- 🌐 www.bmfsfj.de > Themen > Familie > Familienleistungen > Elterngeld

Dual Career Service

Der/Die jeweilige Berufsbeauftragte aus dem Dezernat Personal und Organisation ist Ihre Ansprechperson.

Liste von Stellenbörsen

www.uni-due.de/verwaltung/dualcareerservice
> Stellensuche

Informationen und Beratungsstellen:

EURES – The European Job Mobility Portal:

www.ec.europa.eu/eures

Bundesagentur für Arbeit:

www.arbeitsagentur.de

Nützliche Jobportale im Internet:

www.euraxess.de > Jobs & Funding
www.zeit.de/jobs
www.academics.com
www.academics.de



10.4 Arbeitsmöglichkeiten für PartnerInnen

Arbeitsrechtliche Regelungen

Bevor Sie als EhepartnerIn eine Arbeit suchen, informieren Sie sich bitte über die arbeitsrechtlichen Regelungen (siehe Kapitel 5.4). Bitte erkundigen Sie sich bei der deutschen Auslandsvertretung oder der

lokalen Ausländerbehörde, ob Ihnen als EhepartnerIn die Erwerbstätigkeit erlaubt ist und welche Unterlagen Sie gegebenenfalls für einen Antrag einreichen müssen.

Dual Career Service

Die UDE möchte die Situation von Doppelkarrierepartnern in Berufungsverhandlungen berücksichtigen. Mit dem Dual Career Service wird eine Kontaktstelle geboten, die Informationen für Doppelkarrierepaare bereitstellt. Denn auf dem großen Markt der Stellenangebote kann man leicht die Übersicht verlieren. Wir unterstützen Ihre Partnerin oder Ihren Partner bei der Stellensuche und informieren und beraten zu Anschlussmöglichkeiten an ihre oder seine bisherige Berufstätigkeit.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass der Dual Career Service Ihnen keinen Arbeitsplatz garantieren kann. Ihnen werden aber Möglichkeiten aufgezeigt, so dass Sie sich schnell in der Region Ruhr orientieren und einleben können.

Stellenangebote

Stellenangebote finden Sie zum Beispiel in den Wochenendausgaben von Zeitungen, in Internetportalen, über Anzeigen an schwarzen Brettern oder über die Arbeitsagenturen der Bundesagentur für Arbeit. Jobangebote und hilfreiche Informationen für alle, die vom Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen möchten, bietet EURES – The European Job Mobility Portal. Die EURES-BeraterInnen arbeiten in Deutschland in den Jobcentern der Arbeitsagenturen.

Tipp: Stellenangebote der UDE

Frau Dr. Iris Schopphoven-Lammeling informiert Sie und Ihre(n) PartnerIn gerne über die Arbeitsmöglichkeiten an der UDE:

☎ 0203 379-3655

@ abz.stellenmarkt@uni-due.de

🌐 www.uni-due.de/stellenmarkt

Vor Ort in Duisburg:

Agentur für Arbeit Duisburg

Besucheradresse:
Wintgensstr. 29–33
47058 Duisburg
☎ 0800 4555500

Öffnungszeiten

Mo.–Mi.: 07:30–12:30 Uhr
Do.: 07:30–18:00 Uhr
Fr.: 07:30–12:30 Uhr

Vor Ort in Essen:

Agentur für Arbeit Essen

Besucheradresse:
Berliner Platz 10
45127 Essen
☎ 0800 4555500

Öffnungszeiten

Mo., Di.: 08:00–15:30 Uhr
Mi., Fr.: 08:00–12:30 Uhr
Do.: 08:00–18:00 Uhr

Leben in Deutschland

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken



11.1 Medizin und Gesundheit

Falls Sie in Deutschland ärztliche Hilfe benötigen, können Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen oder Bekannten fragen, wen sie empfehlen. Eine Liste aller ÄrztInnen, sortiert nach Fachgebieten, finden Sie im Branchentelefonbuch Ihrer Stadt („Gelbe Seiten“). Es ist oft sinnvoll, zuerst eine Ärztin oder einen Arzt für Allgemeinmedizin – den sogenannten Hausarzt bzw. die Hausärztin – aufzusuchen, der Sie bei Bedarf an eine Fachärztin oder an einen Facharzt überweisen kann. Sie sollten bei allen ÄrztInnen vorher telefonisch einen Termin vereinbaren. Bei akuten Erkrankungen oder Unfällen bekommen Sie sofort oder am selben Tag einen Termin. In allen anderen Fällen kann es sein, dass Sie einige Tage oder sogar Wochen bis zu Ihrem Termin warten müssen, vor allem bei ZahnärztInnen oder FachärztInnen.

Die örtlichen Krankenhäuser bieten keine öffentliche Sprechstunde an. Der erste Weg im Krankheitsfall führt immer zur allgemeinen Ärztin bzw. zum allgemeinen Arzt. Nur bei akuten Notfällen und (Unfall-) Verletzungen gehen Sie direkt zum Krankenhaus. Für die Behandlung benötigen Sie immer Ihre Krankenversicherungskarte oder die europäische Krankenversicherungskarte EHIC. Sind Sie privat krankenversichert, müssen Sie für die in Anspruch genommenen Leistungen in Vorkasse gehen.

Öffnungszeiten und Sprechstunden der ÄrztInnen sind recht unterschiedlich. Am Wochenende und Mittwoch nachmittags sind die Arztpraxen in der Regel geschlossen.

Ärztlicher Notdienst

Wenn Sie außerhalb der Öffnungszeiten dringend eine Ärztin bzw. einen Arzt benötigen, wenden Sie sich an den ärztlichen Not- und Bereitschaftsdienst. Sie können auch bei einer Ärztin bzw. einem Arzt Ihrer Wahl anrufen: Auf dem Anrufbeantworter wird Ihnen üblicherweise mitgeteilt, welche Ärztin bzw. welcher Arzt gerade Bereitschaftsdienst hat.

Apotheken-Notdienst

Wenn Sie nachts oder am Wochenende Medikamente brauchen, erkundigen Sie sich nach dem Apotheken-Notdienst. Welche Apotheke Notdienst hat, erfahren Sie in der Tageszeitung oder im Internet. Den Dienstplan für den Apotheken-Notdienst finden Sie auch an der Tür jeder Apotheke.

Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 116117

Zahnärztlicher Notdienst in Duisburg

☎ 0203 9841478

Zahnärztlicher Notdienst in Essen

☎ 0201 9464376

Giftnotrufzentrale

☎ 0228 19240

Apotheken-Notdienst

🌐 www.aponet.de > Apotheke finden > Notdienst > Postleitzahl oder Stadt eingeben

Krankenhäuser und Kliniken in Duisburg

www.kliniken.de/krankenhaus/deutschland/ort/duisburg

Krankenhäuser und Kliniken in Essen

www.kliniken.de/krankenhaus/deutschland/ort/essen

Kosten für die ärztliche Behandlung

Gesetzliche Krankenversicherung

Wenn Sie gesetzlich versichert sind, verrechnet die Ärztin bzw. der Arzt die Kosten direkt mit Ihrer Krankenkasse. Sie müssen dafür bei der Ärztin bzw. dem Arzt Ihre Krankenversicherungskarte vorlegen. Für einige Leistungen müssen Sie jedoch auch in der gesetzlichen Versicherung eine Zuzahlung leisten. Hierzu gehören zum Beispiel bestimmte Zahnfüllungen, Zahnersatz, medizinische Hilfsmittel wie Brillen und Kontaktlinsen und bestimmte Medikamente. Die Ärztin bzw. der Arzt ist verpflichtet, Sie auf die Kosten der Leistungen hinzuweisen (siehe Kapitel 8).

Private Krankenversicherung

Wenn Sie eine private Krankenversicherung abgeschlossen haben, müssen Sie die Rechnungen für Behandlungskosten und Medikamente in der Regel zunächst selbst bezahlen und anschließend bei der Versicherung zur Erstattung einreichen. Beachten Sie die Versicherungsbedingungen, in denen festgelegt ist, ob und in welcher Höhe die Versicherung Ihnen die Kosten erstattet. (siehe Kapitel 8).

11.2 Telefonnummern für Notfälle

Wichtige Notfalloffnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Krankentransport	112
Vergiftungen	0228/1 92 40
Telefonseelsorge	0800/1 110 -111 (oder -222)

Wichtige Informationen für Notfallsituationen:

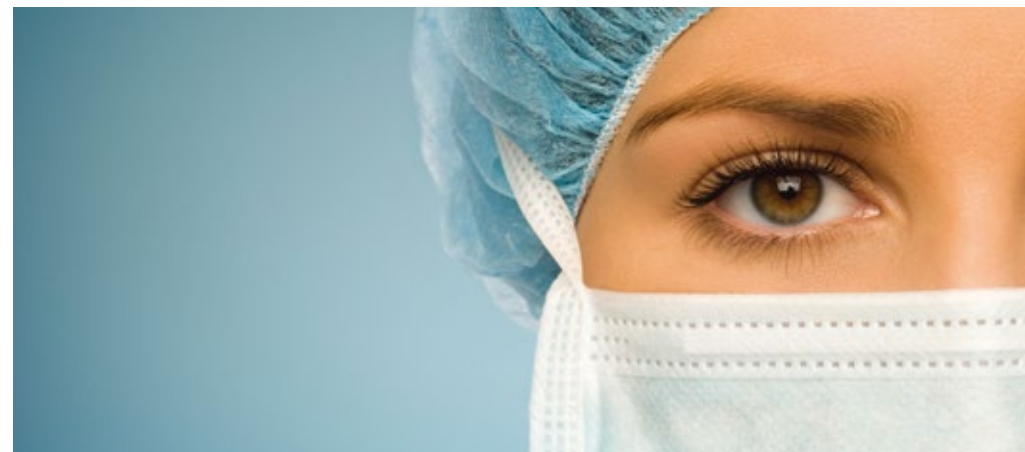
Bitte seien Sie in bestimmten Situationen auf folgende Fragen vorbereitet:

- » Wer sind Sie?
- » Wo ist der Notfallort (Adresse, Etage, ...)?
- » Was ist geschehen?
- » Wie viele Personen sind betroffen?
- » Welche Verletzung/Erkrankung hat der Betroffene?
- » Warten auf Rückfragen!



Nach ÄrztInnen suchen:

www.gelbeseiten.de





11.3 Banken und Sparkassen

Wenn Sie länger in Deutschland bleiben, regelmäßig Gehalt oder ein Stipendium beziehen und Miete bezahlen müssen, ist es sinnvoll, möglichst bald ein Girokonto bei einer Bank zu eröffnen. Ein Girokonto können Sie in jeder Bank- oder Sparkassenfiliale eröffnen. Sie benötigen dafür Ihren Pass oder Personalausweis und die Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamts.

Einige Banken verlangen zusätzlich eine amtliche Aufenthaltserlaubnis oder einen Beleg über regelmäßiges Einkommen. Die Banken unterscheiden sich in ihren Angeboten und Leistungen kaum, jedoch in den Gebühren. Deshalb sollten Sie sich über die jeweiligen Konditionen vorher informieren. Zu Ihrem Girokonto erhalten Sie eine Euro Cheque-Karte (EC-Karte), mit der Sie an den Geldautomaten der eigenen Bank kostenlos und an Geldautomaten anderer Banken teilweise gegen Gebühren Geld abheben können. Die Banken sind meist montags bis freitags zwischen 08:30 und 16:00 Uhr geöffnet.

Geldüberweisungen aus dem Ausland können teuer sein. Sie sollten sich vorher bei Ihrer Heimatbank über die entsprechenden Konditionen erkundigen und eventuell eine Bank in Deutschland wählen, die mit Ihrer Heimatbank kooperiert.

Neben Bargeld akzeptieren die meisten Geschäfte, Restaurants und Firmen EC-Karten und Kreditkarten. Kleinere Beträge, zum Beispiel in Cafés, werden meist in bar bezahlt.

Überweisungen in der EU

Seit dem 1. Februar 2014 ist die SEPA (Single Euro Payments Area) europaweit als einheitliches Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) eingeführt. Die SEPA ist für Euro-Zahlungen in den 27 EU-Staaten, Großbritannien, Island, Liechtenstein, Norwegen sowie Monaco, der Schweiz und San Marino nutzbar. Bei grenzüberschreitenden SEPA-Zahlungen in die 34 teilnehmenden SEPA-Länder muss vorübergehend neben der IBAN (International Bank Account Number) noch der BIC (Business Identifier Code) angegeben werden.

Zentrale Sperrnummer für Kreditkarten

☎ 116116

11.4 Öffentliche Bibliotheken

In den meisten größeren Orten und Städten Deutschlands werden Sie Stadtbibliotheken vorfinden. Dies sind öffentliche Bibliotheken, die in der Regel von den Städten oder Kommunen unterhalten werden. Sie dienen der allgemeinen Bildung und Informationsversorgung und sind als kulturelle Einrichtung für alle BürgerInnen gedacht. Dementsprechend sind die Sammelgebiete weit gefächert; neben Fach- und Sachliteratur gibt es in der Regel eine umfangreiche Sammlung an Unterhaltungsliteratur und Kinder- und Jugendbüchern. Oft wird auch fremdsprachige Unterhaltungsliteratur angeboten.

In den meisten Stadtbibliotheken können Sie neben Büchern und Zeitschriften auch Filme, CDs, DVDs und Spiele ausleihen. Um die Bibliothek zu benutzen und Bücher und andere Medien ausleihen zu können, benötigen Sie einen Benutzerausweis. Anmelden können Sie sich mit Ihrem Pass und der Meldebescheinigung der Stadt. Für die Mitgliedschaft erheben Bibliotheken häufig eine geringe Gebühr.

TIPP: Mahngebühren

Am ersten Tag nach der Leihfrist entstehen Mahngebühren je Medieneinheit und angefangenem Kalendertag. Verlängern Sie die Leihfrist Ihrer Bücher frühzeitig, um Mahngebühren zu vermeiden.

Tipp: Universitätsbibliothek

Kostenlose Ausleihe von Büchern, wissenschaftlichen Artikeln und Zeitschriften ist in der Universitätsbibliothek möglich.



Stadtbibliothek Duisburg

Steinsche Gasse 26
47051 Duisburg
🌐 www.duisburg.de/stadtbib

Stadtbibliothek Essen

Hollestr. 3 (Gildehof)
45127 Essen
🌐 www.stadtbibliothek-essen.de

Neben der Zentralbibliothek im Stadtzentrum gibt es Zweigstellen in verschiedenen Stadtteilen von Duisburg und Essen.



Fahrradverleih im Ruhrgebiet

www.metropolradruhr.de
www.revierrad.de

Fernbusse

www.fernbusse.de

11.5 Öffentliche Verkehrsmittel

In Deutschland existiert ein gut ausgebautes System öffentlicher Verkehrsmittel. Mit der Deutschen Bahn (DB) und mit S-Bahnen, Bussen, Straßenbahnen und U-Bahnen erreichen Sie bequem die meisten Ziele.

Bus

Fernbusse sind eine preiswerte Alternative zur Bahn. Ein Fernbus benötigt unter Umständen eine längere Fahrtzeit, jedoch sind die Tickets relativ günstig im Vergleich zu Bahntickets.

Fahrrad

In vielen Städten gibt es gut ausgebaute Fahrradwege – wenn Sie gerne mit dem Fahrrad unterwegs sind, kann dies eine praktische Alternative zu öffentlichen Verkehrsmitteln sein.

Deutsche Bahn (DB)

Die Deutsche Bahn verbindet im Nah-, Regional- und Fernverkehr alle größeren und auch die meisten kleineren Städte.

Kaufen Sie Ihre Fahrkarte am besten, bevor Sie in den Zug steigen. Sie können Fahrkarten online im Internet buchen, im Bahnhof am Automaten oder am Fahrkartenschalter kaufen. Wenn Sie es besonders eilig haben, können Sie in den Fernzügen der Bahn Ihre Fahrkarten beim Zugpersonal kaufen. Dies ist jedoch teurer.

Bitte beachten Sie: In Nahverkehrszügen und in der S-Bahn müssen Sie Ihre Fahrkarte immer vor der Abfahrt gelöst haben. Es gibt Kontrollen in Bussen und Bahnen, und das Fahren ohne gültigen Fahrschein („Schwarzfahren“) kann teuer werden. Für längere Strecken und am Wochenende sollten Sie eine Platzreservierung vornehmen, da die Züge auf bestimmten Strecken recht voll sein können.



Tipp:

Die Bahn bietet viele Sonderpreise und Sparmöglichkeiten an. Zusätzlich gibt es Rabatte für Gruppen und Frühbucher. Falls Sie sehr oft mit den Schnellzügen fahren, kann sich der Erwerb einer BahnCard für Sie lohnen. Mit der BahnCard 50 beziehungsweise der BahnCard 25 erhalten Sie ein Jahr lang für jede Fahrkarte eine Ermäßigung von 50 % beziehungsweise 25 % des Fahrpreises. Die BahnCard kostet jährlich je nach Rabattstufe zwischen 25 EUR und 255 EUR.

Tipp: DB Navigator App




Die DB Navigator App informiert Sie über sämtliche Verbindungen der Deutschen Bahn. Sie können Ihr Ticket direkt in der App buchen und sich über aktuelle Bahn-Verspätungen informieren.

www.bahn.de
 > Reise und Services
 > Apps
 > DB Navigator

Vor Ort in Duisburg und in Essen: Busse, Straßenbahnen und U-Bahnen

Duisburg und Essen haben ein sehr gut ausgebautes Nahverkehrssystem mit Bussen, Straßenbahnen und U-Bahnen. Informationen zu Fahrplänen und Preisen erhalten Sie vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR). Ein Kundenzentrum der Ruhrbahn (Nahverkehrsunternehmen der Städte Essen und Mülheim) bzw. der DVG (Duisburger Verkehrsgesellschaft AG), die die öffentlichen Verkehrsmittel in Duisburg bzw. in Essen betreiben, finden Sie direkt im Duisburger bzw. im Essener Hauptbahnhof.

Weitere Informationen unter:

-  www.ruhrbahn.de/essen.html
-  www.dvg-duisburg.de
-  www.vrr.de

Dort finden Sie auch Informationen zu den verschiedenen Tickets.

Innerhalb der Städte Duisburg oder Essen gilt die Preisstufe A. Wenn Sie innerhalb der jeweiligen Stadt regelmäßig Bus und Bahn nutzen möchten, empfiehlt sich ein Monatsticket (Ticket 1000 oder 2000). Für weitere Fahrten oder Ausflüge gibt es ein umfangreiches Angebot an Tickets mit Sonderstarifen für Gruppen oder Fahrten am Wochenende. Sie können Ihre Reisen während Ihres Aufenthalts mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie alternativ auch mit dem Fahrrad bewältigen.

Lokales Nahverkehrssystem

Die Nahverkehrssysteme – Busse, Straßenbahnen und U-Bahnen – sind in Deutschland gut ausgebaut. Gerade in größeren Städten kommen Sie tagsüber mit Bus und Bahn oft sogar schneller und bequemer ans Ziel als mit dem Auto. Fahrscheine können Sie meist an Automaten kaufen, die auf dem Bahnsteig oder in den Straßen- und U-Bahnen stehen; in Bussen können Sie sie auch oft bei der Fahrerin bzw. dem Fahrer kaufen. Da dies von Stadt zu Stadt unterschiedlich ist, erkundigen Sie sich am besten vor Ort.

Billiger als Einzelfahrscheine sind Mehrfahrtenkarten, die Sie meist ebenfalls am Automaten kaufen können. Wenn Sie längere Zeit an einem Ort sind und regelmäßig mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, lohnt sich möglicherweise ein Wochen- oder Monatsticket. Diese bekommen Sie in den Verkaufsstellen der lokalen Verkehrsbetriebe, meist in der Nähe vom Bahnhof.

Taxifahren

Taxifahren ist in Deutschland relativ teuer und wird von vielen Menschen daher nur in besonderen Situationen genutzt – zum Beispiel nachts oder wenn man mit viel Gepäck unterwegs ist. Die Preise sind nach einer Tarifordnung festgelegt. Es wird ein fester Grundpreis plus die gefahrenen Kilometer berechnet.

Das Taxameter, das in allen Taxen eingebaut ist, läuft während der Fahrt und zeigt am Ende den Gesamtpreis an. Es ist üblich, ein Trinkgeld zu geben, indem man den Betrag aufrundet.

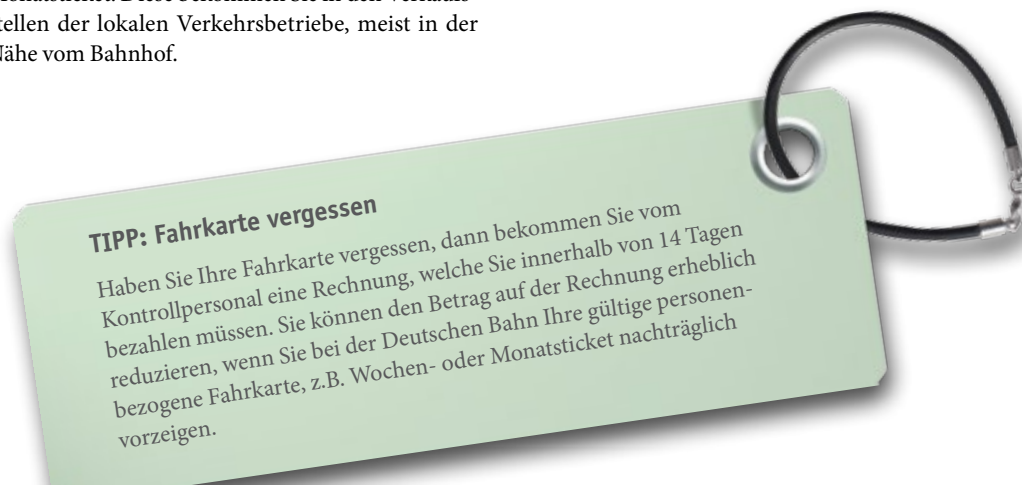


Mitfahrzentralen

Insbesondere bei längeren Strecken können die sogenannten ‚Mitfahrzentralen‘ eine Alternative zum öffentlichen Verkehrssystem sein. In den Mitfahrzentralen hinterlassen AutofahrerInnen, die meist eine weitere Strecke fahren, ein Angebot für MitfahrerInnen. Die Angebote sind nach Strecke und Daten sortiert und können im Internet oder telefonisch erfragt werden. Man zahlt einen nach Entfernung festgesetzten Betrag an die FahrerInnen. Bitte beachten Sie, dass die Nutzung der Mitfahrzentralen auf eigenes Risiko geschieht und die Mitfahrzentralen in der Regel nicht für Qualität und Zuverlässigkeit der Vermittlungen oder für Schäden haften.

Flugzeug

Einige Fluggesellschaften bieten auf bestimmten Strecken Sonderpreise an. So kommt man bisweilen relativ günstig ins europäische Ausland, und sogar innerhalb Deutschlands sind die Angebote manchmal preiswerter als die der Bahn. Innerhalb Deutschlands ist die Zeitersparnis jedoch aufgrund der Anfahrt und der Wartezeiten am Flughafen oft nicht sehr groß. Zu den Flughäfen kommen Sie aus größeren Städten meist bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln.



Taxi Duisburg

-  0203 333 333
-  0203 333 030
-  www.taxi-duisburg.net

Taxi Essen

-  0201 19410
-  0201 86655
-  www.taxiessen.de

Mitfahrzentralen

-  www.blablacar.de
-  www.mifaz.de

Internationale Flughäfen

- Amsterdam Flughafen:
 www.schiphol.nl
- Düsseldorf Flughafen:
 www.dus.com
- Köln/Bonn Flughafen:
 www.koeln-bonn-airport.de
- Frankfurt Flughafen:
 www.frankfurt-airport.de
- Dortmund Flughafen:
 www.dortmund-airport.de

Automobilclubs

Der Allgemeine Deutsche Automobil-Club (ADAC) ist Deutschlands größter Automobilclub. Weitere große Clubs sind der Auto Club Europa (ACE) und der Automobilclub von Deutschland (AvD). Sie bieten alle einen Pannendienst an, den Sie zu Hilfe rufen können, wenn Sie unterwegs eine Autopanne haben. Dieser Service ist für Mitglieder in der Regel kostenlos; Nicht-Mitglieder müssen dafür zahlen.

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC):

☎ 222222

Auto Club Europa (ACE):

☎ 0711 530 34 35 36

AvD Notruf:

☎ 0800 9909909

Autoversicherer Zentralruf:

☎ 0800 2502600



11.6 Eigenes Auto

Das eigene Auto garantiert nach wie vor ein Höchstmaß an Freiheit und Flexibilität, trotz teilweise hohen Verkehrsaufkommens auf den Autobahnen und im Berufsverkehr, an den Wochenenden und zur Ferienzeit.

Einige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bringen ihr Auto von zu Hause mit oder kaufen sich einen Wagen in Deutschland. Bei einem Aufenthalt von bis zu sechs Monaten ist das relativ problemlos, im Hinblick auf die Gültigkeit des Führerscheins oder, sofern man einen Wagen mit ausländischer

Zulassung fährt, was die Fahrzeugpapiere und die deutschen Zulassungsbestimmungen, die Kraftfahrzeugsteuer und die Haftpflichtversicherung betrifft. Wenn Sie einen längeren Aufenthalt planen, dann informieren Sie sich beim Straßenverkehrsamt über diesbezügliche Formalitäten.

Weitere Informationen zu Steuern und Versicherungen, zur Gültigkeit Ihres Führerscheins und dazu, wie Sie einen deutschen Führerschein erhalten, finden Sie auf den Internetseiten von EURAXESS Deutschland.

Wenn Sie Ihr eigenes Auto mitbringen, sollten Sie an folgende Dokumente denken:

- » Internationaler Führerschein oder im Ausland ausgestellter Führerschein, je nach Land mit deutscher Übersetzung (nach spätestens 6 Monaten müssen Sie jedoch einen deutschen Führerschein beantragen)
- » grüne Versicherungskarte (zur Bestätigung über in Deutschland bestehenden Versicherungsschutz)
- » Schreiben der Haftpflichtversicherung im Heimatland über unfallfreies Fahren (damit können Sie Rabatt erhalten, wenn Sie in Deutschland eine Haftpflichtversicherung abschließen)

TIPP: Führerschein und Zulassung

Für alle Angelegenheiten rund um den Führerschein und um die Zulassung eines Fahrzeugs sind in Deutschland die Straßenverkehrsämter der Städte zuständig.

Straßenverkehrsamt Duisburg:

Ludwig-Krohne-Str. 6

47058 Duisburg

@ strassenverkehrsamt@stadt-duisburg.de

Öffnungszeiten Zulassung:

Mo.–Do.: 07:30–16:00 Uhr

(Annahmeschluss: 13:00 Uhr)

Fr.: 07:30–13:00 Uhr

Fahrerlaubnisbehörde:

Mo., Mi.–Fr.: 08:00–13:00 Uhr

Do.: 14:00–15:30 Uhr

🌐 https://www.duisburg.de/vv/produkte/pro_du/dez_ii/32/oeffnungszeiten_strassenverkehrsamt.php

Straßenverkehrsamt Essen:

Kaiser-Otto-Platz 1–5

45276 Essen

☎ 0201 883-3999

@ kfz@einwohneramt.essen.de

Öffnungszeiten:

Mo.–Mi.: 08:00–15:00 Uhr

Do.: 08:00–18:00 Uhr

Fr.: 08:00–12:00

🌐 <https://service.essen.de/detail/-/vr-bis-detail/einrichtung/10680/show>



11.7 Internet, Telekommunikation, TV

TV und Radio: Rundfunkbeitrag

Wie in anderen europäischen Ländern auch, erhebt der Staat für die Benutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten eine Gebühr, die für die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sorgt.

Sie wird durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio eingezogen. Pro Wohnung ist derzeit ein Beitrag von 17,50 EUR pro Monat zu zahlen – egal, wie viele Menschen dort leben und welche Rundfunkgeräte Sie haben. Weitere Informationen hierüber erhalten Sie online bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Rundfunk anmelden

In den Gasthäusern sind die Gebühren für Rundfunk bereits im Mietpreis enthalten. Falls Sie privat wohnen, müssen Sie sich am besten online bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio anmelden.

www.rundfunkbeitrag.de

Tipp: Skype, WhatsApp, Viper

Mit den mobilen Apps wie z.B. Skype, Viper und WhatsApp können Sie kostenlose Nachrichten schicken oder Telefonate ins Ausland via Internet führen. Probieren Sie auch die App myUDE aus.

Telekommunikation

Das Telefonnetz in Deutschland wird von unterschiedlichen Anbietern betrieben. Die meisten Firmen bieten verschiedene Tarife und Leistungen an, zum Beispiel unterschiedliche Paketlösungen für Telefon, Mobilfunk und Internet. Ein Vergleich lohnt sich. Einen Festnetz-Telefonanschluss können Sie in den Filialen der Anbieter, die Sie in fast allen Städten finden, anmelden oder abmelden.

Mobilfunk

Es gibt zahlreiche Mobilfunk-Anbieter mit unterschiedlichen Tarifen und Leistungen. Zu den bekannten Tarifen zählen Prepaid- und Flatrate-Tarife. Prepaid-Tarife bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihr Mobilfunkgerät je nach Bedarf für einen bestimmten Betrag aufzuladen, während Sie bei Flatrate-Tarifen monatlich einen Grundbetrag zahlen und dafür die Leistungen (Telefonie, mobiles Internet, SMS) des Anbieters prinzipiell so oft in Anspruch nehmen können, wie Sie möchten. Achten Sie auf die Vertragsbedingungen, bevor Sie einen Vertrag abschließen.

Internet

Um zu Hause Internet zu empfangen, haben Sie die Möglichkeit, sich bei Ihrem Festnetz-Anbieter für einen DSL-Anschluss und -Tarif zu entscheiden. Bei vielen Anbietern können „Tarif-Pakete“ abgeschlossen werden, die einen monatlichen Festpreis für Festnetztelefonie, Internetempfang und zusätzliche Leistungen umfassen. Damit Sie zu Hause auch kabellos mit verschiedenen Geräten wie z.B. Laptop, Mobilfunk oder Tablet surfen können, erkundigen Sie sich bei Ihrem Internetanbieter nach einem WLAN-Router.

Entscheiden Sie sich gegen einen Festnetz- und DSL-Anschluss, können Sie z.B. mittels eines „Surfsticks“ dennoch von Ihrem Laptop oder Mobilfunk aus ins Internet. Einen „Surfstick“ erhalten Sie in vielen Telekommunikationsläden sowie in den Supermärkten.

Tipp: eduroam

eduroam (education roaming) ist eine europäische Initiative, die Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Hochschule nicht nur den Zugang zum WLAN der eigenen Hochschule, sondern auch beim Aufenthalt an einer anderen teilnehmenden Hochschule/Organisation (z.B. während einer Tagung) einen einfachen Netzzugang über WLAN ermöglicht. Die Liste der teilnehmenden Institutionen ist online zu finden: www.eduroam.org > Where can I eduroam.

Telefonnummern finden

Alle Personen, die im Telefonbuch eingetragen sind, finden Sie im Internet – oder Sie rufen die Telefonauskunft an (dieser Dienst ist kostenpflichtig und kann unter Umständen teuer werden):

Für Telefonnummern im Inland: 11880

Für Telefonnummern im Ausland: 11890

Im Branchentelefonbuch, den sogenannten „Gelben Seiten“, finden Sie die Telefonnummern von Ärztinnen und Apotheken, Geschäften, Restaurants, HandwerkerInnen und vieles mehr.

Prepaid-Karte mit Flatrate-Option

Viele Supermärkte in Deutschland bieten günstige Prepaid-Karten an, die Sie mit einem günstigen Flatrate-Tarif des Supermarktes kombinieren können. Die meisten Flatrate-Tarife in den Supermärkten können auch für kurze Aufenthalte mit einer Laufzeit von einem Monat gekauft werden.

Billiger telefonieren und im Netz surfen

Die aktuellen Tarife der verschiedenen Anbieter erfahren Sie im Internet unter den folgenden Links. Da die Tarife der jeweiligen Anbieter sich laufend ändern, lohnt es sich, dort immer mal wieder nachzuschauen:

- www.billiger-telefonieren.de
- www.billiger-surfen.de

Telefonnummer im Internet suchen

- www.dastelefonbuch.de
- www.teleauskunft.de
- www.gelbseiten.de



Informationen zu Kirche und Religion in Deutschland

- www.bmi.bund.de > Themen
- > Heimat und Integration
- > Staat und Religion

11.8 Religion

Das deutsche Grundgesetz garantiert in Artikel 4 die Freiheit des Glaubens: Jeder Mensch darf seine Religion frei wählen und ausüben. Ebenso hat jede Person die Freiheit, sich nicht zu einer Religion zu bekennen, aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten oder in eine andere überzuwechseln.

In Deutschland gibt es keine Staatskirche: Staat und Kirchen oder Religionsgemeinschaften dürfen keine institutionelle Verbindung miteinander eingehen. Wohl aber darf es eine Kooperation von Staat und Kirchen geben, solange das Prinzip der Neutralität und Gleichbehandlung gewahrt bleibt. Das heißt, dass sich die Kirchen zu gesellschaftlichen Fragestellungen äußern dürfen und zum Beispiel in verschiedenen Gremien und Kommissionen wie zum Beispiel Ethikräten beteiligt sind. Staat und Kirchen haben zum Beispiel auch Vereinbarungen zum Religionsunterricht in staatlichen Schulen und zum Einzug der Kirchensteuer durch staatliche Finanzbehörden getroffen (siehe Kapitel 9.5).

Heute gehören jeweils etwa 30 Prozent der Bevölkerung in Deutschland der römisch-katholischen und 35 Prozent der evangelischen Kirche an. Etwa drei Prozent der Bevölkerung gehören der muslimischen Religionsgemeinschaft an, knapp zwei Prozent gehören anderen Konfessionen an, und etwa 30 Prozent haben keine Konfession. Insgesamt gibt es in Deutschland mehr als 160 verschiedene Religionsgemeinschaften, die zur religiösen Vielfalt des Landes beitragen

11.9 Feiertage

Die folgenden Feiertage gelten in ganz Deutschland:

Neujahr	1. Januar
Karfreitag	Freitag vor Ostern
Ostersonntag / Ostermontag	Ende März / Anfang April
Tag der Arbeit	1. Mai
Christi Himmelfahrt	Donnerstag, 10 Tage vor Pfingstsonntag
Pfingstsonntag / Pfingstmontag	im Juni
Tag der deutschen Einheit	3. Oktober
Heiligabend	24. Dezember (ab nachmittags)
1. und 2. Weihnachtstag	25. und 26. Dezember
Silvester	31. Dezember (ab nachmittags)

Zusätzliche Feiertage in NRW:

Fronleichnam	2. Donnerstag nach Pfingsten (Juni)
Allerheiligen	1. November

Karneval

Insbesondere im Rheinland und in Mainz gibt es im Februar oder März die sogenannte „Fünfte Jahreszeit“ – dann wird Karneval gefeiert. Die meisten Arbeitgeber in den Karnevalshochburgen schenken dem Personal ein bis zwei zusätzliche freie Tage. Weiberfastnacht ist dort meist ab mittags und Rosenmontag ganztags frei, um Karneval zu feiern.



Eine aktuelle Übersicht aller Feiertage und Schulferienterminne, sortiert nach Bundesländern, finden Sie unter:

- www.feiertage.net
- www.ferienkalender.com
- www.schulferien-und-feiertage.de



11.10 Wissenswertes – Infos von A bis Z

Anrede: „Du“ und „Sie“

Die Anrede mit dem Nachnamen beziehungsweise mit „Sie“ wird in Deutschland oft für fremde Personen – offiziell über 15 Jahre – benutzt. Viele Deutsche, die täglich im Büro miteinander zu tun haben, bleiben bei dieser Anrede. Um jemandem das „Du“ anzubieten, wartet man gewöhnlich bis zu einer passenden Gelegenheit: Hier bietet traditionellerweise die (Dienst-)ältere Person der jüngeren Person das „Du“ an. Bei einem jüngeren Personenkreis (meist bis etwa 30 Jahre) wird dies unkomplizierter gehandhabt: Das „Du“ und der Vorname werden meist schon beim ersten Kennenlernen verwendet. Wenn Sie unsicher sind, raten wir Ihnen, abzuwarten, wie Ihr/Ihre GesprächspartnerIn Sie anspricht, und sich dann daran zu orientieren.

Elektrische Anschlüsse

Das deutsche Stromnetz arbeitet mit 220 Volt und 50 Hertz Wechselstrom aus der Steckdose. Euro-norm-Stecker passen auf alle Steckdosen. Je nach Herkunftsland sind mitunter Adapter und Transformatoren erforderlich.

Einkaufen

Geschäfte sind in Deutschland im Allgemeinen von Montag bis Samstag zwischen 09:00 und 20:00 Uhr geöffnet. Supermärkte und große Einkaufszentren haben teilweise noch längere Öffnungszeiten. Kleinere Geschäfte schließen dagegen in der Woche oft auch schon zwischen 18:00 und 19:00 Uhr und am Samstag gegen Mittag. Sonntags und an Feiertagen sind die Geschäfte grundsätzlich geschlossen. Eine Ausnahme sind Bäckereien. Sie haben häufig auch an diesen Tagen morgens geöffnet. An Tankstellen und Kiosken finden Sie meist auch nachts und am Wochenende eine überschaubare Auswahl an Lebensmitteln und anderen Artikeln.

Flohmärkte

Ein Flohmarkt oder Trödelmarkt ist ein Markt, auf dem gebrauchte Gegenstände von Privatpersonen angeboten werden. Flohmärkte finden häufig an Samstagen oder Sonntagen statt.



Kino

In Deutschland werden Filme und Fernsehserien aus dem Ausland häufig synchronisiert. Wenn Sie im Programm keinen Hinweis auf die Sprache finden, können Sie davon ausgehen, dass der Film in deutscher Sprache läuft. Insbesondere kleinere Programmkinos zeigen dagegen häufiger Filme in der Original(sprach)version (OV) oder im Original mit deutschen Untertiteln (OmU).

Mehrwertsteuer

Die Umsatzsteuer, auch Mehrwertsteuer genannt, wird von einer/einem VerkäuferIn für einen getätigten Umsatz durch den Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen an die Finanzbehörden abgeführt. Der Steuersatz beträgt in Deutschland 19 Prozent, der ermäßigte Steuersatz 7 Prozent. Letzterer wird unter anderem auf Lebensmittel, Zeitschriften und Bücher sowie künstlerische Leistungen angewandt. Die Mehrwertsteuer ist in angegebenen Preisen und in Rechnungen bereits enthalten.

Weitere Tipps und Links zu Leben und Kultur in Deutschland finden Sie auf den Internetseiten von EURAXESS Deutschland:

 www.euraxess.de



Mülltrennung/Recycling

Das Umweltbewusstsein ist in Deutschland vergleichsweise groß. Ausdruck davon ist unter anderem die Trennung und Wiederverwertung von Müll. Es gibt in den meisten Städten farblich gekennzeichnete Mülltonnen oder Container für Haushaltsmüll (grau), Papier (blau), Plastik/Verbundstoffe (gelb) und Kompost/Gartenabfälle (grün oder braun). Daneben gibt es öffentliche Sammelstellen für Altglas, Batterien und Elektroschrott. Viele Getränkeflaschen und Dosen sind mit einem Pfand belegt: Wenn Sie die Flaschen und Dosen in den Supermarkt zurückbringen, erhalten Sie dort das Pfandgeld zurück. Glasflaschen ohne Pfand, zum Beispiel Weinflaschen, werden in Altglascontainern entsorgt.

Rauchverbot

In Deutschland gilt ein generelles Rauchverbot in allen Behörden, Bahnhöfen, Flughäfen und öffentlichen Verkehrsmitteln, des Weiteren in Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie in Gaststätten und in Restaurants.

Streik

Gewerkschaften sind freiwillige privatrechtliche Organisationen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern vertreten. Kommt es nicht zu einer Einigung zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern, kann es aufgrund des ArbeitnehmerInnenstreiks zur Einschränkung der Serviceleistung der Unternehmen bzw. des öffentlichen Dienstes kommen.

Trinkgeld

Es ist üblich, in Restaurants, Cafés, beim Frisör, im Taxi und in einigen anderen Dienstleistungsbranchen ein Trinkgeld zu geben. Das Trinkgeld wird als Anerkennung für guten Service betrachtet. Üblich sind etwa 10 Prozent; man rundet in der Regel auf eine glatte Summe auf. Wenn Sie bar bezahlen und die Rechnungssumme plus Trinkgeld nicht passend haben, ist es durchaus üblich, die Kellnerin bzw. den Kellner oder die Taxifahrerin bzw. den Taxifahrer zu bitten, den Betrag auf die von Ihnen gewünschte Summe aufzurunden – Sie können dazu entweder den Betrag nennen oder sagen, wie viel Wechselgeld Sie zurückhaben möchten. Auch wenn man mit FreundInnen oder Bekannten ausgeht, ist es in Deutschland üblich, dass man im Café oder Restaurant getrennte Rechnungen bestellt und getrennt bezahlt.

Wetter

Das Wetter ist oft wechselhaft. Sie müssen damit rechnen, dass Sie auch im Sommer von Kälte und Regen überrascht werden. Es ist daher zu empfehlen, zumindest einige warme Kleidungsstücke von zu Hause mitzubringen.

Zeitverständnis

Die Uhr wird jährlich von der Winterzeit auf die Sommerzeit umgestellt. Jeweils am letzten Sonntag im März wird sie um eine Stunde vorgestellt und am letzten Sonntag im Oktober wieder um eine Stunde zurückgestellt. An deutschen Hochschulen gibt es zusätzlich noch das Akademische Viertel. Als Akademisches Viertel wird die Viertelstunde verstanden, die eine Vorlesung später beginnen lässt als im Vorlesungsverzeichnis angegeben. So fängt eine Vorlesung, die mit 08 Uhr c. t. (cum tempore = mit Zeit) angegeben ist, tatsächlich erst um 08:15 Uhr an. Soll die Vorlesung pünktlich um 08:00 Uhr beginnen, wird die Uhrzeit mit 08:00 Uhr s. t. (sine tempore = ohne Zeit) angegeben.



Bevor Sie Deutschland verlassen ...



12.1 Checkliste

Bitte bedenken Sie, dass Sie vor Ihrer Abreise einige organisatorische Dinge klären müssen. Es empfiehlt sich in der Regel, etwa 3 Monate vorher damit zu beginnen, den Umzug zu planen. Der folgende Zeitplan soll Ihnen helfen:

3 Monate vor dem Umzug:

- » Kündigen Sie Ihren Mietvertrag rechtzeitig.
- » Kündigen Sie Ihren Vertrag mit den lokalen Stadtwerken (Strom, Gas, Wasser).
- » Klären Sie mit Ihrer/Ihrem VermieterIn rechtzeitig, welche Renovierungsarbeiten bis zur Wohnungsübergabe zu tätigen sind.
- » Es kann unter Umständen sinnvoll sein, eine/einen SteuerberaterIn für die Anfertigung einer Steuererklärung hinzuzuziehen.
- » Falls Sie ein Gehalt von der Universität bezogen und Sozialabgaben gezahlt haben: Vereinbaren Sie einen Termin mit einer/einem BeraterIn der Rentenversicherungsanstalt, um Ihre Rentenversicherungsansprüche zu klären. Informieren Sie sich zusätzlich über mögliche Rentenansprüche aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).
- » Am besten klären Sie frühzeitig mit der Personalabteilung/Ihrem Stipendienggeber, ob Ihnen Ihr letztes Monatsgehalt/die letzte Stipendienzahlung rechtzeitig vor Ihrer Abreise überwiesen werden kann. Häufig überschneiden sich der Umzug und die letzte Zahlung.
- » Kündigen Sie Dauerkarten für das öffentliche Verkehrssystem.
- » Kündigen Sie Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements.
- » Kündigen Sie Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Clubs etc.
- » Wenn Ihr nächstes Ziel ein anderes europäisches Land ist, empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit den AnsprechpartnerInnen in einem der dortigen EURAXESS-Service Centres aufzunehmen – diese können Ihnen bei der Organisation Ihres Forschungsaufenthalts an Ihrem neuen Ziel helfen.



<https://euraxess.ec.europa.eu/> > Information & Assistance > Find personalised assistance

Nachsendeservice

Bitte erkundigen Sie sich über die Kosten der Nachsendeservice.

🌐 <https://shop.deutschepost.de/nachsendeservice-beauftragen>

Pakete über die Deutsche Post versenden

Die Deutsche Post bietet an, Pakete und Päckchen bis zu einem Gewicht von 31,5 kg international zu versenden. Informationen zu den Tarifen finden Sie unter

🌐 <https://portoerater.deutschepost.de/#/home>

Das Guthaben von der CashCard und das Pfand für die WhiteCard

Sollten Sie die Karten nicht mehr benötigen, werden an den Kassen der Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks der Pfandbetrag sowie ein eventuelles Restguthaben bei Rückgabe der Karten ausbezahlt.

Ein Monat vor dem Umzug:

- » Erkundigen Sie sich bitte vorab über die Abmeldeformalitäten und melden Sie sich beim Einwohnermeldeamt bzw. bei der Ausländerbehörde ab.
- » Melden Sie sich beim Einwohnermeldeamt ab.
- » Wenn Sie Kinder haben, melden Sie sie in der Schule beziehungsweise im Kindergarten ab.
- » Informieren Sie Ihre Versicherungen über Ihren Umzug.
- » Wenn Sie Ihr Auto in Deutschland verkaufen wollen oder in Ihr Heimatland mitnehmen, melden Sie dies der Kraftfahrzeugzulassungsstelle und Ihrer Haftpflichtversicherung. Bitte beachten Sie die Formalitäten zur Ausfuhr von in Deutschland gekauften Kraftfahrzeugen (Ausfuhranmeldung beim Zoll).
- » Benachrichtigen Sie Ihren Telefonanbieter (Festnetz-, Mobilfunk-, Internetanbieter)
- » Regeln Sie die Rückzahlung der Mietkaution mit Ihrem Vermieter. Bei der Übergabe der Wohnung hilft ein vom Vermieter unterschriebenes Übergabeprotokoll, um Zählerstände und evtl. Mängel festzuhalten.
- » Stellen Sie bei Bedarf einen Nachsendeantrag beim Postamt, so kann Ihre Post an die neue Anschrift weitergeleitet werden.
- » Informieren Sie den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, sofern Sie dort gemeldet sind: www.rundfunkbeitrag.de.
- » Geben Sie noch ausgeliehene Bücher, Zeitschriften und sonstige Medien in der Universitätsbibliothek und in den Fachbereichsbibliotheken zurück.
- » Falls Sie Gepäck per Frachtpost nach Hause schicken möchten, vereinbaren Sie mit einem Frachtunternehmen einen Termin zum Abholen der Pakete.
- » Werden Sie Alumni-Mitglied, um auch in Zukunft Kontakt mit der Universität zu halten: www.uni-due.de/de/alumni
- » Kündigen Sie Ihr Bankkonto.

Umzugstag:

- » Halten Sie die Zählerstände für Strom, Gas, Wasser im Übergabeprotokoll fest und lassen Sie sie von Ihrer/Ihrem VermieterIn unterschreiben.
- » Untersuchen Sie Treppenhaus und Wohnung auf Umzugsschäden.
- » Je nachdem, wie Sie sich mit Ihrer/Ihrem VermieterIn geeinigt haben, reinigen Sie die Wohnung nach dem Auszug.
- » Übergeben Sie die leere Wohnung und geben Wohnungsschlüssel bei Ihrer/Ihrem VermieterIn/VerwalterIn ab.

TIPP: Kündigung des Bankkontos

Bitte beachten Sie, dass vermutlich auch nach Ihrem Umzug noch Ein- und Auszahlungen von Ihrem Bankkonto erfolgen. Gegebenenfalls macht es Sinn, Ihr Konto erst nach Ihrem Umzug zu kündigen.



Index

A

Abkürzungen 50, 55, 98
 Alumni 41
 Apotheke 137, 149
 Arbeitslosenversicherung 110
 Arbeitsvertrag 101, 107, 120
 ÄrztInnen 137ff.
 Aufenthaltserlaubnis 81ff.
 Aufenthaltstitel 86
 Ausländerbehörde 75ff., 85ff.

B

Banken 140
 Beamtinnen und Beamte 101, 112
 Beihilfe 112
 Besuchereinladung 83
 Betriebliche Altersvorsorge 110
 Bibliothek 32, 35
 Bibliotheksausweis 23, 33

C

Cafeterien 43ff.
 Chancengleichheit siehe Gleichstellungsbüro
 Computer 29ff.

D

Deutschkurse siehe Sprachkurse
 Diversity 40

E

Einreise 77, 81ff.
 Einwohnermeldeamt 76, 81ff.
 Elterngeld 132
 Engagement 38
 Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) 117

F

Familie 130
 Familiengerechte UDE siehe Familien
 Feiertage 151
 Fiktionsbescheinigung 88
 Fortbildung 37
 Freizügigkeit 85, 89, 135
 Freizügigkeitserlaubnis 89

G

Gästehaus 96
 Gesetzliche Krankenversicherung 107, 138
 Gleichstellungsbüro 40

H

Hochschulsport 6

I

Interne Fortbildung 7
 Internetzugang 29

K

Kinderbetreuung 125
 Krankenversicherung 83, 87, 103, 107
 Kultur 47, 60ff.
 Kunst 65ff.

L

Landesamt für Besoldung und
 Versorgung NRW (LBV) 23, 101

M

Meldebescheinigung 85
 Mensen 43ff.
 Mietvertrag 76, 157
 Museum 66ff.

O

Öffentliche Verkehrsmittel 142ff.

N

Niederlassungserlaubnis 89

P

Pflegeversicherung 112
 Polizeiliches Führungszeugnis 76, 85
 Post 158
 Private Krankenversicherung 108, 138

R

Reisevorbereitungen 75ff.
 Rentenversicherung 109, 115
 Route der Industriekultur 61
 Ruhrgebiet 59ff.

S

Schulen 128
 Sozialversicherung 106ff.
 Sprachkurse 28
 Stadtbibliothek 141
 Steuer 78ff.
 Steueridentifikationsnummer 85
 Steuerklasse 120ff.
 Stiftungen 42

U

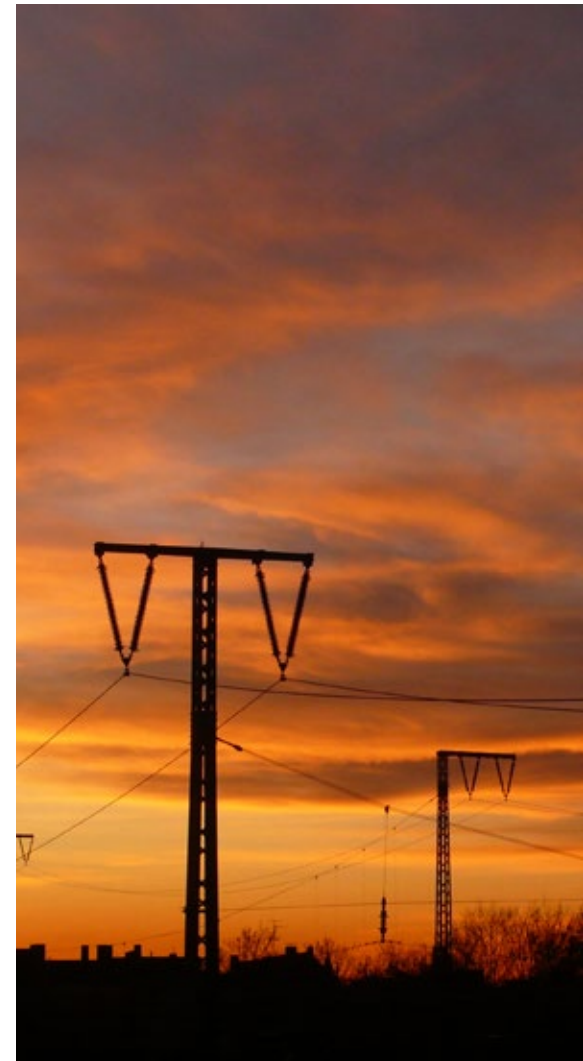
Unfälle 111
 Unfallversicherung 111
 Universitätsallianz Ruhr 19
 Universitätsbibliothek 32
 Universität Duisburg-Essen 15

V

VBL 110
 Visum 75, 77, 81

W

Weiterbildung 37, 79
 Wohnung 93ff.
 Wohnungsgeberbestätigung 76



Impressum

Stand: September 2020. Alle Angaben in diesem Handbuch wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Dennoch sind Fehler nie ganz auszuschließen. Irrtum und Druckfehler bleiben vorbehalten. Beiträge aus dem Internetportal EURAXESS Deutschland wurden mit freundlicher Genehmigung der Alexander von Humboldt-Stiftung in zum Teil veränderter Form übernommen. Für den Inhalt verantwortlich ist alleine der Herausgeber.

Übersetzung:

Dr Lynda Lich-Knight, ResearchComm Ltd

Gestaltung:

Bosse und Meinhard Wissenschaftskommunikation

Konzept, Text und Redaktion:

Universität Duisburg-Essen (International Office, Science Support Centre): Barbara Bigge, Petra Günther, Stephanie Kaplinowski, Zarlasht Mohmand, Simone Müller, Lisa Öffing, Catharina Yacoub
 Ruhr-Universität Bochum (Welcome Centre): Stephanie Kaplinowski, Anna Gopon, Pamela Domke
 Technische Universität Dortmund (Referat für Internationales): Miriam Gothe

Bildnachweis:

Titel: UDE (7x); istockphoto.com, picasa; istockphoto, Marc Bowden; istockphoto.com, nd3000, fotolia.de, imageid. Klaus Lemke, Duisburg Marketing GmbH; S. 4: UDE; S. 5: UDE; S. 6: UDE/wikicommons/AlterVista; S. 7: R. Levic; S. 8: Peter Wieler, EMG-Essen Marketing GmbH; S. 9: Ralf Schultheiss; S. 11: UDE; S. 12: Simone Müller; S. 13: Simone Müller; S. 14: UDE; S. 15: UDE; S. 16: Björn Westermann; S. 17: UDE; S. 18: UDE; S. 19: UDE; S. 20: UDE; S. 21: Peter Pregel; S. 24: AAA; S. 25: UDE, Studentenwerk Essen-Duisburg; S. 26: UDE; S. 27: Klaus Lemke; S. 31: Simone Badtke; S. 32: UDE; S. 33: UDE; S. 34: Simone Badtke; S. 35: UDE; S. 36: UDE; S. 38: UDE; S. 39: UDE; S. 41: UDE; S. 42: UDE; S. 43: Studentenwerk Essen-Duisburg; S. 44: Studentenwerk Essen-Duisburg; S. 45: Studentenwerk Essen-Duisburg; S. 46 Simone Müller; S. 48 Simone Müller; S. 49 UDE; S. 50 UDE; S. 51 UDE; S. 52 UDE; S. 53 UDE; S. 55 UDE; S. 56 UDE; S. 57: UDE; S. 58: UDE; S. 60: Klaus Lemke; S. 61: Ruhr Tourismus, Jochen Schlutius; S. 63: fotolia.de, vega12; S. 64: fotolia.de, Jürgen Fälschle, Klaus Lemke; S. 65: Uwe Köppen; S. 67: fotolia.de, von Allenstein, Simone Sass; S. 68: Peter Wieler, EMG-Essen Marketing GmbH; S. 69: Peter Wieler, EMG-Essen Marketing GmbH; S. 70: Peter Wieler, EMG-Essen Marketing GmbH; S. 71: Peter Wieler, EMG-Essen Marketing GmbH; S. 72: Peter Wieler, EMG-Essen Marketing GmbH; S. 73: fotolia/seen0001/ Peter Wieler, EMG-Essen Marketing GmbH; S. 74: fotolia.de, Carmen Steiner; S. 76: UDE; S. 77: fotolia.de, James Thew; S. 80: fotolia.de; S. 82: istockphoto.com, Joshua Hodge; S. 86: istockphoto.com, Vikram Raghuvanshi; S. 87: istockphoto.com, Nikada; S. 88: istockphoto.com, Don Bayley; S. 90: UDE; S. 91 UDE; S. 92: fotolia.de, Gina Sanders; S. 93: UDE; S. 94: istockphoto.com, PhotoAlto/ Klaus Lemke; S. 95: fotolia; fotodesign-jegg.de S. 96 UDE; S. 97: UDE; S. 100: Frank Preuss; S. 102: fotolia.de, shock; S. 105: fotolia.de, Nikola Hristovski; S. 106: fotolia.de, shock; S. 107: istockphoto.com, Patrick Heagney; S. 109: fotolia.de, Michael Kempf; S. 111: fotolia.de, Franz Pflügl; S. 113: fotolia.de, Thaut Images; S. 114: istockphoto.com, zhang bo; S. 116: fotolia.de, Fotofreundin; S. 117: fotolia.de, BK; S. 118: istockphoto.com, Christopher Futcher; S. 119: UDE; S. 120 istockphoto.com, londoneye; S. 123: Peter Wieler, EMG-Essen Marketing GmbH/ Simone Müller; S. 124: fotolia.de, Karel Miragaya; S. 129: fotolia.de, Monkey Business; S. 130: istockphoto.com; S. 131: istockphoto.com, Mila Semenova; S. 133: Simone Müller; S. 134: istockphoto.com, Squaredpixels; S. 136: fotolia.de, 3d-Master; S. 138: fotolia.de, sergio castelli/ istockphoto.com; S. 139: fotolia.de, philipus; S. 140: istockphoto.com, Juanmonino; S. 141: fotolia.de, Jason Stitt; S. 142: istockphoto.com, olaser/ UDE; S. 143: fotolia.de, Victor Cap; S. 145: istockphoto.com, olaser; S. 146: istockphoto.com, Prill; S. 148: istockphoto.com, F&T Werner; S. 150: istockphoto.com, James Pauls; S. 151: fotolia.de, BillionPhotos; S. 152: fotolia.de, Kzenon; S. 153: istockphoto.com; S. 154: UDE; S. 155 fotolia.de, dietwalther; S. 156: fotolia.de, Matthias Geipel; S. 157: fotolia.de, Franz Pflügl; S. 159: fotolia.de, Bobo; S. 161: Simone Müller

Handbuch für internationale Forscherinnen und Forscher

Wenn Sie für eine Forschungs- oder Lehrtätigkeit aus dem Ausland an die UDE kommen, hilft Ihnen dieses Handbuch, sich an der Universität zurechtzufinden. Egal wie lange Sie bleiben möchten oder ob Sie einen Arbeitsvertrag oder ein Stipendium bekommen: Dieses Handbuch wird Ihnen einen guten Start in Duisburg und Essen sichern.

Campus Duisburg

Geibelstraße 41, SG-Gebäude
D-47057 Duisburg
@ welcome@uni-due.de

Campus Essen

Universitätsstr. 15, Gebäude V15
D-45117 Essen
@ welcome@uni-due.de

www.uni-due.de/welcome-service

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken